Russel

Die
Packischen Händel.

Inaugural-Dissertation,
eingereicht an der Universität Freiburg im November 1874

von

Jos. Eug. Russell
aus Meppen.

Münster.
Gedruckt bei Joseph Krick.
1875.

Meinen

lieben Eltern

in dankbarer Liebe

gewidmet.

Angeregt durch die Ranke'sche Behandlung der Packischen Händel beschloß ich bereits vor mehr als einem Jahre, diese immer noch offene Frage einem eingehenderen Studium zu unterwerfen. Ich verhehlte mir die großen Schwierigkeiten, die eine solche Arbeit haben würde, kaum, muß aber jetzt gestehen, daß dieselben von mir anfangs unterschätzt worden sind.

Eine große Menge archivalischen Materials, das zu einer vollständigen Klarstellung dieser verwickelten Angelegenheit fast unumgänglich nothwendig scheint, stand mir zur Selbsteinsicht nicht zu Gebote, und habe ich mich theils mit Auszügen neuerer Schriftsteller, theils sogar an einzelnen Punkten nur mit nothdürftigen Andeutungen derselben begnügen müssen. Wenn ich es nun dennoch unternehme, diese dunkle Geschichtsepoche zu schildern und in eine kurze Kritik der uns über dieselbe gewordenen Ueberlieferungen einzutreten, so erwarte man von mir darum kein positives Resultat. Es wird sich nicht mit Bestimmtheit behaupten lassen, die Aussagen des Otto von Pack seien sämmtlich erlogen und das von ihm vorgelegte Document eine gemeine Fälschung, ebensowenig aber, er habe die volle Wahrheit gesprochen; ich hoffe jedoch soviel klar legen zu können, daß auch die Ranke'sche Meinung, welche die erstere Ansicht vertritt, bis heute noch einer vollgültigen, durchschlagenden Begründung entbehrt. Ein aus Antecedentien des Beschuldigten, sowie aus einigen inneren Unwahrscheinlichkeiten des von ihm vorgelegten Bündnißvertrages, auf die indes nachstehend näher eingegangen werden wird, hergezogener Beweis kann uns wol mit großem Argwohn gegen den Mann erfüllen, dessen Angaben zu den ärgsten Verwirrungen und blutigen Kämpfen in Deutschland hätten führen können, will mir aber durchaus nicht genügend erscheinen, diese Angaben selbst als jedes tieferen Grundes entbehrend zu bezeichnen.

Man erwarte nach diesen Worten durchaus keine Rechtfertigung oder eine sog. Ehrenrettung Dr. Otto's von Pack von mir; diese darf nach dem vorliegenden Material schon jetzt als unmöglich bezeichnet

werden; dahingegen halte ich es nicht für unwahrscheinlich, daß nach genauester Durchsuchung aller Archive derjenigen Fürsten, die in diesen Handel hineingezogen, sich ein Resultat ergeben wird, das zwischen den jetzt veröffentlichten Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung in der Mitte steht.

Vielleicht gelingt es dem Verfasser dieser Arbeit, in späterer Zeit die Documente und Urkunden, die ihm bei derselben nicht vorlagen, einsehen zu können und aus denselben eine bestimmtere, positivere Ansicht zu schöpfen. Vor allem sind es die Archive zu Berlin, Dresden, Prag, Wien, Weimar, Cassel, Breslau, vielleicht auch Brüssel, Lübeck und Ofen, die, wenn auch schon mehr als einmal durchsucht, unsere Aufmerksamkeit verdienen und vielleicht noch manchen für diese interessante Frage werthvollen Schatz bergen und das Wort Melanchthons: „Tempus palam faciet!“ bewahrheiten können. Nicht unbedeutend erschwert wird die Beurtheilung der Frage insbesondere dadurch, daß fast alle zeitgenössischen Schriftsteller als Partei zu derselben stehen und deswegen mit der größten Vorsicht aufzunehmen sind.

Der erste Theil nachstehender Arbeit wird uns neben einer etwas genaueren Uebersicht der politischen Verhältnisse im deutschen Reiche in den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts den historischen Hergang dieser durch Pack hervorgerufenen Verwirrung schildern, der zweite sich mit den Verhören Packs in Cassel, 1528, und in Vilvorden (Belgien), 1536, beschäftigen, daran eine Betrachtung des Urtheils knüpfen, das von manchen mit in diese Händel verwickelten Personen, sowie von den gleichzeitigen und späteren Schriftstellern über diese Streitfrage gefällt ist, und mit einer kurzen Kritik der bis jetzt gegen das Breslauer Bündniß vorgebrachten Gründe abschließen.

Die Packischen Händel.
1528.

I. Theil.
Der historische Verlauf der Packischen Händel.

§. 1.
Allgemeines. Die Stellung der einzelnen deutschen Fürsten.

Die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts ist eine Zeit, großartig nicht nur durch die gewaltigen Umwälzungen auf den Gebieten der Religion, der Politik, der socialen und mercantilen Verhältnisse, sondern namentlich auch durch die große Anzahl der bedeutenden Männer auf den Thronen Europas, die sich in diesen Bewegungen als Freunde zur Seite oder als Feinde gegenüber sahen. Eine Zeit, die uns auf der einen Seite das in Karl V. verkörperte, übermächtige Haus Oestreich-Spanien zeigt, gegen welches das Papstthum in der Person des ränkevollen Clemens VII., Frankreich unter seinem ritterlichen König Franz I., England mit Heinrich VIII., sowie im eigenen Lande neidische Territorialfürsten, wie die Herzoge von Baiern u. a., neben dem revolutionären Italien und Kastilien den Kampf unternommen, führt uns auf der andern Seite die gefahrdrohende Macht des Halbmonds vor Augen, dessen Vorkämpfer, der gewaltige Solyman der Prächtige, seine räuberische Hand nach Ungarn ausstreckend, mit bluttriefendem Säbel an die Pforten der Christenheit klopfte, die unter den wuchtigen Schlägen mehr als einmal zu zersplittern drohten, führt uns ein in die Kämpfe der Jahrhunderte lang unterdrückten Stände gegen die hohen Feudalherrn, Kämpfe, welche der Bürgerstand glücklich hatte durchführen können, und die ihm in den freien Reichsstädten eine mächtige und geachtete Stellung verschafft hatten, die aber, jetzt von den Bauern aufgenommen, unsägliches Elend

herbeiführten, ohne darum erfolgreich für die Aufgestandenen zu sein. Wenn man von einigen Seiten[1]) mit Vorliebe die Reformatoren, insbesondere Luther, für die Gräuelthaten des Bauernkrieges als deren intellectuelle Urheber möchte verantwortlich machen, so genügt doch ein eingehendes Studium des der Reformation vorhergehenden Jahrhunderts, diese Behauptung als eine tendenziöse zurückzuweisen. Es soll damit nicht gesagt sein, daß ihre Schriften und Predigten ohne Einfluß für die aufständische Bewegung geblieben seien, indes der Urgrund derselben wurzelte tief in den socialen Mißverhältnissen im deutschen Reiche. Die Feudalverfassung hatte fast noch ihre völlige Kraft, die Fürsten und Freiherrn waren im eigensten Besitze ihrer Länder; ihre Vasallen standen in der genauesten und eingeschränktesten Lehnspflicht, während der Zustand des Volkes von einer vollkommenen Sklaverei wenig unterschieden war. Hinzu kam die alle Volksclassen mehr oder weniger durchdringende Erbitterung gegen Rom und seine Diener, eine Erbitterung, die in der großartigen Verkommenheit des damaligen Clerus und in der Geldgier der Päpste ihre tiefinnere Begründung hatte.

In Deutschland war mit dem Tode Kaiser Maximilians die Frage in den Vordergrund getreten, ob man einen mächtigen Fürsten auf den erledigten Thron setzen, oder ob vielmehr die Churfürsten, getreu der alten Gewohnheit, durch die Erwählung eines Oberhauptes, dem nur eine geringere Hausmacht zu Gebote stand, sich nur von dem Gesichtspunkte der eigenen Machtvergrößerung würden leiten lassen. Es entschied die von den Türken drohende Gefahr zu Gunsten der ersteren Meinung, und es gelang den vereinten Bemühungen Albrechts von Mainz und Friedrichs von Sachsen, dem von Frankreich beeinflußten Churfürsten von Trier gegenüber, die Wahl des jungen Königs von Spanien zum Kaiser durchzusetzen. Karl V. sah sich einer mehr als schweren Aufgabe gegenüber. Seine weitausgedehnten Länder nahmen seine Thätigkeit an so vielen Punkten in Anspruch, daß es größerer, jeden Augenblick verfügbarer Kräfte bedurfte, um sich überall die gewünschte Präponderanz zu sichern. Während des ganzen ersten Decenniums

---

[1]) Vergl. u. a. Meuser in Aschbachs Kirchenlexicon Nr. Bauernkrieg; Cantu, Weltgeschichte; dann die sehr interessante Verwahrung des Landgrafen Philipp von Hessen gegen diesen Vorwurf in seinem Briefwechsel mit seinem Schwiegervater, Herzog Georg von Sachsen, bei Rommel, Philipp der Großmüthige. Urkund. Band.

seiner Regierung, in welches die von uns zu behandelnden Ereignisse fallen, sehen wir ihn fast lediglich beschäftigt durch die schweren Kriege in Spanien, Italien und Frankreich. Nur zur Zeit seiner Krönung und demnach auf dem Reichstage zu Worms erscheint er in Deutschland. Hier absorbierten die religiösen Wirren neben den Kämpfen gegen die empörten Bauern alle Interessen, verhinderten namentlich jede energische Gesammtmaßregel zur Abwehr der Türkengefahr. An eine feste innere Organisation, eine genaue Feststellung der Regierungsgewalt im Reiche konnte nicht gedacht werden. An die Stelle eines kräftigen Personalregiments, das man von vornherein durch eine genaue Wahlcapitulation [1]) auszuschließen bemüht war, tritt eine ständische Regierung. Die Institutionen des sog. Reichsregiments, das Reichskammergericht waren neben den Reichstagen die einzigen Factoren, welche den Gemeinsamkeitsbegriff im Reiche zu wahren suchten, während die einzelnen Fürsten in den Angelegenheiten ihrer Länder eine Einmischung des Reiches durchaus nicht wünschten, ja kaum duldeten. Sie waren es, welche die Revolutionsversuche der Bauern niederschlugen [2]), von ihrem guten Willen hing lediglich die Entscheidung über eine allgemeine sog. Türkensteuer ab.

Unter dem Schutze einzelner dieser nahezu selbstständigen Reichsfürsten ist die kirchliche Reformbewegung gewachsen; sie haben dieselbe trotz aller von Kaiser und Reich erlassenen Edicte gehegt und gefördert, erst heimlich und verborgen, später mit offener Gewalt. Vor allen sind es die Churfürsten von Sachsen, denen, man darf es ruhig aussprechen, der Protestantismus in seiner heutigen Gestalt seine Existenz verdankt.

Nach dem Tode Friedrichs des Streitbaren, des ersten Churfürsten von Sachsen aus dem Hause Wettin, (1428), vereinigten sich seine beiden Söhne, Churfürst Friedrich der Sanftmüthige und Herzog Wilhelm der Tapfere, am 10. September 1445 zu Altenburg zu einer erblichen Landestheilung, in welcher dem älteren Meissen, dem jüngeren Thüringen zufiel.

In gemeinsamer Verwaltung blieb außer der Münze und dem Zehnten noch das wegen seiner Bergwerke wichtige Amt Freiberg. [3])

---

1) Vergl. **Eichhorn**, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. Band 4. §. 477. pag. 12 ff.

2) Vergl. **Ranke**, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, 3. Bd., 5, Rückblick, pag. 5.

3) **Müllers** sächsische Annalen ad ann. 1445 pag. 23. 24.

Herzog Wilhelm indes, kampflustig, wie er war, und mit dem ihm gewordenen Antheil unzufrieden, befehdete den Churfürsten unaufhörlich, bis sie endlich durch Kaiser Friedrichs III. Vermittlung am 27. Jan. 1451 endgültig zu Nauenburg ausgesöhnt wurden. Damals auch schlossen beide mit dem Churfürsten Friedrich II. von Brandenburg und seinen drei Brüdern, den Markgrafen Johann dem Alchymisten, Albrecht Achilles und Friedrich dem Fetten, eine Erbeinigung und Defensivallianz [1]).

Bereits vorher, ja wie überliefert wird, schon zur Zeit Kaiser Rudolphs, hatten die Fürsten von Sachsen und Hessen unter einander eine Erbeinigung aufgerichtet und seitdem zu mehreren Malen erneuert, auch durch Kaiser Sigismund eine ausdrückliche Bestätigung derselben erhalten [2]); zu dieser traten nun die Brandenburger am 29. April 1457 hinzu, doch so, daß das erste Erbfolgerecht in Hessen immer den Sachsen blieb und umgekehrt. [3]) 1461 wurde dieser Vertrag zu Mühlhausen erneuert und insbesondere auch von den Söhnen des Landgrafen Ludwig v. Hessen beschworen (dann später nochmals 1487 zu Nürnberg); 1465 der Separatvertrag zwischen Sachsen und Hessen von Friedrich III. sowie alle Privilegien und Handvesten zu Neustadt in Oestreich bestätigt. [4]) Als Herzog Wilhelm 1482 mit Tode abging, fielen seine Länder an die Churlinie zurück und wurden bis 1485 von den beiden Brüdern Ernst und Albrecht gemeinsam verwaltet. In diesem Jahre, am 26. August, spaltete sich das sächsische Haus durch den Vertrag von Leipzig in die

---

[1]) „Mit dem Anhange, daß nicht nur allerseits Beamte dieser Einung halben auf vorgeschriebene Masse geloben und schwören, sondern auch eines jedweden fürstlichen Interessenten nach seinem Tode hinterlassene männliche Leibes-Lehns-Erben, so sie an ihr Erbe gehen und 14 Jahre alt worden, diese Erbeinigung ohne allen Ußtrag und Behelff gleichfalls geloben und schwören sollen, inmassen denn die jetzigen Paciscenten dergl. mit ausgereckten Fingern anitzo wirklich gethan. In und bei dieser Einung ist ausgenommen der allerheilige Vater, der hl. Christenglaube und der Kaiser." Müller, l. l. p. 28. a. 1451, vergl. hiezu Seckendorf, de Lutheranismo und Hortleber, vom deutschen Krieg I. 2. Note zu der abgedruckten Bündnißformel.

[2]) Petrus Albinus, meissenische Landchronik XV. pag. 192. -- Fabricius, Origines Saxonicae, VII. pag. 747.

[3]) Vergl. hiezu die Abänderung dieses Vertrages 1567, wonach Brandenburg bei dem Aussterben eines der beiden Häuser stets $1/3$ erhalten, während $2/3$ an die Fürsten von Sachsen resp. Hessen fallen sollten. Müller l. l. — Fix, preußische Territorialgeschichte.

[4]) Petr. Albin. l. l. pag. 215.

noch jetzt bestehenden Linien, die ernestinische und albertinische. Erstere bekam Thüringen, letztere Meissen; dem Churfürsten mußten außerdem von seinem Bruder 50,000 Goldgulden herausgezahlt werden, während Sagan, Sorau, Storckow, Beeskow,[1]) Prebus, Numburg, der Schneeberg, einige Steuern und die Bergwerkseinnahmen auch jetzt noch in Gemeinschaft blieben. Mit dem Auftreten Luthers griff unter den Verwandten eine arge Mißstimmung Platz, die sich bald zu offener Feindschaft steigerte.

Die Nachfolger des Churfürsten Ernst, Friedrich der Weise und sein Bruder Johann der Beständige,[2]) nahmen Partei für die Reformatoren, während Herzog Georg, Albrechts Erstgeborener, eifrig die Rechte der Katholiken vertrat. Verschiedene Versuche, die Streitigkeiten beizulegen, blieben erfolglos und dienten nur dazu, die gegenseitige Gereiztheit noch zu steigern.[3])

Einen thätigen Gesinnungsgenossen in der Befeindung der Reformation fand Georg von Sachsen in dem Churfürsten Joachim I. von Brandenburg, mit dem er außerdem durch die Verheirathung seiner Tochter Magdalena an den Churprinzen, 1526, in nahe verwandtschaftliche Verbindung getreten war. Joachim war es, der auf dem Reichstage von Worms vor allen gegen Luther gesprochen, und der mehr als einmal erklärt hatte, daß er alle ihm zu Gebote stehenden Mittel anwenden werde, um die verhaßte Ketzerei aus der Welt zu schaffen.

Sein Bruder Albrecht galt recht eigentlich für denjenigen, der zur Hauptstütze der römischen Herrschaft berufen sei. Am 27. April 1506 vom Bischofe Dietrich von Lebus in Frankfurt a./O. zum Priester geweiht, war er bereits nach acht Jahren zum Erzbischof von Magdeburg und Mainz erkoren und erhielt 1518 vom Papst durch dessen Legaten Cajetan auf dem Reichstage zu Augsburg mit der Cardinalswürde Krummstab und Schwert, zum Zeichen, daß ihm neben der geistlichen auch weltliche Jurisdiction übergeben war.[4]) Es ist bekannt, daß

---

[1]) Vergl. §. 12 dieser Arbeit.

[2]) „Johannes, ein mehr offenbarer, wiewol nicht so geschickter Beschirmer Luthers und seiner Lehre." Robertson, Karl V., übersetzt durch Remer Bd. 2. pag. 412.

[3]) Vergl. Müller l. l. pag. 73. 74. a. 1530, sowie §. 2 dieser Arbeit.

[4]) Sleidanus, de statu religionis et reipublicae Carolo V. Caesare, I. 3. „Alberto honorem cardinalem detulisse creditur, ut ecclesia Romana defensorem

Albrecht im Princip einer Kirchenverbesserung nicht abgeneigt war; richtete doch Luther einige seiner Schriften ausdrücklich an ihn; indes glaubte er, daß eine solche von oben, d. h. vom Papste, nicht von unten, aus dem niedern Clerus oder dem Volke, ausgehen dürfe.

Aber wie im Hause Sachsen so hatte auch im hohenzollernschen die Reformationsbewegung die Familienglieder auseinandergerissen. Die Markgrafen Casimir und Georg von Baireuth und Ansbach zeigten sich derselben nicht ungünstig. Georg wurde bald ihr eifriger Anhänger. Er war es auch, der den früheren Großmeister des deutschen Ordens, Albrecht von Brandenburg, welcher sich seit dem (8. April 1525) mit der Krone Polen zu Krakau abgeschlossenen Vertrage zum selbstständigen Herzog in Preußen aufgeworfen, für die neue Richtung gewann.

Auch in der braunschweigischen Herzogsfamilie war zu den alten Streitigkeiten durch Luthers Auftreten neuer Hader hinzugekommen. Die mittlere Braunschweiger Linie, vertreten durch Herzog Erich I. von Calenberg und Göttingen, sowie Herzog Heinrich der Jüngere von Wolfenbüttel zeigten sich der Reformation abgeneigt; letzterer gehörte sogar in späterer Zeit zu ihren heftigsten Feinden und wüthete mit Feuer und Schwert gegen dieselbe.[1]) Herzog Ernst von Celle dagegen trat schon seit 1527 auf die Seite der Neuerer.

Die Landgrafschaft Hessen war 1509 von Ludwig II. auf dessen Sohn Philipp übergegangen, der, seit 1518 großjährig, in der Folge der hingebendste Vertreter und Vorfechter des Protestantismus geworden ist.

Einem so gespaltenen Norddeutschland, das Luthers eifrigste Freunde und erbittertste Feinde umschloß, stand Süddeutschland mit Ausnahme der brandenburgischen Grafschaften, als festgeschlossen katholisch gegenüber. Oestreich und Baiern, wenngleich in politischen Beziehungen eifersüchtige Rivalen, gehen in kirchlichen Fragen Hand in Hand. Erzherzog Ferdinand, der Bruder des Kaisers und Statthalter im Reich, vereinigte in

---

haberet in Germania, nobilitate generis et dignitate conspicuum; etenim licet episcopi sint omnes fide et jurejurando devincti Rom. pontifici, tamen hi qui dicuntur cardinales multo sunt illi magis obligati; deinde non ignorabat, quantum hic posset in rebus imperii, qui principum electorum esset primus ac veluti consul perpetuus antiqua ratione."

[1]) Robertson nennt ihn, wenn auch wol nicht ganz richtig, einen „wüthenden Bigott".

seiner Hand, neben Oestreich und den Königreichen Böhmen und Ungarn (seit dem Tode seines bei Mohacz gegen die Türken gefallenen Schwagers Ludwig), auch das Herzogthum Würtemberg, das nach der über Herzog Ulrich ausgesprochenen Achtserklärung von Karl V. als erledigtes Reichslehen eingezogen und ihm (F.) übergeben worden war.

Die Anhänger Luthers konnten höchstens bei den freien Reichsstädten auf eine günstige Gesinnung rechnen.

Im westlichen Deutschland standen die Erzbischöfe von Trier und Köln naturgemäß wegen ihrer kirchlichen Stellung auf Seiten Roms, während der Pfalzgraf Ludwig eine mehr vermittelnde Haltung anzunehmen sich bemühte.

Daß unter den vielen andern Bischöfen im deutschen Reiche, die mit ihrer kirchlichen oft auch eine nicht unbedeutende weltliche Herrschaft verbanden, keiner auf die Seite der Neuerer trat, bedarf kaum einer besonderen Erwähnung.

§. 2.

Maßregeln gegen das Lutherthum und die evangelischen Fürsten.

Am 26. Mai 1521 war Luther mit allen seinen Anhängern durch ein kaiserliches Decret geächtet, seine Lehre untersagt; seine Schriften sollten, als die eines ärgsten Ketzers, verbrannt werden.

Das Urtheil blieb freilich ohne directe practische Folgen.[1]) Friedrich der Weise hatte seinen Schützling wohl und sicher auf der Wartburg geborgen. Um so eifriger wandten sich nun aber die katholischen Fürsten gegen seine Anhänger. Bekannt sind die Bemühungen Erzherzogs Ferdinand auf dem Reichstage von Nürnberg im Jahre 1524, von denen Seckendorf[2]) ausführlich berichtet, um auch die andern Reichsfürsten zu energischen Maßregeln gegen die Ketzer zu bewegen; zu ihm hatte der Papst schon 1522 eine besondere Gesandtschaft, den Bischof von Termini, Franz von Clerichatis (Cheregati[3]) gesandt, und schon im folgenden Jahre empfing Ferdinand vom Papste Adrian VI.

---

1) Vergl. Eichhorn l. l. IV. pag. 42. 43.

2) Seckendorf l. l. pag. 289.

3) Planck, Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs II. 4. 157.

ein belobendes Schreiben wegen seines Auftretens gegen die Lutheraner, mit der Ermahnung so fortzufahren.[1]) Die Päpste erkannten zur Genüge, wie wenig sie von den Beschlüssen der Reichstage für die Sicherung ihrer Autorität zu erwarten hatten; hier erhielten ihre Legaten stets eine Beschwerdeschrift, länger als die andere wegen der zahllosen Uebelstände im deutschen Reich; das Reichsregiment konnte die reformatorischen Ideen nicht von sich weisen und hat sie thatsächlich mehr von Jahr zu Jahr adoptirt.[2]) Deswegen zog Rom naturgemäß Separatunterhandlungen mit den einzelnen Fürsten vor, von denen man einen größeren Erfolg erwarten durfte. Dem Cardinal Campegius gelang es nach den Nürnberger Mißerfolgen, das Bündniß mehrerer katholischen Fürsten am 6. Juli 1524 zu Regensburg zu vermitteln. Von weltlichen Fürsten traten neben Ferdinand nur die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Baiern, die bereits 1522 ein geharnischtes Decret gegen Luther erlassen hatten, diesen Beschlüssen bei.[3])

Nach Beendigung des Bauernkrieges, für dessen Gräuel die katholischen Fürsten namentlich die Reformatoren verantwortlich machten, nahmen die Verfolgungen gegen die neue Lehre einen noch gereizteren Charakter an. Herzog Wilhelm, den Sebastian Schärtlin als höchst intriguant und heimtückisch schildert,[4]) wurde das thätigste Mitglied der katholischen Liga.[5]) Karl V. hatte schon zur Zeit des Nürnberger Reichstages ein strenges Schreiben an die Stände aus Spanien abgehen lassen, in dem er genauere und schärfere Befolgung des Wormser Edictes anbefahl. Die dem Lutherthum feindlichen Bestrebungen erhielten so gleichsam im Voraus die kaiserliche Sanction; dazu kam die Hoffnung,

---

[1]) Georgii Spalatini Chronicon sive Annales bei Mencken Scriptores Germ. II. pag. 1615. 1618.

[2]) Sleid. l. l. III. passim. — Seckend. L. I. S. 56. — Ranke l. l. III. 5.

[3]) Strobel, Litterar. Miscell. St. II. p. 118. — Planck l. l. II. 5. 171.

[4]) Sebast. Schärtlin v. Burtenbach, Gesch. des schmalkald. Krieges bei Mencken l. l. III. 1419. 21. — Aehnlich: Ludwig de Avila commentar. de bello germ. — Mencken l. l. III. 1394. Note.

[5]) W. v. Baiern war es auch, der 1535 die ersten Jesuiten berief; auch äußerte er einmal: „er wisse nun, wie man die lutterischen Buben aneinanderhetzen könne." Nach Mannert bair. Gesch. II. 3. 3. Rommel l. l. II pag. 130. — Winter, Gesch. der evang. Lehre in Baiern I. passim. — Stumpf, archival. Gesch. v. Baiern I. Th. passim.

daß Karl, der durch die Schlacht bei Pavia sein Uebergewicht in Italien völlig hergestellt hatte, binnen Kurzem die deutschen Angelegenheiten selbst in die Hand nehmen würde, und die Briefe, die er im Jahre 1525 von Toledo aus nach Deutschland sandte, die aus ihnen nur zu deutlich hervorleuchtende feindselige Stimmung mußten in den Protestanten die schwersten Befürchtungen wachrufen. Um so wesentlicher war es daher für sie, als gerade um diese Zeit der junge, thatkräftige Landgraf Philipp von Hessen[1]) sich offen für die Reformation erklärte.[2]) Philipp, wenngleich ungestümen und reizbaren Charakters, erkannte dennoch mit klarem Blick die Sachlage. Argwöhnisch beobachtete er alle Schritte der Gegner, und als im Jahre 1525 Albrecht von Mainz, Joachim von Brandenburg und die beiden katholischen Herzoge Heinrich und Erich von Braunschweig zu Dessau[3]) eine Zusammenkunft hielten, da ahnte er sofort eine geheime Verbindung aller katholischen Fürsten; er brachte die Verhandlungen von Regensburg,[4]) Zerbst und Dessau mit einander in Verbindung, und unruhig blickte er allenthalben umher, um sich die Beweise für eine geheime Verschwörung zu verschaffen, zugleich fest entschlossen, mit offener Gewalt der Gewalt zu widerstehen, Leib und Leben, Land und Leute an die Vertheidigung dessen zu setzen, was er für wahr erkannt hatte. Ihm genügten nicht die vermittelnden Maßregeln, die der Pfalzgraf und Casimir von Brandenburg im Verein mit mehreren Reichsstädten in Saalfeld, Ulm und Coburg[5]) zu ergreifen suchten, er wußte nur zu gut, daß Leute wie Ferdinand[6]), Joachim, Georg[7]) nicht durch Unterhandlungen von

[1]) Vergl. über Phil. von Hessen das oft citirte ausführliche Werk von Rommel, Phil. der Großmüthige. — Hoffmeister, Leben Phil. des Großm. — Rinck, „Erinnerung an Ph. d. Gr." u. a.

[2]) Planck l. l. VI. pag. 351 ff.

[3]) Seckendorf, L. II. — Phil. Brief an G. bei Rommel, Urk. Bd.

[4]) Reichstag zu Regensburg (1527) vergl. Luthers Werke XXI, pag 1085. — Brief an Amsdorf: „Man sagt von der päpstlichen Clerisei, sie gehe mit seltsamen Dingen um und werde dergl. auf dem Reichstage zu Regensburg treiben" ähnlich an Hausmann, pag. 1090 und an W. Linck pag. 1098.

[5]) Vergl. Seckendorf l. l.

[6]) Im Allgemeinen über Ferdinand vergl. Sleid l. l. III. 42. Ferdinandus Austriae princeps latam adversus Lutherum anno 1521 sententiam vehementer urgebat et in ducatu Wuirtenbergensi, quem tunc tenebat, gravissimum proposuit edictum 26. 11. ac praemium delatoribus constituit et passim in suis provinciis graviter in eos, qui pontificiis legibus non parerent, animadvertit.

[7]) „Georgius dux in suo proposito vehementer perstabat et diversum a se

ihrem vorgesteckten Ziele ablassen würden. Und Grund zu noch größeren Besorgnissen boten ihm die Ereignisse in der Folge mehr als genug. Georg von Sachsen trat den Dessauer Beschlüssen bei;[1]) der Kaiser sandte 1526 eine Instruction aus Sevilla an die Stände, in der er

---

suisque theologis sentientes in suis provinciis cives non paucos mulctabat aut carcere aut exilio, qui vel cibis illicitis vetitis vescerentur vel aliena templa frequentarent, vel testamentum Christi secundum pontificis institutum non sumerent. Sacerdotes, quos deprehendebat, Stolpam aut Mersburgam praesulibus mittebat excruciandos, quorum aliqui addicti perpetuis vinculis sunt, aliqui penuria et foetore carcerum perierunt, defuncti ibidem per lictores aut carnificem vehiculo in loca profana tracti et in morticinio sepulti sunt; cives ipsi in oppidis et urbibus simili sepulturae honore et loco solito caruerunt, inter quos Lipsiae fuit honestus et doctus vir, Aug. Picus juris consultus; condebantur autem aut extra moenia et terminos cimeteriorum aut in ea loca deportabantur, in quibus nocentes gladio puniri solent. Nonnullis qui exulatum ex urbibus deducebantur manu ut fieri solet tortoris aut lorarii pannus non consutus sed media ex parte scissus unde caput exsererent de humeris suspendebatur ludibrii causa, quod Dresdae fieri ipsi vidimus." Fabr. orig. Sax. VII. p. 875. — Ranke l. l. pag. 27.

1522 schrieb Georg nach Nürnberg, „jubens capiendos quicunque Lutherianam eruditionem et suorum secuti communicent sub utraque parte etc." G. Spal. Chr. b. Mencken II. p. 611.

„Das E. L. der sachen so feindt sein und will doch man soll das vor keine Vermutunge haben. Das doch E. L. so öffentlich treibt mit Dempfen des Evangelions das E. L. Luthers lere nennt. Daß E. L. anzeigt, daß E. L. thue wie Paulus habe ich sorge vele E. L. viele an, dann Paulus hat vil ein ander gemut dan E. L. Paulus machte Christen mit Gottes worth mit Predigen und schreiben, so will E. L. Cristen machen mit Gewalt und dem schwert. Daß E. L. nicht Luterisch wil werden das glaube ich wole und Gott gebe, daß E. L. Christen werden und daß Gott E. L. thue wie er Paulus gethan hat." Phil. an Georg, b. Rommel l. l. Urk. Bd.

„Von der ersten Dämmerung der Reformation war Georg ebenso offenbar ein Feind derselben gewesen, als die Churfürsten sich für ihre Beschützer erklärt hatten. Er hatte sich ihr nicht allein mit allem dem Eifer widersetzt, der aus den Vorurtheilen der Religion zu fließen pflegt, sondern mit einer wüthenden Heftigkeit, zu der ihn eine persönliche Feindschaft gegen Luther hinriß, und die durch häusliche Zwietracht, die zwischen ihm und der andern Linie seines Hauses herrschte, stets mehr angeflammt wurde." Roberts. 1 l. II. 668. — Diesen und mehreren Urtheilen anderer, sowol gleichzeitiger, wie späterer Historiker gegenüber, scheint mir das Bemühen Plancks, Georg als einen toleranten, ja milden und edelmüthigen Gegner darzustellen, ziemlich verunglückt.

[1]) Rommel theilt mit, Georg sei selbst in Dessau gewesen. II. 3. 137.

für die thätige Vertheidigung der alten Lehre seinen Dank aussprach und für die Zukunft seine mächtige Unterstützung zusicherte;[1]) Heinr. von Braunschweig übernahm, die Verhandlungen mit dem Kaiser persönlich weiter zu führen; alles deutete auf ein, wie man vermuthen mußte, bewaffnetes Vorgehen gegen die Protestanten. Wir hören mehr wie einmal von Verhandlungen mit Rom, die eine Ungültigkeitserklärung der sächsischen Churstimme bezweckten. Die Grafen von Nassau erlangten vom Kaiser ein Mandat, daß, falls über Philipp von Hessen die Acht verhängt werden würde, dies nur unbeschadet der nassauischen Ansprüche auf Catzenellenbogen, Diez und Nidda geschehen sollte,[2]) ein Beweis, daß die Achtserklärung gegen den lutherischen Fürsten am Hofe zu Madrid überhaupt bereits ventiliert war.

Der Landgraf wurde von Tag zu Tag unruhiger; er drang in den bedächtigeren Churfürsten, sofort Maßregeln zur Sicherung zu ergreifen, und es gelang ihm wirklich, denselben zum Abschluß eines Bündnisses zu bewegen, das am 4. Mai 1526 zu Torgau vollzogen wurde. „Es ist", heißt es in diesem Vertrage, „öffentlich am Tage, was viel und mancherlei Practiken eine Zeit her, sonderlich von den Geistlichen und ihren Anhängern im hl. Reich gesucht und vorgenommen seind worden, dasselbe hl. göttliche Wort wiederum zu unterdrücken, zu vertilgen und gänzlich aus der Menschen Herzen und Gewissen, so es möglich gewesen wäre, zu reißen ꝛc. — Daß sie mit emsigen Fleiß practicirt, auch ein Bündniß aufgerichtet und ihres höchsten Vermögens, wo sie es damit nicht können zu Wege bringen, daß solches mit Darstreckung und Verlegung viel Gelds unterstanden soll werden — daß die Anhänger des reinen Wortes Gottes sollten überzogen und ihre Land und Leute derowegen beschädigt, angegriffen und verderbt werden." [3])

Am 12. Juni traten Philipp, Otto, Ernst und Franz von Braunschweig-Lüneburg, Heinrich von Mecklenburg,[4]) Wolfgang von

[1]) Aus derselben konnte entnommen werden, daß man den Kaiser von katholischer Seite hatte glauben machen wollen, daß die Lutherischen andere zu ihrem Glauben hätten bringen wollen, und daß bereits ein katholisches Bündniß gegen dieselben bestehe. Vergl. hierüber auch Philipps Brief an Georg von Sachsen, wie oben Note pag. 16 dieser Arbeit. — Dann: „Kaiser Carls V. Instruction für Heinrich Herzog zu Braunschweig und Lüneburg gegen die Lutheraner." Bei Neudecker „Urkunden aus der Reformationszeit" p. 10 ff.

[2]) Vergl. v. Bucholtz, Regierung Ferdin. I. III., pag. 366.

[3]) Luth. W. XVI. 12. 844. p. 527 ff. — Buch. III. p. 359.

[4]) Buch. III p. 359 läßt irrig Heinr. v. M. fehlen.

Anhalt, Gebhard und Albrecht von Mansfeld diesem Vertrage bei, denen am 25. Juni die freie Reichsstadt Magdeburg und am 29. September Albrecht von Preußen folgten.[1]) Nürnberg ließ sich entschuldigen, da es das Resultat des speierschen Reichstags abwarten wollte. Dennoch hatte dies Bündniß die von Philipp von Hessen gehoffte Wirkung. Es gelang den Evangelischen, am 27. Aug. 1526 in Speier den Beschluß zu erkämpfen, daß bis zum künftigen Nationalconcil sich jeder betreffs des Wormser Edicts so halten und regieren möge, wie er es vor Gott und dem Kaiser zu verantworten gedenke. Dann traten momentan durch die unglückliche Schlacht bei Mohacz alle Interessen gegen die von den Türken drohende Gefahr in den Hintergrund. Erzherzog Ferdinand, durch seine Throncandidaturen in Böhmen und Ungarn in Anspruch genommen, mußte zufrieden sein, wenn ihm das Reich seine Hülfe gegen die Türken zusagte, und willigte, wenngleich mit Widerstreben in diesen den Lutherischen günstigen Abschied. Im folgenden Jahre indes, als seine Stellung in jenen Reichen bereits mehr gesichert war, erläßt er am 20. Aug. von Ofen ein Mandat gegen die Neuerer,[2]) in dem er das Wormser Edict in Erinnerung bringt, festsetzt, daß alle diejenigen, die Luthers Lehre anhangen würden, mit dem Tode bestraft, ihrer Güter verlustig erklärt, geächtet, ehrlos sein sollten; Niemand sei verbunden, ihnen gegenüber Verpflichtungen zu halten, sie sollten nicht Macht haben, zu testieren, zu kaufen, verkaufen, noch Gewerbe zu treiben; jede Mißachtung des Glaubens, Uebertretung der festgesetzten Lehren sollte mit den schwersten Strafen, meist Tod oder Verbannung, geahndet werden. Dazu kam, daß Ferdinand sich hartnäckig weigerte, den Churfürsten von Sachsen mit den böhmischen Besitzungen zu belehnen.[3]) Der Kaiser hatte sich mit dem Papste, der noch vor Kurzem nach der Eroberung und

---

[1]) L. W. XVI. p. 532. 534. 538. — Müllers Annal. p. 80. — Ranke l. l VI. 125 f. — Buch. III. p. 359.

[1]) L. W. XVI. 12. 1. pag. 433 ff.

[1]) Die Gerechtsame der sächsischen Fürsten an den böhmischen Lehen fußten vorzugsweise auf dem am 25. April 1459 mit König Georg Podiebrad zu Eger abgeschlossenen Vertrage. 1474 belehnte König Matthias den Churfürsten Ernst mit dem vor 2 Jahren vom Fürsten Johann gekauften, vorzeiten zum Glogauischen Fürstenthume gehörigen Sagan. 1482 am 2. Mai belehnte Ladislaus den Herzog Albrecht mit Plauen, während er 26/12. 1488 dasselbe nach Albrechts und Ernsts Landestheilung an Johannes, den späteren Churfürsten, übergab. Müller l. l. ann. 1488 p. 33. 41. 47. 53. — Petr. Albin. l. l. XV. p. 205.

Plünderung Roms durch die kaiserlichen Truppen unter Bourbon sein Gefangener gewesen war, ausgesöhnt, und beide schienen sich zur Ausrottung der Ketzerei auf's Neue verbunden zu haben; die Verlobung des Churprinzen Johann Friedrich mit der Schwester des Kaisers wurde wegen der evangelischen Religion rückgängig gemacht, wobei man es offen aussprach, einem Ketzer brauche man sein Wort nicht zu halten.

Landgraf Philipp, so wie so mehreren der katholischen Fürsten, von denen er behauptete in seinen jungen Jahren „vilerley schade und verachtunge" erlitten zu haben,[1]) nicht freundlich gesinnt, erhielt von vielen Seiten Warnungen,[a]) er möge auf seiner Hut sein; binnen Kurzem werde man mit Gewalt gegen die Evangelischen vorgehen: Markgraf Casimir († 1527) hatte auf seinem Todesbette Aeußerungen über einen den Bekennern der Reformation drohenden Krieg verlauten lassen; dem Landgrafen waren Copieen zugegangen von den Verhandlungen der Katholiken; er hatte die Instructionen in Erfahrung gebracht, die Herzog Georg seinen Gesandten auf den Reichstagen zu Eßlingen (1/12 1526), zu Regensburg (1527), Hans von Schönburg und Dietrich v. Wertram mitgegeben[2]); besonders argwöhnisch hatte ihn die Vereinigung mehrerer katholischen Fürsten im Jahre 1526 in Mainz[3]) gemacht; Herzog Georg schrieb an den im Territorium des Landgrafen ansässigen Abt von Hirschfelt (Hersfeld), welcher mit demselben wegen der Neuerungen im Streite lag, ermahnte ihn, an den alten Ceremonien fest zu halten und forderte ihn auf, gegen jeden, der ihm das wehren wollte (also den Landgrafen), mit Klage vorzugehen, was mit andern Worten eben nur ihn seines besonderen Schutzes versichern hieß; dann hatte er seinem Schwiegersohne die Klostergüter, auf welche beide Anspruch machen konnten, mit Gewalt entrissen;[4])

---

1) Vergl. hiezu die Fehdezüge Johannes v. Breidenstein und des Waise v. Feuerbach, sowie die Frevel des mainzischen Marschalls Frowin v. Hutten. Rommel l. l. I. p. 71.

a) Vergl. insbesondere Neudecker l. l. p. 23. 24. Schrautenbach an Philipp; ferner Georg an Ph. pag. 67.

2) Herzog Georg hatte erklärt, bevor man die lutherische Lehre nicht ausgerottet, sei gegen den Türken keine Hülfe zu bewilligen.

3) Aurifaber in seinem kurzen Bericht über Luther und seine Lehre erzählt fälschlich, daß Pack dem Landgrafen Enthüllungen über ein hier geschlossenes Bündniß gemacht habe. L. W. XIV. 12. 824. p. 428.

4) Diese ganze Darstellung ist einem Briefe Philipps an Georg entnommen, den Ranke im Dresdener Archiv gefunden und in seiner Ref. Gesch. VI. mittheilt,

kurz, er zeigte bei jeder Gelegenheit, daß selbst Bande der Verwandtschaft ihn nicht von den rigorosesten Maßregeln gegen die verhaßten Lutheraner abhalten würden. Außerdem häuften sich auch jetzt in den Gebieten der andern katholischen Fürsten Hinrichtungen und Verfolgungen gegen die Sectirer. Georg Karpentarius, ein bairischer Mönch, der sich von der alten Regel losgesagt, wurde von den Herzogen von Baiern eingezogen, verurtheilt und am 8. Febr. 1527 verbrannt. [1])

Leonhard Kaiser, geboren zu Raab im Landgericht Schärding in Baiern, welcher, nachdem er 7 Jahre beim Dr. Perger als Vicar in Watzenkirchen gelebt, die lutherische Bewegung zu unterstützen begonnen, war bereits einmal von seinem Pfarrherrn der Ketzerei verdächtigt und in Passau gefänglich eingezogen; mit dem Befehl, von seinem Irrthum abzustehen, wieder entlassen, blieb er noch ½ Jahr in Watzenkirchen, dann trieb es ihn fort nach Wittenberg, wo er bald offen zu den Reformatoren übertrat.

Zwei Jahre darauf machte er, auf die Nachricht von einer schweren Erkrankung seines Vaters hin, sich auf nach der Heimat, um denselben noch einmal zu sehen. Von seinem frühern Pfarrherrn abermals dem Bischof von Passau denunciert, durch den Richter von Raab verhaftet, ward er am 10. und 11. März 1527 über Schärding nach Passau geführt, dort länger examiniert, im Juli in Gegenwart des Bischofs und vieler katholischen Theologen, u. a. auch Dr. Ecks, auf dem Schrannenplatz feierlich verurtheilt, endlich auf ausdrücklichen Befehl Herzog Wilhelms an den Landrichter von Schärding, er solle Herrn Leonhard mit dem Brand richten lassen, in Schärding am 16. August dem Scheiterhaufen übergeben. [2])

---

freilich mit der unrichtigen Note, Rommel habe denselben für verloren erachtet. Rommel weiset im Gegentheil ausdrücklich darauf hin, daß derselbe wahrscheinlich noch in Dresden zu finden sei. Vergl. auch Phil. an Georg Juli 1528. Sowie Georgs Erwidrung Freitag nach Mariaheimsuchung bei Neudecker l. l. pag. 69 ff. Georg verhinderte auch die Rückkehr aus seinem Gebiete zu den Klöstern in den landgr. und churfürstl. Ländern — Seck. II.

[1]) Walch, Vorbericht zu L. W. XVI. p. — Planck II. 6. 407.

[2]) Luthers gründlicher Bericht der seligen Geschichte v. Leonhard Kaiser in Baiern. L. W. XXI. I. p. 173 ff. Planck II. 6. 407. — Ranke III. 5. 2. pag. 36.

Joachim von Brandenburg überfiel die Protestanten in Jüterbock und Umgegend und schleppte 40 Prediger mit in die Gefangenschaft.[1])

Ein hallischer Prediger, Winkler, wurde, als er von einer Verhandlung in Aschaffenburg zurückkehrte, ergriffen und ermordet, wie man Vermuthung hegte, auf Anstiften mainzischer Domherrn.[2])

Herzog Georg ließ einen lutherischen Pfarrer aus Bursla im Hessischen — im Trefurter District, der ihm, dem Erzbischof v. Mainz und dem Landgrafen gemeinschaftlich gehörte — ergreifen, und alle Bemühungen Philipps, ihn loszubitten, blieben erfolglos.[3])

König Ferdinand, als er 1527 in Breslau durch den Magistrat die Reform eingeführt fand, gerieth in heftigen Zorn und machte große, wenn auch fruchtlose Anstrengungen, dieselbe wieder abzustellen; ergrimmt ließ er auf seiner Rückreise den evangelischen Prediger aus Striegau, Johann Reichel, der ihm in die Hände fiel, ergreifen und auf der Judenwiese bei Schweidnitz hängen.[4])

Erzbischof Albrecht von Mainz erneuerte auch gerade um diese Zeit seine Ansprüche auf die Jurisdiction im Lande Hessen, die ihm der Landgraf nicht zugestehen wollte, und auf die er mehrere Jahre stillschweigend verzichtet zu haben schien; auch dem Churfürsten von Sachsen machte er jetzt in Stadt und Gebiet Erfurt aus gleichen Gründen Schwierigkeiten.[5])

Herzog Georg erklärte öffentlich, wenn der Churfürst v. Sachsen Luther nicht bald aufgeben und die alte Kirchenordnung wieder herstellen würde, werde er noch von Land und Leuten verjagt werden; ja er sprach es den Räthen seines Vetters persönlich aus, wenn er wolle, könne er Churfürst von Sachsen sein; am 12. Mai 1527 waren er und Joachim von Brandenburg mit König Ferdinand in Breslau zusammen gekommen, um demselben als ihrem Oberlehnsherrn Huldigung zu leisten, der erstere wegen des Fürstenthums Sagan, der zweite wegen Crossen; schlesische

---

1) Luthers Brief an Spalatin. L. W. XXI, p. 1100.

2) Ranke III. p. 37. – Walch. l. l. Gottfr. Olearius, Historie der Stadt Halle. 44. 239.

3) Phil. an Georg, Juli 1528. Rommel l. l. — Seckendorf L. II.

4) Walch l. l. — K. A. Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen nach Pol's breslauischen Jahrbüchern. Ausg. von Büsching. 2. Auflage. I. p. 260.

5) Johann v. Sachsen bei Phil. bz. Neudecker l. l. p. 76 ff.

Kaufleute verbreiteten gerade wegen dieser Zusammenkunft die beunruhigendsten Gerüchte [1]), und daß hier thatsächlich über ein Vorgehen gegen die Kirchenspaltung eifrige Unterhandlungen gepflogen waren, schien mehr als deutlich aus den Worten des sächsischen Kanzlers, Simon Pistoris, hervorzugehen, welche dieser bei seiner Rückkehr von Breslau an dem Hochzeitstage des Churprinzen Johann Friedrich mit Sibylla von Cleve, am 2. Juni 1527 zu Torgau, [2]) zornmüthig ausgestoßen hatte: „Jr Luterischen, sehet zu, was ihr macht. ewer sache wirdet nicht lange bestant haben, und sehet zu, womit Jr umbgehet." [3]) Dann hatte Heinrich von Braunschweig dem Landgrafen in Torgau gesagt, König Ferdinand werde wegen der Aufnahme, die er dem geächteten Herzog Ulrich von Würtemberg gewähre, nichts wider ihn vornehmen; aber wegen anderer Sachen wisse er ihn nicht frei zu sagen, und möge er sich in Acht nehmen.

Die Geistlichen des Herzogs Georg hatten in ihren Predigten mehr wie einmal ähnliche Reden geführt, aus denen Jeder mit Nothwendigkeit schließen mußte, daß in allerletzter Zeit Pläne gegen die Evangelischen geschmiedet wurden, die einer baldigen Ausführung entgegengingen. Der Landgraf führt uns in seinem Briefwechsel mit seinem Schwiegervater u. a. einige derselben an, die als recht bezeichnend hier ihren Platz finden sollen: „Die Axt ist schon an den Baum gehauen, er wirdet bald umbfallen. lieben Freunde seid nur geduldig, es wird mit den Luterischen nit lange weren; leidet auch dissen Winter: uff den Summer wird es besser werden."

§. 3.

Dr. Otto von Pack. — Das Breslauer Bündniß.

Aufs Aeußerste beunruhigt, kehrte Landgraf Philipp nach Cassel zurück.

---

1) Bucholtz l. l. III. 307.

2) Müller l. l. ad ann. 1527.

3) Brief Phil. an Georg. dat. Zapfenburg Freitag nach Kilian. 1528. Romm. l. l. III. — Bucholtz III. 367.

Hier befand sich einer der ersten Beamten seines Schwiegervaters, des Herzogs Georg von Sachsen, Dr. Otto von Pack, [1]) an seinem Hofe,

---

1) Surius commentar., nennt ihn, wie schon Hortleder bemerkt, „supina vel ignorantia vel negligentia“, Georg. — Er hatte den Titel Dr. legum und wurde meist nur Dr. Otto genannt.

Ueber die Familie Packs habe ich vergebens nähere Aufklärungen gesucht. Sie muß jedenfalls eine edle und angesehene gewesen sein. Pack selbst wird bei den einzelnen Schriftstellern stets als vir equestri dignitate angeführt. Fabr. l. l. — 1425 kaufte Churf. Friedr. der Streitbare von einem Hans Pack das Schloß und die Stadt Finsterwalde für 4800 rh. Gulden, von denen er 750 gleich bezahlte, für das übrige aber Stadt und Schloß Düben als Unterpfand einsetzte. Joh. Math. Schröckh, Allgem. Biograph. II. Friedr. der Streitb. pag. 157. — 1407—8 verkaufte der Bischof Johann II. v. Lebus einem Nickel Pack v. Gersdorf für 4500 Markgroschen das Haus Baruth. Vergl. Berz, oberl. Urk. p. 163 und Wohlbrück, Gesch. des Bisthums Lebus II. 15. — Zur Zeit des Bauernkrieges wurde in der Pfalz ein dem Grafen v. Pagk gehöriges Schloß Helmstein zerstört. Schannat Hist. episc. Wormat. 171. — Ein Hans v. Pagk, Rath und Amtmann zu Grimma fungiert 1536 zusammen mit Wolfgang von Anhalt als Gesandter des Churf. Joh. Fried. an Philipp v. Pommern in Wolgast, später, 1540, als Amtmann in Düben, beim Abschluß eines Vertrages zwischen Joh. Fried. und Herz. Heinrich v. Sachsen. Müller l. l. p. 90. 91. 95. — Ob unser Pack (die alte Schreibweise ist stets Pagk) zu des Letzteren Familie gehörig, ist nicht direct nachzuweisen, aber wol als wahrscheinlich anzunehmen; ob im Uebrigen die genannten Personen Nachkommen eines gemeinschaftlichen Stammes gewesen, muß, zumal bei der weiten Entfernung der Besitzungen, dahin gestellt bleiben. — Ein Schwager Dr. Otto's, Simon v. Greussen, stammte vielleicht aus dem alten Geschlechte derer v. Greussen, das schon zur Zeit der Hohenstaufen blühte, sich indes unter Rudolph von Habsburg in mehrere Zweige spaltete. In Thüringen haben wir eine Stadt Greussen, die 1260 an die Grafen von Hohenstein fiel und 1400 an Sondershausen kam. Greussen ist stets Lehen der Landgrafen v. Thüringen gewesen. Benj. Leuberi Catalogus Comitum, Baronum et Toparch. Saxon. Mencken III. 1927. — Vielleicht finden sich in Familienarchiven der genannten Geschlechter noch Notizen, die eine weitere Aufklärung für die Ereignisse unserer Zeit geben können. Dr. Otto von Pack wird schon zur Zeit der Leipziger Disputation erwähnt: „Antequam exordium fieret disputandi, Petrus Mosellanus orationem habuit, quod ei munus biduo tantum ante impositum fuit. Decretum erat, ut eam pronunciaret puer, qui et morum innocentia et habitu referret speciem Theologi; sed ut puerile fuit consilium ita est repudiatum. Itum deinde est ad virum nobilem, Othonem Paccium, aulicum; is subita valetudine correptus ducis mandatum exsequi non potuit.“ Fabr. l. l. VII. p. 852. – Der Kanzler Pistoris behauptet in einem Briefe an den Geschichtsschreiber Fabricius, Pack habe diese Krankheit simuliert. Auf dem Reichstage von Speier (1526) fun-

um ihm in den bereits lange andauernden Streitigkeiten mit den Grafen von Nassau als Rechtsbeistand zur Seite zu stehen. Derselbe war Philipp von seiner verwittweten Schwester Elisabeth,[1]) die auf Rochlitz wohnte, empfohlen, und hatte der Landgraf sich von seinem Schwiegervater ausgebeten, ihm denselben für ein Zeitlang zu überlassen.[2]) Diesen nun ging er zu verschiedenen Malen an, stellte ihm seine Sorgen und Befürchtungen vor und befragte ihn jeden Augenblick über die Practiken der Katholiken, „was er davon wisse" u. s. w.

Pack zuckte die Achseln, meinte, er sei nicht im Stande, darauf zu antworten; zeigte aber fortwährend ein so trauriges, bekümmertes Wesen, daß der Landgraf in der Meinung, es sei etwas gegen ihn im Werke, was ihm der Doctor verheimlichen wolle, nur noch mehr bestärkt wurde und nicht nachließ, in ihn zu dringen, er möge ihm mittheilen, was ihm bekannt sei. Endlich äußerte Pack,[3]) es sei allerdings wahr, die Befürchtungen seien gerechtfertigt, doch werde er nicht eher sprechen, als bis ihm Philipp feierlich gelobt habe, gegen seinen Herrn, Herzog Georg, nichts vorzunehmen. Als dies geschehen, eröffnete er, daß König Ferdinand, als er zur Huldigung nach Breslau gereist und dort mit mehreren katholischen Fürsten zusammengekommen sei, gegen den Churfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen ein Bündniß zusammengebracht habe, um sie mit Gewalt zu zwingen, Luther und seine Lehre aufzugeben, widrigenfalls sie von Land und Leuten verjagt werden sollten. —

Da war also die Bestätigung des lange Geahnten und Gefürchteten. Landgraf Philipp gerieth in heftige Aufregung und forderte stürmisch von Pack Beweise des Vorgebrachten, willens, seinen vermeintlichen Angreifern zuvorzukommen und gleich mit dem Schwerte dreinzuschlagen.

Pack behauptete, das Original des Bündnisses zu Dresden selbst gesehen zu haben und versprach, es dem Landgrafen zu liefern. Eilends

girt Pack als Bevollmächtigter Georgs von Sachsen. L. W. XVI. p. 282. — Auch in Nürnberg 1524 ist er vielleicht gewesen, wie aus seiner eigenen Aussage in seinem späteren Verhör in Cassel hervorzugehen scheint.

[1]) Diese war vermählt gewesen mit dem ältesten Sohne (Johannes) des Herz. Georg von Sachsen.

[2]) Vergl. Lauze, ungedruckte Chronik; insbesondere auch Philipps dritte Verantwortung gegen Heinr. v. Braunschweig bei Hortl. l. l. IV. 19. 38. pag. 1402. — Daß Phil. und Pack sich schon früher genauer gekannt, wie man nach Buch. III. 361, glauben sollte, ist nicht erwiesen.

[3]) „Sub magna fidei et secreti protestatione." Seck. l. l.

machten sich beide nach Dresden auf,[1]) und hier brachte der Doctor ein Instrument bei, allerdings nur eine Copie,[2]) indem er sagte, daß der Kanzler das Original weggelegt habe, und er (P.) zu demselben nicht habe kommen können, der Landgraf werde aber bereits aus der Copie die Wahrheit seiner Aussagen erkennen. Dieselbe war mit schwarzen Seidenschnüren durchzogen und auf beiden Seiten mit dem herzoglichen Kanzleisiegel besiegelt; unten daran hing das Handsiegel des Herzogs mit den 3 Feldern, von welchen das obere den sächsischen Rautenkranz, die beiden andern zwei Löwen trugen.[3])

Philipp kannte das Siegel sehr genau, er hatte es oft an der Hand seines Schwiegervaters gesehen, und indem er die vielen Anzeichen des nahenden Sturmes nochmals an sich vorüber gehen ließ, dabei auch Amt und Stellung des Angebers in Betracht zog, konnte er kaum noch an der Richtigkeit des Vorgebrachten zweifeln. Die Urkunde selbst enthielt einen doppelten Bündnißvertrag. Die pactierenden Fürsten waren der König Ferdinand, Churfürst Albrecht von Mainz, Joachim von Brandenburg, Matthäus Lang,[4]) Cardinal und Erzbischof von Salzburg, Wigand, Bischof von Bamberg,[5]) Conrad,[6]) Bischof von Würzburg und

---

[1]) Pack ritt 3 Tage vor dem Landgrafen von Cassel ab.

[2]) Seckendorf meint, daß Pack schon in Cassel eine Copie beigebracht habe, doch ist dies ohne Zweifel unrichtig, da Philipp in seinem Briefe an Georg ausdrücklich erklärt: „da hab ich an seinen bloessen Worten nit wollen gesettigt sein, sondern begert, das Original zu sehen" und nachher noch ein Mal: „Sol ich nun nit seinen bloessen Worten geglaubt haben, so hab ich jo müessen an die Ort reiten, da ich solche Sachen habe erfahren können." Auf dieser irrigen Notiz Seckendorfs beruht dann auch wol die Angabe D. J. W. Hoffmanns in seiner: „Sammlung ungedruckter und zu den Geschichten, auch Staats-Lehns- und anderen Rechten des hl. röm. Reiches gehörigen Nachrichten, Documenten und Urkunden." I. Vorrede zu 2. Abhörung Dr. Ottens von Pack. Halle 1736, daß Pack dem Landgrafen eine „gedoppelte" Copie gezeigt habe.

[3]) Phil. an Georg bei Ranke l. l. VI. — Packs Verhör bei Hoffmann l. l. 2. Rede des sächsischen Kanzlers Pistoris. — Georg an Philipp bei Neudecker l. l. pag. 65 ff.

[4]) Aus dem Geschlechte der Lang v. Wellenburg. Müll. l. l. pag. 84.

[5]) Aus dem Geschlechte derer v. Redwitz. Georg Spalat. l. l. Mencken II. 612.

[6]) Aus dem Geschlechte derer v. Thüngen. Lorenz Friese, Würzburger Chronik II.

Herzog zu Franken,[1]) Georg, Herzog zu Sachsen, Wilhelm und Ludwig, Herzoge von Baiern.[2]) Zuerst war beschlossen, dem Könige Ferdinand eine kräftige Hülfe gegen die Türken und den von ihnen unterstützten Woiwoden, Johann Zapolia, welcher ihm das Königreich Ungarn streitig machte,[3]) zu stellen, und zwar verpflichtete sich Albrecht von Mainz zu einer Geldhülfe von 10,000 G., Matthäus von Salzburg, Wigand von Bamberg und Konrad von Würzburg, jeder zu 8000 G., Joachim versprach, 200 Pferde für 3 Monate, Georg, 100 Pf. für 6 Monate zu stellen, die Herzoge von Baiern endlich unternahmen es, entweder 1000 Knechte für 6 Monate zu schicken oder anstatt der Mannschaften monatlich 4000 Gulden.

Die zweite Einigung war gegen die Evangelischen gerichtet und zwar direct gegen den Churfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen. Die verbündeten Fürsten beschlossen in „Anbetracht der traurigen Religionsverhältnisse, daß Kirchen und Klöster zerstört, die treugebliebenen Geistlichen verjagt und mißhandelt, die hl. Messe abgeschafft sei, wegen ihres dem Papste und dem Kaiser geleisteten Eides, die alten Verhältnisse, so gut, wie möglich, wiederherzustellen, und das Kaiserliche Mandat gegen die Neuerer streng zu befolgen;" deswegen wollten sie gemeinsam, sobald der Kaiser ihnen ihr Beginnen von Spanien her gutgeheißen, den Churfürsten von Sachsen[4]) auffordern, ihnen „Martinum Luther, den Erzketzer, sammt allen erzketzerischen Predigern und Pfaffen, ausgelaufenen Mönchen und Nonnen und anderen Geistlichen, die ihren Habit, Religion und geistlich Wesen verändert haben, auszuliefern und alles, was zerstört und umgeworfen, wiederherzustellen;" falls er sich aber dessen weigern sollte, wollten ihn Ferdinand

---

[1]) Der erste Bischof von Würzburg, der sich Herzog von Franken nannte, war Gottfried von Limburg 1443. Müller l. l. ad ann. 1443.

[2]) Fabricius l. l. nennt, wie schon Seck. anzeigt, irrthümlich Francici praesules tres, sowie Henricum Brunsvicensem, Palatinum et Trevirensem electorem ebenfalls; daß er nur nach einem Gerücht geschrieben, muß ich bestreiten (vergl. §. 12 d. A.), obgleich Seck. es annimmt, es steht auch nicht ferebatur, sondern ferebantur (a Paccio ?) consortes, ähnlich wie bei Spal. Vitae tradebantur. Dem Fabr. ist wahrscheinlich Dillich, hess. Chronik, gefolgt, der noch einen Schritt weiter geht und den Braunschweiger gleich zu einem Haupträdelsführer macht. Sein Bericht enthält überhaupt zahllose Ungenauigkeiten.

[3]) Vergl. über diese Kämpfe Buch. l. l. passim.

[4]) Buch. l l. III. 363 nennt diesen „supina negligentia" Johann Friedrich.

und Albrecht in seinen sächsischen, meißnischen und thüringischen Ländern, Conrad und Wigand in seinen fränkischen mit aller Macht angreifen, sein Land und seine Schlösser erobern, ihn aus denselben verjagen und ihn und seine Kinder nimmermehr darin kommen lassen, „nun, fortan, zu ewigen Zeiten"; nachdem dies glücklich beendet, sollte die abtrünnige Stadt Magdeburg zur alten Ordnung und zum Gehorsam gegen ihren rechtmäßigen Oberherrn, den Erzbischof Albrecht, zurückgebracht werden. Herzog Georg aber sollte (in Anbetracht der §. 1. angedeuteten Verträge und Einigungen) seinen Angriff nicht gegen Chursachsen, sondern gegen die böhmischen Unterthanen in Mähren, Schlesien und der Lausitz, die auch vom alten Glauben abgefallen waren, richten und sie zum Gehorsam gegen ihre weltlichen und geistlichen Oberherrn zwingen. Dasjenige, was Ferdinand, Albrecht und Joachim in Sachsen, Meißen und Thüringen erobern würden, solle alles dem Herzog Georg eingeräumt werden, nur Joachim die beiden Fürstenthümer Storkow und Beeskow, als unmittelbar an seine Länder grenzend, erhalten. Den Bischöfen Wigand und Konrad sollten ihre eventuellen Eroberungen bleiben, falls nicht Georg ihnen ihre ausgelegten Kosten zurückzahle; für diesen Fall waren sie verpflichtet, jene an den Herzog auszuliefern.

Wenn sie dann den Kriegszug gegen den Churfürsten glücklich beendet, wollten die Verbündeten den Landgrafen von Hessen, „nachdem er sich über mannichfaltige treuliche Vermahnung hat verführen lassen und gleicher Ketzerei angemaßt und päpstliche Heiligkeit, zuvörderst Kaiserliche Majestät, mit viel Schmähworten beleidigt," ebenfalls auffordern, dem Lutherthum zu entsagen, für den Fall der Weigerung aber ihn ebenfalls wie den Churfürsten verjagen; doch sollte seiner Gemahlin, der Tochter Georgs, ihr Leibgut und Vermächtniß erhalten bleiben, Philipp selbst, in Anbetracht seiner Jugend, und daß er von andern entzündet, wenn er später zum Gehorsam gegen die alleinseligmachende Kirche zurückkehren würde, sein Land wieder erhalten. Nur wenn er fortwährend hartnäckig auf seiner Ketzerei bestände, ward auch sein Land seinem Schwiegervater zugesprochen, mit der alleinigen Beschränkung der Kostenerstattung an Würzburg und Bamberg.

Jede Gewaltthätigkeit gegen andere, als die Fürsten von Sachsen und Hessen, ward streng untersagt „damit nichts, denn was allein ehrbar und christlich ist, an uns gespürt werde."

Auch wollte man so viel andere Fürsten, als eben möglich, bewegen, diesem Bündnisse beizutreten oder wenigstens neutral zu bleiben; Bamberg

und Würzburg sollten im Verein mit Mainz und Brandenburg in diesem Sinne mit den Markgrafen von Brandenburg in Franken und dem Grafen Wilhelm von Henneberg unterhandeln, Georg von Sachsen mit den beiden Herzogen Heinrich und Erich von Braunschweig, sowie Heinrich von Mecklenburg ganz im Geheimen anknüpfen „damit dieser Handel, ehe daß er reifet, nicht lautbar werde", Mainz mit Cöln, den niederländischen und nassauischen Grafen in Verbindung treten, und das Resultat all' dieser Bemühungen dem König Ferdinand schleunigst angezeigt werden. Um den Schein zu vermeiden, als handele man gegen den kaiserlichen Landfrieden, war beschlossen, ein allgemeines Ausschreiben durch das ganze Reich ausgehen zu lassen und im Verein mit dem Kaiserlichen Mandat gegen die Lutheraner zu veröffentlichen.

Dies Alles „stet, fest und unverbrüchlich zu halten," haben die anwesenden Fürsten persönlich, die nicht zugegenen durch ihre verordneten Räthe, nachdem sie ihre Beglaubigungsschreiben an Ferdinand, Georg und Joachim übergeben", mit einem leiblichen Eide beschworen; Die Urkunde ist in 8 gleichlautenden Formen ausgestellt und einem Jeden eine überantwortet. Die Anzahl der Truppen und die Geldsummen, welche von Jedem der Verbündeten zu stellen resp. zu zahlen waren, wie bei dem Zuge gegen Ungarn, genau fixiert. Ferdinand und Joachim wollen in eigener Person zu Felde ziehen und Ersterer 8000 Mann z. F. u. 1500 z. Pf., Letzterer 6000 M. z. F. und 1000 z. Pf. aufbringen; die fränkischen Bischöfe zusammen 4000 M. z. F. und 800 z. Pf. stellen, und soll Konrad von Würzburg persönlich den Oberbefehl übernehmen. Der Erzbischof von Salzburg im Verein mit den Herzogen von Baiern verpflichten sich, die Armee Konrads mit 4000 eigenen Knechten oder schweizerischen Sölbnern zu verstärken.

Herzog Georg endlich will so viel Leute nehmen, daß er seinen Feinden stark genug sei; ein jeder Fürst soll sich gehörig mit Artillerie versehen.

Ein besonderer Nachtrag kam nochmals auf eine weitere Ausdehnung des Bündnisses zurück, und werden die Markgrafen von Brandenburg, Graf W. von Henneberg, der Abt von Fulda, die niederländischen Grafen, „die einen großen Bund haben und dem Landgrafen ohne das entgegen sein, von wegen des von Nassau," nochmals speciell genannt, als die, auf deren Beistand resp. Neutralität man vor allem achten wolle. Zum Schluß heißt es dann, daß man sich besonders in Acht nehmen solle, die freien Reichsstädte zu reizen, damit diese nicht den

beiden lutherischen Fürsten Beistand leisten; habe man die Letzteren erst gedemüthigt, dann wolle man wol mit den Städten auch ohne besonderen Kriegszug fertig werden.[1])

§. 4.

Das Gegenbündniß der Evangelischen.

Pack hatte dem Landgrafen, als er ihm dieses Document zeigte,[2]) die größte Vorsicht in der Bewahrung des mitgetheilten Geheimnisses angerathen; dabei bemerkte er, Herzog Georg führe eine Copie stets bei sich, um noch mehr Fürsten zu bewegen, dem Bündnisse beizutreten. Herzog Heinrich v. Braunschweig sei bei seiner letzten Anwesenheit in Leipzig bereits von dem Inhalte derselben unterrichtet worden. Jetzt litt es den Landgrafen nicht mehr in Dresden; er ließ von dem vorgelegten Instrument eine Abschrift nehmen, die eigentliche, versiegelte Copie stellte er an Pack zurück und legte ihm die Beschaffung der Originalurkunde aufs dringendste ans Herz. Dann eilte er zum Churfürsten nach Weimar und trug demselben seine wichtige Entdeckung vor.[3]) Jetzt meinte er, sei keine Zeit mehr zu verlieren, der klarste Beweis der den Evangelischen drohenden Vergewaltigung sei erbracht, und man müsse energische Vertheidigungsmaßregeln ergreifen, wenn man nicht einem gewissen Untergang entgegen gehen wolle. Churfürst Johann,[4]) so schwer er sich zu Maßnahmen der Gewalt entschließen konnte, vermochte den von dem Landgrafen eindringlich vorgebrachten Gründen nichts entgegenzuhalten

---

1) Einen genauen Abdruck der Bündnißformel gibt: Hortl. l. l. I. 2. 2. — Walch im XVI. Bd. von L. W. 12. I, 829 f. — Spalatinus in seinen Annal. pag. 102 ff. — Fabric. hat außer den Bestimmungen gegen den Churfürsten, den Landgrafen und Magdeburg noch die falsche Notiz: sociis caeteris imponendam multam pecuniae grandem.

2) Philipp lag noch im Bette. Phil. an Georg und Georg an Phil. bei Neudecker l. l. pag. 27.

3) Planck l. l. 5 pag. 410 bemerkt unrichtig, Phil. habe in Weimar versichert, das Originalinstrument am Hofe zu Dresden nicht nur gesehen, sondern selbst in Händen gehabt zu haben. Dies müßte den Landgrafen sehr verdächtigen, doch findet sich dafür nirgends ein Beleg.

4) Ueber den Charakter Johanns vergl. L. W. XXII. 1891 ff. — Ranke l. l. — Seckendorf l. l. Er war 30/6 1467 zu Meissen geboren und in seiner Jugend lange am Hofe Kaiser Friedrichs III. gewesen. Müller l. l. p. 38.

und ließ sich zum Abschluß eines Defensivbündnisses bewegen; es kam noch hinzu, daß Markgraf Georg von Brandenburg erzählt hatte, daß Churfürst Joachim bei jener Zusammenkunft in Breslau nach einer Conferenz mit den anderen Fürsten (Ferdinand und Georg) ein auf Pergament geschriebenes, mit mehreren Siegeln versehenes Document in der Hand haltend, aus dem Zimmer getreten sei. [1])

Am 9. März 1528 kam das Bündniß der evangelischen Fürsten zu Stande. [2]) Man beschloß, eine Armee von 20,000 M. z. F. und 6000 Reitern aufzubringen, [3]) für die Kriegskosten eine bedeutende Summe [4]) in Bereitschaft zu halten und dem Angriff womöglich zuvor=

---

1) Seckendorf l. l. Der Landgraf spricht ausdrücklich davon in seinem Brief an Georg 28/6, setzt hier aber hinzu, daß der sächsische Kanzler dies selbst ausgesagt habe. Bestätigt wird dies durch Georgs Brief Visit. Mariae b. Neudecker l. l. pag. 71. Die Widerlegung des hieraus entsprungenen Verdachtes wegen des katholischen Bündnisses ist ungemein matt und eher geeignet, eine der beabsichtigten ganz entgegengesetzte Wirkung hervorzubringen.

2) Seckend. l. l.: „Tenor est: Principes, cum gladium a Deo acceperint, quo provincias suas defenderent, obligatos se ad id nunc quidem tanto magis agnoscere, quia Deus subditis suis evangelicae praedicationis gratiam concesserit. Committere igitur nequaquam posse ut hic thesaurus, pessimo adversariorum consilio eriperetur, sed statuisse illum cum periculo corporis, dignitatis, provinciarum, opum et omnium rerum tueri.“ W. Dillich l l. läßt irrig schon gleich anfangs neben dem Churfürsten und dem Landgrafen mehrere andere Reichsfürsten den Weimaraner Abmachungen zum Schutze der evangelischen Lehre beitreten.

3) Ranke gibt auffallend nur eine Truppenmacht von 6000 Mann z. F. und 2000 Reitern an; ich habe für diese Notiz nirgends eine Bestätigung finden können; zwar lautet sie sehr unwahrscheinlich, da die Feinde schon ohne die Truppen Georgs v. Sachsen eine Heeresmacht von 22,000 M. z. F. und 3300 Reiter aufzubringen übereingekommen waren. Mir hat der Bündnißvertrag nicht vorgelegen, doch werden ihn Seckendorf, der das Weimaraner Archiv genau durchforschte, und Rommel, der ihm gefolgt ist und seine Angaben insbesondere auch noch mit dem im Casseler Archiv befindlichen Briefwechsel zwischen Philipp und Johann verglichen hat, eingesehen haben; beide bringen übereinstimmend die von mir aufgenommene Zahl; ebenso Bucholtz l. l. — Planck l. l. und besonders auch Gotthold Neudecker „Geschichte der deutschen Reformation von 1517—1532.“ pag. 486.

4) Wie Seckendorf bemerkt, 600,000 G., (Neudecker, Gesch. freilich gibt nur 60,000 G. an; Buch. schreibt: 6 Tonnen Goldes) die von dem Dänenkönige und den reichen Städten oder durch Verpfändung einiger Kreise und Verkauf der Kirchenkleinodien aufgebracht werden sollten.

zukommen.[1]) Vor allem wollte man darauf Bedacht nehmen, neue Bundesgenossen mit in diese Vereinigung hineinzuziehen. Wie die Katholiken, so rechneten auch die Evangelischen ihrerseits auf eine günstige Gesinnung des brandenburgischen Markgrafen Georg, und Philipp reisete selbst nach Ansbach, um sich dessen Beistand gegen die fränkischen Bischöfe zu sichern; nicht minder kam es den Protestanten auf die Stellung der freien Reichsstädte an, und verband deswegen der Landgraf mit seiner Reise einen Besuch in Nürnberg, um diesen wichtigen Platz zu gewinnen.[2]) Sehr entschieden antworteten die Ulmer auf eine Zuschrift der Fürsten: „sie wollten beim Worte Gottes leben und sterben." Große Hoffnungen hegte man auch von dem neuen Herzog Albrecht v. Preußen und dem mit ihm ausgesöhnten König von Polen, seinem Oberlehnsherrn;[3]) die Churfürsten von der Pfalz und Trier, mit denen Chursachsen stets in freundschaftlichem Verkehr gestanden,[4]) erwartete man, würden sich bei einem ausbrechenden Kriege entweder zu einer Hülfeleistung oder wenigstens zur Neutralität bewegen lassen. Von den lüneburgischen Herzogen wußte man, daß sie der Reformation geneigt waren; der Bischof von Osnabrück sollte entweder selbst gewonnen oder durch einige westphälische Grafen in Schach gehalten werden; auch Pommern und Mecklenburg, glaubte Philipp, würden eher ihnen beistehen, als in eine Machtvergrößerung des gefährlichen brandenburgischen Nachbars willigen. Der Dänenkönig Friedrich[5]) sagte unter der Bedingung seinen

---

1) Auf diese letztere Bestimmung drang Philipp vor allen, denn nur so, meinte er, wäre man im Stande, sich zu behaupten, während sonst, falls man die Katholiken ihre geplanten Rüstungen ruhig beenden ließe, die Uebermacht zweifelsohne die Lutheraner erdrücken würde.

2) Neudecker, Urk. veröffentlicht pag. 32 ein Schreiben des Raths von Nürnberg an die Fürsten vom 20. April, in dem er ein allgemeines Ausschreiben für schädlich erklärt, im übrigen aber sein Vertrauen zu ihnen ausspricht und auch die Packische Angelegenheit weiter in Erwägung zu ziehen zusagt.

3) Mit ersterem hatte Churf. Johann am 29. Sept. 1526 eine Defensivallianz abgeschlossen. Müll. l. l. p. 80. — Buch. III. 374. Anmerk. — §. 1. d. A. — Ueber die ganzen Unterhandlungen Johanns vergl. namentlich Neudecker, Gesch. d. R. p. 486.

4) Müller l. l. p. 21. 81.

5) König Christian I. vereinigte durch den Vertrag der calmarischen Union Dänemark, Schweden und Norwegen. Er hatte zwei Söhne, Johann und Friedrich. Der Erstere, vermählt seit dem 6. Sept. 1475 mit Christine, der Tochter Ernsts v. Sachsen, (Müll. l. l. p. 46) folgte ihm in der Regierung. Schon

Beistand zu, daß seinem vertriebenen Neffen Christian II. von den Evangelischen keine Hülfe geleistet werde. Seckendorf erwähnt ein besonderes hierauf bezügliches Schreiben Friedrichs (im Weimar. Archiv), auch daß der Landgraf mit dem Plane umgegangen sei, aus dem schwäbischen Bunde auszutreten und sich desto enger an Dänemark anzuschließen. Daß Magdeburg dem Bündnisse gegen die Katholiken sofort beitreten werde, ward als selbstverständlich angesehen, da es ja direct mit bedroht war. [1]) Im Weimaraner Archiv findet sich auch die Antwort der Magdeburger Stände aus dem Monat Mai, welche sie den Boten der Fürsten mitgaben, „sie würden ihrem Erzbischofe, wenn er der Religion wegen Sachsen angreife, keine Hülfe bewilligen."

Der Herzog v. Cleve dagegen, mit dem Johann durch die Heirat des Churprinzen in nahe Verwandtschaft getreten, der auch vertragsmäßig verpflichtet war, dem Churfürsten bei einem Kriege 500 Reiter zu stellen, brachte die mannichfaltigsten Ausflüchte vor, weswegen er diese Hülfsmannschaft nicht stellen könne. [2])

Der Landgraf scheint auch damals schon mit dem Könige von Frankreich wegen Theilnahme am Bündnisse verhandelt zu haben. In einem lateinischen Briefe aus Paris (vom 1. Juni 1528) meldete der König, daß Philipps Orator Fischer sein Geschäft bei ihm so ausgeführt habe, daß des Königs Freundschaft gegen den Landgrafen noch erhöht

---

während seiner Herrschaft entbrannten in Schweden Aufstände unter den Stures, die unter seinem Sohne Christian II. zum völligen Abfall dieses Landes und zur Errichtung eines eigenen Königthums mit Gustav Wasa führten. Durch Härte und Grausamkeit reizte Christian auch seine dänischen Unterthanen zur Rebellion. Diese riefen seinen Onkel Friedrich zum Könige aus; Christian wurde mit Hülfe der Lübecker vertrieben und floh zu seinem Schwager, dem Kaiser Karl V., (dessen Schwester Isabella seine Gattin war) nach den Niederlanden. Friedrich behauptete sich glücklich, während der vertriebene König alle Fürsten, besonders auch die im nördlichen Deutschland, vergebens um Hülfe gegen seinen Onkel anrief.

[1]) Neudecker Gesch. d. R. p. 486. Note 3 theilt nach seinen „Merkwürdigen Actenstücken" p. 38 mit, daß Magdeburg bereits in die Acht erklärt und Herzog Georg mit der Vollziehung des Decrets beauftragt sein sollte.

[2]) Seckendorf setzt hinzu: „Andere aber waren, die aus Friedenshoffnung matt waren oder aus Mißtrauen an der Sache Aufenthalt machten." Es ist dies ein weiterer Beweis, daß die evangelischen Fürsten die ausgedehntesten Unterhandlungen anknüpften, um auch im Reiche selbst sich Bundesgenossen zu gewinnen.

worden. Um das angefangene Geschäft zu vollenden, werde er ihm einen besonderen Gesandten schicken. [1])

Auch mit dem ungarischen Kronprätendenten, Johann Zapolia, trat Philipp in Verbindung. Dieser hatte sich schon mehrere Male an die Evangelischen in Deutschland um Beistand gewandt, insbesondere noch im vorigen Jahre, freilich vergeblich, den Landgrafen durch eine eigene Gesandtschaft beschickt und ihn auffordern lassen, ihm für Geld deutsche Truppen zu senden. Nun erinnerte sich Philipp seiner, und als Dr. v. Pack ihn persönlich zu verschiedenen Malen ersuchte, er möge ihn (Pack) zum Woiwoden schicken, willfahrte der Landgraf und beauftragte ihn mit dem Abschluß eines Vertrages, in welchem Philipp sich verpflichtete, Ferdinand von außen anzugreifen, falls Johann eine angemessene Geldsumme zu diesem Kriegszuge vorstrecken würde. Vor dem Beginn der Feindseligkeiten sollte ein eigenes Manifest erlassen werden, in welchem Philipp zu erklären beabsichtigte, gegen den Kaiser nichts vornehmen und mit dem Türken nichts gemein haben zu wollen. Auch sollte dem Landgrafen stets die Freiheit gelassen werden, falls Ferdinand mit ihm unterhandeln wolle, einen Separatfrieden abzuschließen. [2]) Pack macht sich sofort auf die Reise und kommt über Senftenberg um Ostern nach Breslau, wo er einen Dollmetscher mitnimmt. Am 18. April trifft er in Krakau ein und hat bald darauf in der Kirche St. Barbara eine Zusammenkunft mit einem Verwandten des Woiwoden. Dann begibt er sich weiter nach Tarnow, wo er sich im Geheimen mit Zapolia selbst unterredet [3]) und in der That einen vollständigen Bündnißvertrag abschließt, in welchem der Woiwode verspricht, dem Landgrafen 100,000 G. beizusteuern, die er durch Vermittlung seines Schwagers, des Königs v. Polen, aufzubringen gedachte. [4]) [5]) [6])

[1]) Vergl. Buch. III. p. 374. Note — Ranke l. l. — Rommel l. l.

[2]) Phil. an Georg. 28/6. 1528 bei Ranke l. l. VI. 132.

[3]) Bucholtz gibt unrichtig an, Zapolia sei schon selbst in Krakau gewesen.

[4]) Ich habe diese Darstellung genau nach Ranke l. l. III. aufnehmen müssen, der in einer Note angibt, daß er sie nach dem Bekenntnisse des Dieners Packs Hans Schuoch aus Breslau, entworfen habe. Eine Veröffentlichung dieser Acten wäre sehr zu wünschen.

[5]) Daß Zapolia auch auf die Hülfe des Großsultans rechnete, bei dem mit Philipp verabredeten Kriegszuge, ist bei den steten Verbindungen zwischen Siebenbürgen und Constantinopel kaum zu bezweifeln. Daher wollte auch der Landgraf die besondere Klausel wegen des Türken in den Vertrag mit aufgenommen wissen.

[6]) Rommel theilt mit, daß im Casseler Regierungsarchiv sich ein Memoriale befinde, das Pack über diese seine Reise verfaßt habe. Als die Person, bei der

§. 5.

Angriffsbewegungen des Landgrafen. Eingreifen der Theologen.

Mit größter Eile begann der Landgraf die Rüstungen und gedachte, sobald er eine hinreichende Mannschaft zusammen habe, zuerst gegen die Stifter Mainz, Würzburg und Bamberg vorzugehen. Schon seit einiger Zeit waren die andern Fürsten auf dies eigenthümliche Gebahren Philipps aufmerksam geworden. Die wunderbarsten Gerüchte durchschwirrten die Luft. Einige behaupteten, der Landgraf sei willens, mit Heeresmacht nach Frankfurt zu ziehen und sich mit Gewalt zum deutschen Könige aufzuwerfen; [1]) andere wieder meinten, er habe mit dem Könige von Frankreich einen Bund gegen den Kaiser geschlossen; [2]) noch andere nannten als die Ursache der hessischen Rüstungen den vertriebenen Herzog Ulrich v. Würtemberg, der bei dem Landgrafen Hülfe gegen Ferdinand gesucht, und mit dem Philipp aufs Engste befreundet war; [3]) manche äußerten auch, er werde die Bauern aufs Neue auf-

---

Pack in Krakau Kundschaft erhalten, wird hier ein Fuggerscher Factor genannt. Der Vertrag war bis auf die Ratification hin abgeschlossen; ob diese erfolgt wäre, bleibt sehr zweifelhaft, denn Philipp sagt in seinem Brief vom 28/6, 28, der Vertrag habe viele Artikel enthalten, die ihm nicht angenehm gewesen seien. Nach seiner Rückkehr gab Pack nähere Vorschriften darüber, wie eine Gesandtschaft nach Polen beschaffen sein müsse, wenn man die stipulierten Hülfsgelder abholen wolle; für die Deutschen hege man dort keine besondere Freundschaft, der Gesandte oder seine Begleitung müßten Deutsch, Polnisch und Lateinisch verstehen, man müsse ihm nicht nur einen Brief an den König, sondern auch an den Marschall mitgeben, das Geld könne nur mit der größten Heimlichkeit zurückgebracht werden; wenn die Botschaft sich für Kaufleute ausgebe, müsse sie auch in dergl. Geschäften bewandert sein ꝛc. Auch berichtete Pack, daß Frankreich und Venedig den Krieg noch ein Jahr aufgeschoben wissen wollten.

[1]) Phil. gedenkt dieser Meinungen in seinem öffentlichen Ausschreiben, das er am 22. Mai erließ. L. W. XVI. 12. 353 p 459. — Hortl. I. 2. 1. — ferner in seinem Briefwechsel mit Georg und später in seinen Fehdeschriften mit Heinr. v. Braunschweig, als ihm derselbe vorwarf, dergl. ehrgeizige Pläne zu dieser Zeit gehabt zu haben.

[2]) Vergl. §. 4.

[3]) Vergl. Sattler, Würtemb. Gesch. passim. Zu diesem Freundschaftsbunde gehörte eine Zeitlang auch Heinr. v. Braunschweig. Die 3 pflegten sich nur mit den Vornamen Heinz, Uz und Lips zu nennen.

rufen und an ihrer Spitze über die Nachbarn herfallen. [1]) Als indes die Truppen sich mehr und mehr an der würzburgischen Grenze zusammenzogen und das hessische Contingent sich in der Gegend von Herrenbreitungen [2]) lagerte, das sächsische gegen den Thüringer Wald herabzog, [3]) wurde mit größerer Bestimmtheit versichert, der Zug gelte den benachbarten fränkischen Bisthümern. Der Bischof Conrad schenkte zwar den Gerüchten keine besondere Aufmerksamkeit, zumal er und seine Vorgänger stets in gutem Einvernehmen mit Sachsen und Hessen gelebt hatten, [4]) außerdem Philipp für Darmstadt, Bissingen, Claplach, Eschelbrück mit den umliegenden Ortschaften unter würzburgischer Lehnsoberhoheit stand. [5]) Von Tag zu Tag jedoch steigerten sich die beunruhigenden Nachrichten. Die Unterthanen des Bischofs ließen dringend um Hülfe bitten, da das

---

[1]) Hiezu kann auch eine spätere Stelle bei Seck. gezogen werden, wo ein Brief Georgs erwähnt wird, in dem derselbe schreibt, es sei ein neuer Bauernaufstand zu befürchten; denn es werde in Thüringen (in popinis) verbreitet, der rechte Erbherr werde kommen, der das Wort Gottes und das Evangelium ernstlich vertheidigen würde. Das Volk erwarte sehnsüchtig seine Ankunft.

[2]) Am Flusse Werra, ein Kloster, das zum Unterschied von dem gegenüberliegenden Frauen Breitungen so genannt wurde.

[3]) Ueber die Stärke dieser Truppen sind die Angaben sehr verschieden. Dillich l. l. gibt 6000 R. und 14000 z. F. an. Crinitus (Harer) gereimte Erzählung, 3000 zu Pf. 7000 z. F. — Annal. Hass. Coll. 4000 z. Pf. 2000 z. F. — Lor. Friese l. l. beziffert die hessische Kriegsmacht allein auf 3000 R. 700 M. z. F. mit 16 großen mauerbrechenden Büchsen, Carthaunen, Nothschlangen und vielem Feldgeschütz. — Sleid. schreibt nur im Allgemeinen: „Landgravius Philippus et elector Saxoniae conscriptis copiis ad bellum spectabant." VI. 91. — Cochläus, de actis et scriptis Lutheri spricht auch nur von „vielem Kriegsvolk." ann. 1528. — Laur. Surius l. l. hat von ihm grandem exercitum einfach abgeschrieben. — Spalat. vitae aliquot elector. Sax., de Joanne, Mencken II. pag. 117 bemerkt: Philippus et Joannes bellum instruxere aliquot milibus equitum peditumque contractis, später aber sagt er, der Landgraf habe tantas equitum copias versammelt, quantas post hominum memoriam nusquam in campum eductas esse fama est. — Fabr. l. l. gibt über die Stärke des Heeres gar nichts an, ebensowenig Dav. Chytraeus in seiner Saxonia. Vergl. auch §. 4. — Neudecker, Gesch. p. 489 beziffert Philipps Macht auf 18,000 M.

[4]) So war u. A. 1508 zwischen Churhessen und Lorenz v. Bibra, dem Vorgänger Conrads, ein Bündniß abgeschlossen. Müller l. l. p. 65.

[5]) Vergl. Hortl. l. l. Note zum Entschuldigungsschreiben Conrads, sowie Lor. Friese l. l. II. Conrad III. der Hessenkrieg.

Kriegsvolk bereits die Stiftsgrenze überschritten habe [1]) und viele von ihren in Philipps Heere dienenden Verwandten die Bestätigung ihrer Befürchtungen erfahren hatten. Darauf endlich traf Conrad, zumal auf eine Aufforderung vom schwäbischen Bund hin, schleunigst Anstalten zur Gegenwehr, berief seine Stände und die Ritterschaft, ließ in den Nachbarländern Söldner anwerben; (ungefähr 1000 Reiter kamen zusammen;) die Landschaft wurde aufgefordert, jeden dritten Mann zu den Waffen zu stellen; ein Verwandter des Bischofs, Adam von Thüngen, hatte in Schwaben und am Bodensee 3000 Landsknechte um sich versammelt; die Stadt und die neben ihr liegende Frauenburg wurden in Vertheidigungszustand gesetzt, alles Werthvolle, insbesondere die Kirchenschätze vom Domstift, Neuen-Münster, von Haug und Burckhart auf die Citadelle gebracht, und alle Anstalten so getroffen, als müßte man jeden Augenblick eines plötzlichen Ueberfalls gewärtig sein. [2])

Dennoch schlugen die evangelischen Fürsten nicht los; in den kriegerischen Bewegungen trat ein plötzlicher Stillstand ein; besonders Johann von Sachsen war nicht von der Stelle zu bringen. Es waren die Wittenberger Theologen, welche diese Aenderung seines Entschlusses veranlaßten. Luther und Melanchthon erklärten sich überhaupt gegen jeden Krieg; Luther namentlich meinte, seine Lehre brauche nicht von Menschen vertheidigt zu werden, Gott werde sie selbst schützen. Schon gleich nach dem Abschluß des Weimaraner Bündnisses hatte er dem Churfürsten ein Bedenken in dieser Sache zugesandt. [3])

Als der Landgraf davon Kunde erhielt, gerieth er in nicht geringe Aufregung; erzürnt setzte er sich sofort hin und schrieb eine heftige Replik [4]) gegen die Theologen, „die bei ihren Büchern bleiben sollten; von

---

[1]) Spalatinus, vitae, Mencken II. 1117 gibt unrichtig an, auch der Churfürst von Sachsen sei schon in Franken eingerückt.

[2]) Lor. Friese l. l. Dieser gibt über die ganze Sachlage eine ausführliche und ziemlich objective Darstellung. Daß er seinen Bischof als unschuldig darzustellen sucht, ist natürlich.

[3]) L. W. XVI. 12. p. 431. — Ranke III. insbesondere dessen Note 1 p. 31. — Melanchthons Briefe an Camerarius. — Planck l. l. p. 416. — Neudecker, Gesch. d. Ref. p. 487 ff.

[4]) Seck. l. l. Es existiert eine weitläufige Widerlegung der von Luther vorgebrachten Gründe mit eigener Schrift Philipps zu den Actis Archivis geschrieben. — Hortl. in einer Note zu dem Briefe Georgs an Phil. 21/5. — Mel. an Camer.: Tamen non inconsulto ad arma ventum, sed initio statim disputatum est, an illa διήγησις (narratio Paccii) esset firma!

weltlichen Dingen verständen sie nichts;" er meinte, „die Vorbereitungen der Gegner und der Abschluß des Bündnisses sei eben so gut, wie ein erfolgter Angriff und Grund genug, dem Schlage zuvorzukommen." Diesen Auseinandersetzungen gegenüber sandten Luther, Bugenhagen (gewöhnlich Pomeranus genannt) und Melanchthon dem Churfürsten ein neues Bedenken[1]) zu, indem sie nochmals vom Angriff abmahnten, „damit unsere Gewissen ruhiger sind und der Glimpf desto größer," dann solle man schleunigst eine Botschaft an den Kaiser schicken und von diesem ein Mandat erbitten, durch welches er den Verschworenen gebiete, von ihren Plänen abzustehen, ferner an die Letzteren aber selbst das Ersuchen um Frieden stellen, ja aber keine Rückerstattung der Kosten verlangen,[2]) „auf daß man nicht achte, man suche Zank und Streit"; nichtsdestoweniger aber solle man die Vorbereitungen für die Rüstungen sowie Bundesgenossen zu gewinnen, nicht vernachlässigen, wenn es auch besser sei, das Volk nicht zusammenkommen zu lassen; „denn es ist nicht zu halten, solch Volk, es fällt zu und greift um sich;" dann müsse man sich darnach umsehen, ob nicht andere, unbetheiligte Fürsten die Vermittlung übernehmen wollten, und endlich auf dem nächsten Reichstage eine Beschwerdeschrift überreichen. Im Uebrigen könne man nur die Sache Gott anheimstellen. Dieser Meinung schloß sich auch Wenceslaus Linck[3]) an, während Amsdorf erklärte, er halte es für die Pflicht eines Fürsten, selbst einen Krieg zu unternehmen, wenn er wegen des Evangeliums angegriffen würde.[4])

Churfürst Johannes pflichtete der friedliebenden Richtung bei[5]) und war nahe daran, wie die Theologen es fast wünschten, das ganze

---

[1]) L. W. XVI. p. 462.

[2]) Neudecker's (Gesch. d. Ref. p. 487) Darstellung ist in diesem Punkte nicht ganz genau.

[3]) Es war dies der Nachfolger des Joh. Staupitz, einer der eifrigsten Anhänger der neuen Lehre, bereits seit 1523 verheirathet (Spal. Ann. Mencken II. 610. 620. 621.) siedelte später nach Nürnberg über.

[4]) Vergl. Hortl. II. 1. — Kapp, Kleine Nachlese (Ed. 1727). II. 171.

[5]) Die Seele des Widerstandes gegen ein gewaltsames Vorgehen und die Hitze des Landgrafen war der vorsichtige chursächsische Canzler Pontanus (Brück). Seckendorf weist darauf hin, daß von ihm im Weimaraner Archiv mehrere Briefe, Bedenken u. s. w. über die Packische Frage existiren, und daß der Landgraf Luther insbesondere vorwarf, er lasse sich von dem Canzler beeinflussen und zu Agitationen gegen seine (des Landgrafen) Bestrebungen aufstacheln. Ueber Pontanus vergl. im Uebrigen: „Oratio de Gregorio Pontano habita a Vito Winshemio." Declamm.

Bündniß mit dem Landgrafen wieder aufzugeben; in einer neuen Convention vom 23. April wollte er von der Eröffnung der Feindseligkeiten nichts mehr wissen. Indes auch diese Ermäßigung der anfänglichen Bestimmungen beruhigte ihn nicht. Der Churprinz Joh. Friedrich reisete mit besondern Aufträgen an den Landgrafen nach Cassel; jedoch sogar dies genügte dem ängstlichen, ganz im Geiste des Evangeliums erzogenen Churfürsten noch nicht. Selbst von seinem eigenen Sohne fürchtete er ein zu ungestümes Handeln oder wenigstens einen zu großen Einfluß Philipps auf denselben. Unverweilt sandte er daher ihm den Freiherrn von Wildenfels (— aus dessen Briefen nach Weimar erhellt deutlich, daß er im Wesentlichen dieselben Ansichten hegte, wie Melanchthon —) nach, und beiden gelang es, wenn auch nur mit großer Mühe,[1]) in der That den Landgrafen zur Nachgiebigkeit gegen die Meinung der Theologen zu bestimmen.

Man beschloß, bevor man die Operationen weiter fortführe, zuerst eine Beschwerdeschrift an das Reichsregiment, sowie ein allgemeines Ausschreiben ergehen zu lassen, endlich aber auch eine Copie des dem Landgrafen vom Dr. von Pack communicierten Bündnisses zu veröffentlichen.

Melanchthon. V. — Bretschneider, Corpus Reformatorum Bd. XXII. — L. W. 2208. XVI. 1754. 2182. u. a. and. Orten.

[1]) Vergl. hiezu auch die Briefe Melanchthons und Camerarius' vom 21/3, 15/7, 13/9. declamm. 2. — L. W. XXI. I. pag. 249 ff.

Seckendorf berichtet, Churfürst Johann sei in dieser ganzen Angelegenheit in solcher Bedenklichkeit befangen gewesen, daß er sich noch durch den Bund, durch welchen alle geistlichen und weltlichen Fürsten seit Kaiser Heinrichs II. Zeiten mit dem Bisthume Bamberg verknüpft waren, für verpflichtet erachtet und erklärt habe, er könne nicht eher etwas gegen den Bischof unternehmen, als bis jener Bund aufgesagt sei.

Ueber den ganzen Briefwechsel der Theologen bringt derselbe Schriftsteller eine weitläufige Auseinandersetzung, aus der ich nur anführen will, daß jene dem Churfürsten schrieben, falls er den kriegerischen Absichten des Landgrafen nachgäbe, würden sie gezwungen sein, zu ihrem größten Schmerze aus seinem Gebiete zu scheiden und sich von einem so großen Vater und Patron zu trennen, damit sie nicht der Schande eines ungerechten Krieges theilhaftig würden, man werde die Schmach des Landfriedensbruchs und den begründeten Vorwurf des Ungehorsams gegen die von Gott gesetzte Obrigkeit auf sich laden u. s. w., u. s. w. — Vergl. auch Neudecker, Gesch. d. R. p. 488.

§. 6.

Bekanntmachung des Bündnisses. — Antworten der Katholiken.

Zuerst wandte sich Philipp in einem besonderen Schreiben [1]) an seinen Schwiegervater, [2]) dem er eine Abschrift des Bündnisses beilegte. Er sagt, er habe von diesem nicht durch Hörensagen oder schlechte Copieen Kenntniß erhalten, drückt seinen ganz besonderen Schmerz aus darüber, daß auch Georg sich diesen feindseligen Absichten angeschlossen, [3]) die, wenn auch mit einer gelinderen Bestimmung für ihn (den Landgrafen) als gegen den Churfürsten, den Evangelischen doch völlige Vernichtung drohten, er bedauert, daß sich der Herzog noch fortwährend der besseren Lehre verschließe, rechtfertigt die vollzogene Rüstung, [4]) erinnert ihn an die im Bauernkriege geleistete Hülfe, an ihr verwandtschaftliches Verhältniß, bittet von dem Bündnisse abzustehen und versichert für diesen Fall, daß weder er, noch der Churfürst etwas Feindseliges unternehmen würden. [5]) Herzog Georg sandte, wie Philipp es gewünscht hatte, mit umgehendem Boten seine Antwort. [6])

Voll bitterer Ironie und hochmüthigen Stolzes entgegnet er [7]) auf die vorgebrachte Anschuldigung, die übersandte Copie enthalte so viel erlogener Unwahrheiten, [8]) daß er sich nicht genug über die Leichtgläubigkeit Philipps wundern könne, da dieser denselben nur auf eine Copie hin vertraut habe, zumal sie beide doch durch Verwandtschaft und Erb-

---

[1]) Dies Schreiben ist datiert Homburg 17. Mai (Sonntag nach Jucunditatis), findet sich bei Hortled. l. l. I. 2. — L. W. XVI. pag. 454. ff.

[2]) Dieser hatte schon in mehreren Schreiben von Philipp Aufklärung über die hessischen Rüstungen verlangt und ihn gewarnt vor einem Bündniß mit dem Churfürsten, von dem man glaubhaft (!?) berichtet sei, daß er einen Bund mit Franz I. geschlossen habe. Neudecker, Merkw. Actenst. S. 29 ff.

[3]) „Was mir am Meisten leid thut, daß ich, Gott weiß, lieber ein Glied von meinem Körper dafür missen wollte.“

[4]) „Sitz ich nun still und beut so lang, bis daß, die solch Vornehmen gegen mich vorhaben, mich überziehen, so hab ich die Metten verschlafen.“

[5]) „auch nicht ein Huhn, wie man sagt, kreyschen.“

[6]) Datum Dresden 21. Mai 1528. (Himmelfahrt Christi.)

[7]) L. Sur. l. l. freilich nennt diesen Ton generose et luculenter.

[8]) „es sei ein großer Theil der angezogenen Fürsten in Breslau gar nicht gewesen und habe auch keine Botschaft da gehabt.“

einung [1]) mit einander verbunden; der Angeber aber, der ihm dies gesagt habe, sei ein verzweifelter, ehrloser, meineidiger Bösewicht; der Landgraf möge denselben angeben, damit man sich vor ihm hüte und nicht den Glauben hegen könne, Philipp habe das Bündniß selbst erdichtet. [2]) Endlich ermahnt er den jungen Fürsten, mit größerem Bedacht vorzugehen und setzt hinzu, daß er nicht unterlassen werde, auch den andern in der übersandten Copie genannten Fürsten davon Kenntniß zu geben.

Bevor jedoch die Antwort Georgs in die Hände des Landgrafen gelangte, hatte derselbe schon ein öffentliches Ausschreiben ergehen lassen (freilich ohne Zustimmung des Churfürsten), in welchem er seine Beschwerden vortrug. [3])

Er weist die ihm wegen seiner Rüstungen untergeschobenen ehrgeizigen Pläne zurück, [4]) verwahrt sich gegen den Vorwurf des Landfriedensbruchs, erinnert daran, wie man den Beschluß des Speierschen Reichstages zum Trotz die Botschaft, welche dem Kaiser den Abschied desselben übermitteln sollte, an ihrer Abreise verhindert habe, [5]) betheuert nochmals seine Friedensliebe, wenn die Verschworenen von dem geschlossenen Bündniß abstehen würden; wenn aber nicht, „so wollen wir", sagt er, „die Sache zu Gott und unserer Gegenwehr stellen und im fröhlichen Anzug uns und unsere Mitkriegsverwandten seiner Allmächtigkeit zu Gnaden und Sieg befehlen." [6])

---

[1]) Vergl. §. 1. dieser Arbeit.

[2]) „denn wenn das von E. L. nicht geschähe, so möchte verursacht werden, zu denken E. L. erdichte es selbst und wolle so Ursach nehmen, euren unfreundlichen Willen gegen mich armen alten Mann anzufangen."

[3]) Vergl. hiezu Neudecker, Merkwürd. Actenstücke p. 39. — Urkund. p. 33. — p. 44. d. Arbeit Note 1.

[4]) Die hierüber verbreiteten Gerüchte waren Philipp zuerst durch seine Schwester Elisabeth von Rochlitz gemeldet; auch Albrecht von Mainz gab dieselben beim Reichsstatthalter an. Rommel l. l. — Vergl. auch S. 39 Note 2 d. Arb.

[5]) „ohne Zweifel aus dem, daß etliche Bischöfe und Mönche eine lange Zeit her jetzt durch Rathschläge, dann durch diese und andere vielfältige Betagung und Versammlung sich beflissen, bis zuletzt Gott der Allmächtige den schweren Fall über sie verhängt, daß sie mit ihren Practiken etliche große Fürsten zu sich in Bündniß wider das lebendige, gnadenreiche Wort Gottes und desselbigen Anhänger bewegt, daß sie sich mit ihnen in ein Bündniß begeben, zusammen geschworen und verbrieft haben, wie männiglich hiebei in Druck erbärmlich zu lesen findet." L. W. XVI. p. 460. — Hortleder l. l. I. 2. 1.

[6]) Ueber die Berechtigung zur Nothwehr vergl. Rommel l. l.

Auch an das Reichsregiment sandte Philipp eine Abschrift des Bündnisses. Dies schickte seinerseits diese Mittheilung den beschuldigten Fürsten zu mit der energischen Aufforderung an beide Parteien, Ruhe zu halten und den kaiserlichen Landfrieden zu beobachten. Churfürst Albrecht von Mainz, durch die Zusammenziehung der hessischen Truppen an seiner Stiftsgrenze (am Ringgau) in ähnlicher Weise wie Conrad von Würzburg beunruhigt, hatte bereits durch eine Gesandtschaft von dem Landgrafen eine Aufklärung über die Rüstungen erbeten,[1]) von diesem jedoch keine bestimmte Antwort erhalten, bis ihm am 23. Mai zugleich das Mandat des Reichsregiments und das landgräfliche Ausschreiben zu Händen kam. Unverzüglich (am 27. Mai) ließ er eine öffentliche Entschuldigung[2]) ergehen, in der er seine Betheiligung an dem Bündniß entschieden in Abrede stellte, dies vielmehr für eine lügenhafte Angabe, sich selbst aber einer Reformation nicht abgeneigt und bereit erklärte, vor unparteiischen Richtern zu Recht zu stehen.

Joachim von Brandenburg erhielt zuerst durch Herzog Georg von den letzten Schritten Philipps Nachricht und antwortete ebenfalls umgehend (25. Mai, Montag nach Exaudi) in zwei fast gleichlautenden Schreiben an den Landgrafen sowie an Johann von Sachsen, in einem Tone, der an Bitterkeit dem des Herzogs nichts nachgibt, ja fast wörtlich mit ihm übereinstimmt.[3])

Matthaeus von Salzburg erwiderte (1/6, Pfingsten) ganz kurz dem kaiserlichen Regiment, er habe mit dem Bündniß nichts gemein, sei weder selbst je in Breslau gewesen, noch habe er Gesandte da gehabt, zumal sei es geradezu unverständig, ihm derartige Kriegspläne zuzu-

---

[1]) In seinem Entschuldigungsschreiben betont er, daß er dem Gerücht, der Landgraf wolle ihn überziehen, nicht habe Glauben geben wollen, da gerade jetzt der Churfürst von Trier wegen der zwischen Mainz und Hessen bestehenden Streitigkeiten vermittele, ferner er und Philipp beide Mitglieder des schwäbischen Bundes, der Landgraf außerdem noch Lehnsmann des Erzstiftes sei rc.

[2]) Dies und alle andern Entschuldigungsschreiben finden sich genau abgedruckt bei Hortled. I. 2. u. L. W. XVI. Cap. 12.

[3]) Der weitere Briefwechsel zwischen Joachim und Philipp nahm einen sehr gereizten, heftigen Ton an. Vergl. namentlich das Schreiben Joachims (Visitat. Mariae) bei Neudecker Urkund. p. 60 ff. „Ich weis es aber E. L. jugent halben dißmals verschonen, dann solcher leichtfertigkeit und kyss pflegen mehr alte Weiber, dann ander leuthe“ rc.

muthen, da sein Stift sich von dem durch die Bauernkriege hervorgerufenen Elend kaum erholt habe.

Dem König Ferdinand hatte der Churfürst von Sachsen schon anfangs eine besondere Gesandtschaft,[1]) den Joh. von Planitz und Christoph von Taubenheim (equites aurati), nach Böhmen geschickt und es war diesem am 28. Mai gütig geantwortet. Darauf entließ man sie mit einem besonderen Schreiben an den Churfürsten und den Landgrafen, in dem das Bündniß in Abrede gestellt und die Angabe des Namens des Denuncianten gefordert ward.[2]) Während der Rückkehr dieser Botschaft erhielt Ferdinand das Mandat des Regiments und das Ausschreiben Philipps, was ihn veranlaßte, noch eine besondere Verantwortung zu veröffentlichen. (Dat. 1. Juni.)

Bei dem Bischofe von Würzburg[3]) ließen die evangelischen Fürsten am 25. Mai freies Geleit für eine Gesandschaft erbitten, um Unterhandlungen anzuknüpfen. Dies wurde zugestanden; die Bevollmächtigten, Hans von Minckwitz, Kunz Gotzmann für Sachsen, Werner von Wallenstein und Georg Nußbicker jr. für Hessen wurden zuvorkommend empfangen und eröffneten dem Bischofe am folgenden Tage, als dieser sie in feierlicher Audienz, im großen Saale des Domcapitels, empfing, daß sie zum Abschluß eines Separatvertrages beauftragt seien, falls Konrad vom Bündnisse abstehe und mit Capitel und Landschaft eine förmliche Friedensversicherung unterzeichnen, sowie in Erstattung der den Lutherischen gewordenen Kriegskosten willigen wolle. Der würzburgische Canzler entgegnete: von dem vorgebrachten Bündnisse sei dem Bischofe nichts bekannt, Gesandte habe er in Breslau niemals gehabt, dem Könige Ferdinand bei seinem Zuge gegen Ungarn keine andere Hülfe geleistet, weder an Geld noch Mannschaften, als lediglich 2 Büchsenmeister, die

---

[1]) Vergl. das Entschuldigungsschreiben Ferdinands bei Hortl. l. l. — Seckend. l. l. — Bucholtz l. l. III. p. 381 Note erwähnt, Ferdinand habe zuerst Graf Mansfeld an Johannes geschickt, um wegen dieser und anderer Irrungen zu unterhandeln.

[2]) Seckend. bemerkt hier: „Der König habe den Churfürsten, wenn er aus einem andern Grunde etwas fürchte („seinetwegen könne er sicher sein"), Hülfe und Rath angeboten; die Antwort an den Landgrafen von Hessen sei dagegen prolixius et paulo severius gewesen."

[3]) Vergl. hierüber neben Hortl. l. l. — L. W. XVI. Cap. 12, vor allen Lorenz Friese l. l.

zu unterhalten, der König außerdem noch hätte übernehmen müssen, und sei er (der Bischof) deswegen durchaus nicht schuldig, die geforderte Friedensversicherung zu geben, geschweige denn die ganz ungerechtfertigte Erstattung der Kosten zu bewilligen.

Die Gesandten erklärten alsdann, daß sie zu weiteren Verhandlungen nicht autorisirt seien, sie würden die erhaltene Antwort ihren Herren mittheilen und deren Bescheid schriftlich übermitteln. Damit verließen sie die Stadt. Drei Tage später ließ der Bischof diese Verhandlungen drucken und mit einer nochmaligen Versicherung, daß er streng gewillt sei, den Landfrieden aufrecht zu halten, veröffentlichen. Wigand von Bamberg, ebenfalls vom Landgrafen durch eine besondere Botschaft beschickt, erklärte dieser — es waren die hessischen Räthe Otto Hund und Reinhard von Boyneburg — auch ihm liege nichts ferner, als ein derartiges Bündniß, und er werde Gesandte nach Hildburghausen abordnen, um die angeknüpften Unterhandlungen fortzusetzen. Am spätesten (den 5. Juni) erfolgte die öffentliche Rechtfertigungsschrift der Herzoge von Baiern. Dem Regiment hatten sie in wenigen Worten am 28. Mai geantwortet, daß sie an der vorgeblichen Verbindung weder Antheil noch Gefallen hätten, selbst, wenn es aufgerichtet sein sollte; Gesandte seien von ihnen nie nach Breslau an den König geschickt. Sie machten zugleich mit ihrem Ausschreiben einen Brief bekannt, in welchem ihnen der Landgraf anzeigt,[1]) daß ihm zugleich mit der Angabe des Bündnisses die Mittheilung geworden, daß die Herzoge die Verbindung bei Zeiten abgeschrieben. Diesem Letzteren hatten sie freilich erst nach 10 Tagen eine Erwiderung zukommen lassen, ähnlichen Inhalts wie die an das Regiment.[2])

---

1) Dies Schreiben ist datiert: „Herrenbreitungen, 25/5. 28.

2) „nachdem wir auch glaubwürdig berichtet sein", heißt es in Philipps Briefe, gerade so wie im Anfange, „wir sind in glaubwürdige Erfahrung kommen"; man kann gewiß nicht mit Unrecht annehmen, daß Pack dies dem Landgrafen selbst bei Vorzeigung der Urkunde oder doch kurze Zeit nachher erklärt habe; einen directen Beweis zwar habe ich dafür nicht finden können. Es muß als durchaus wesentlich für die Critik erachtet werden, festzustellen, wann dies (die Mittheilung von dem Rücktritte der Baiernherzoge) geschehen, und meine Vermuthung basiert auf der langen Trennung Philipps von Pack während dessen Reise nach Ungarn. Philipp hatte die Copie bereits schon veröffentlicht, also auch schon an Baiern geschrieben, als Pack von Ungarn noch nicht zurück war.

Die öffentliche Rechtfertigungsschrift der Baiernherzoge selbst trägt einen sehr gereizten und dabei stolzen Charakter. [1])

Herzog Georg von Sachsen publicierte nach einigen Wochen noch eine längere Verantwortung, die ihre Spitze vorzugsweise gegen Luther richtete und schon in eine Critik des von Pack vorgebrachten Vertrages eintritt, so daß wir einer näheren Behandlung derselben im zweiten Theile dieser Arbeit Platz geben werden.

§. 7.

Vermittlung durch Pfalz und Trier.

Gleich zu Anfang der hessischen und sächsischen Kriegsrüstungen hatten die beiden Churfürsten, Pfalzgraf Ludwig und Erzbischof Richard von Trier, den feindlichen Parteien ihre Vermittlung angeboten; [2]) der

---

[1]) „und ob diese unsere Verantwortung mit etwas hitzigen Worten geschärft sein, von jemand geachtet, bitten wir doch, derselbe wolle dagegen unser Fürstl. Herkommen betrachten, und daß wir sogar unschuldig angeschuldigt und in Verhaß gebracht."

[2]) Neudecker, Urkund. p. 34. ff veröffentlicht mehrere auf diese Unterhandlungen bezüglichen Briefe des Pfalzgrafen Ludwig und Richards von Trier. Am 2. Mai schrieb der Letztere aus Ehrenbreitenstein an Philipp, er habe von dessen Rüstungen, und daß er gesonnen sei, einige Fürsten zu überziehen, vernommen, wolle ihn deswegen warnen, vor einem Landfriedensbruch; auch möge Philipp sich hüten, den Kaiser und seinen Bruder Ferdinand zu erzürnen. Der Landgraf möge Frieden halten und könne dann stets auf Trier rechnen.

In einem zweiten Briefe Mittwoch nach Cantate 14/5. schreiben beide Churfürsten an Philipp speciell als Vermittler für Mainz und Würzburg, sie schlagen eine Zusammenkunft in Gelnhausen vor, wo auch der Erzbischof Albrecht und Bischof Conrad erscheinen würden, um die Mißverständnisse zu beseitigen und den gefährdeten Frieden zu sichern.

Zwei Wochen später, Dienstag nach Exaudi (27/5.) erbitten die Vermittler vorläufigen Waffenstillstand und versprechen, ihre Räthe zur Anknüpfung weiterer Unterhandlungen abzusenden. Dieser Brief ist aus dem Oertchen Wertheim datiert.

Die andern Briefe beziehen sich auf Philipps Einladung nach Schmalkalden, sowie auf die Verhandlungen zwischen Mainz und Pfalz, und Pfalz und Hessen. Der Landgraf sowol wie Albrecht erbaten vom Pfalzgrafen Ludwig Beistand; dieser erklärt, er hoffe zwar noch immer auf Frieden, im Uebrigen aber sei er wegen der schon von seinen Vorfahren, den Grafen von Veldenz, mit Mainz abgeschlossenen Einigung diesem Stift zunächst zu einer Hülfeleistung verpflichtet.

Landgraf wollte jedoch von Unterhandlungen nichts wissen, die den Feinden nur noch mehr Zeit geben würden, ihre geplanten Rüstungen zu vollenden und sich ebenso in Kriegsbereitschaft zu setzen, in der Philipp ihnen durch seine Schnelligkeit und Energie zuvorgekommen war.

Wilhelm von Habern, der Marschall des Pfalzgrafen, von diesem in das hessische Lager geschickt,[1]) erlangte nur mit großer Mühe einen vorläufigen Waffenstillstand, doch verlangte Philipp, daß die beiden Churfürsten persönlich nach Schmalkalden kommen sollten, sonst würde er sich auf nichts einlassen. Er hoffte, täglich von Pack das Original zu erhalten, und was bedurfte es dann weiterer Worte? Diesem war das Ausschreiben Philipps und die Veröffentlichung des Bündnisses[2]) auf seiner Rückkehr von Ungarn zu Ohren gekommen. In Folge dessen stellte er sich ganz in den Schutz des Landgrafen und begab sich eiligst nach Cassel.[3]) Jetzt, als dem jungen Fürsten plötzlich die einstimmigen Ableugnungen der beschuldigten Fürsten zukamen, erschrak er nicht wenig und zeigte sich mehr geneigt, auf die Vermittlungs-Vorschläge einzugehen.[4])

Unterdessen war Wilhem von Habern mit Ludwig und Richard in dem Städtchen Wertheim wieder zusammen gekommen und hatte von dem Erfolg seiner Sendung berichtet. Sofort machten sich die Churfürsten über Carlstadt und Neustadt nach Schmalkalden auf den Weg, wo sie am hl. Pfingsttage eintrafen. Bischof Conrad blieb, um in der Nähe zu sein, in Meiningen.[5])

Die Unterhandlungen wurden sofort eröffnet und dauerten acht Tage; Philipp sprach persönlich, ihm gegenüber der triersche Kanzler,

---

1) Vergl. Neudecker Urk. p. 48. XV.

2) Freilich war dies gegen Packs ausdrücklichen Wunsch geschehen.

3) Vergl. Rommel l. l., dem ich auch in der Darstellung der Schmalkaldener und Gelnhausener Abmachungen folge, da er sie nach den im Casseler Hof- und Sammtarchiv befindlichen Materialien zusammengestellt hat.

4) Sleid. l. l. VI. 91 f. schreibt: Cum autem archetypum Paccius exhibere non posset, uti promiserat, ibi Landgravius paulo coepit agere cunctantius; nach ihm Chytraeus l. l. Cum autem et episcopi illi et Georgius dux Saxoniae, Hessi socer, et alii principes conjurationis insimulati, publicis scriptis se excusarent et commentitium foederis illius diploma esse affirmarent, cunctantius progredi coepit Landgravius.

5) Dorthin waren auch die Bevollmächtigten von Mainz und Bamberg beschieden worden.

Dr. Ludwig Forster. Letzterer betonte die drohenden großen Verwicklungen und wollte die Frage, ob das Bündniß wahr oder unwahr, ganz von der Discussion ausgeschlossen wissen; Philipp dagegen meinte, der Mann, der ihm das Bündniß angegeben, bestände noch auf der Echtheit desselben und könne von ihm vorgestellt werden, er werde sich nur bei einer bündigen Friedensversicherung und der Erstattung der Kosten beruhigen. Die Verhandlungen waren nahe daran zu scheitern. Konrad von Würzburg wollte sich einem unparteiischen Gericht, und falls er schuldig befunden werde, einer vom Landgrafen zu bestimmenden Strafe unterwerfen. Philipp, um seinen Forderungen mehr Nachdruck zu verschaffen, hielt während dieser Zeit eine große Heeresmusterung ab, und es wäre vielleicht noch zum Bruche gekommen, wenn nicht unterdessen der friedliebende Churfürst von Sachsen mit seinem Sohne in Schmalkalden eingetroffen wäre. Die aufs Neue eröffneten Unterhandlungen waren von besserem Erfolge begleitet. Am 6. Juni gelang es, einen gütlichen Vertrag abzuschließen, der folgende Bestimmungen umfaßte: „Johann und Philipp sollten wegen des vermeintlichen Bündnisses sich beruhigen, ihre Truppen von den Würzburgischen und Bambergischen Grenzen ohne Schädigung der Bischöfe wegziehen, diese dagegen sammt ihren Capiteln sich verpflichten, keine Feindseligkeiten gegen Sachsen und Hessen zu unternehmen und sie wegen der evangelischen Lehre nicht zu belästigen. Als Kriegskosten, die dem Landgrafen in 2 Raten zu zahlen seien, wurden für Würzburg 40,000, für Bamberg 20,000 Gulden stipuliert, unter Verzichtleistung auf jede Nachklage von beiden Seiten.

Sofort brach Philipp mit seinem Heere gegen Mainz auf, das sich diesem Vertrage noch nicht angeschlossen hatte, um seine Ansprüche geltend zu machen. Die Vermittlungsfürsten waren von dem über die glückliche Abwendung der Gefahr hocherfreuten Bischofe von Würzburg eingeladen, ihre Rückreise über Würzburg zu nehmen, um ihnen dort durch eine gastliche Bewirtung seinen Dank zu beweisen, [1]) und waren schon bis Mellrichstadt gekommen, als sie benachrichtigt wurden, daß ihre persönliche Anwesenheit auch bei dem mit Mainz abzuschließenden Vertrage

---

[1]) **Der Stadt Würzburg und einigen andern gab Conrad, als Belohnung für ihr gutes Verhalten in dieser Gefahr, die wegen des Bauernkrieges ausgestellten Urkunden zurück, wofür sie ihm andere, ihren Interessen günstiger lautende ausstellten.** Lor. Friese l. l,

unumgänglich nöthig sein würde. Sofort änderten sie ihren Reiseplan. Am 11. Juni trafen sie in Gelnhausen mit dem Churfürsten Albrecht, dem Landgrafen, sowie König Ferdinands Statthalter von Würtemberg, dem Truchseß von Waldburg, zusammen. Am 14. Juni wurden hier auch die sonst zwischen Mainz und Hessen bestehenden Streitigkeiten beigelegt. Albrecht erklärte nochmals, daß er dem Bündnisse nicht verwandt sei, vielmehr sich streng an den Reichstagsabschieden und dem Kaiserl. Landfrieden halten werde, und versprach, in den seiner Botmäßigkeit unterstehenden Gebieten Niemanden der Religion wegen zu belästigen, geschweige denn zu verfolgen. Dann verpflichtete er sich, im Interesse der Ruhe des Reiches und wegen der drohenden Kriegsgefahr, da Philipp auf der Kostenerstattung, als conditio sine qua non, hartnäckig bestand, dem Landgrafen in drei Monaten 40,000 Gulden zu zahlen, in gleicher Weise, wie die fränkischen Bischöfe auf Reclamation verzichtend. Außerdem gestand er [1]) den evangelischen Fürsten zu, bis zu einem allgemeinen Religionsvergleich auf die geistliche Gerichtsbarkeit in deren Ländern keinen Anspruch mehr zu erheben. Es scheint auch ausgemacht gewesen zu sein, daß der Landgraf eine gewisse Garantie für die Sicherheit der Stifter übernehmen mußte. [2])

Churfürst Johann von Sachsen, der während dieser ganzen Verhandlungen sich dem Einfluß der Wittenberger Theologen nicht zu entziehen vermochte, verzichtete seinerseits freiwillig auf jede Vergütung der Kosten. [3]) Dem Landgrafen indes wurden die 100,000 Gulden an den festgesetzten Terminen ausgezahlt. [4])

---

[1]) im Lager des Landgrafen bei Hitzkirchen, vergl. Kopp, hessische Gerichtsverfassung I. 107.

[2]) Vergl. Philipps dritte Verantwortung gegen Heinr. von Braunschweig bei Hortleder IV. 19. 38. p. 1402 ff.

[3]) Seckendorf knüpft hieran einen langen Panegyrik des Churfürsten, über dessen Gerechtigkeitssinn und Friedensliebe er nicht genug Worte finden kann; ähnlich Dav. Chytraeus l. l. Saxoniae dux, ut ostenderet, nihil se aliud quam pacem voluisse, etsi paratus erat et tot injuriis irritatus, ne stipendium quidem in concionibus flagitavit. — Vergl. auch Melanchthons Brief an Camerarius 15/7. 1528. — Hortl. l. l. Note zur zweiten Entschuldigung Herzog Georgs durch Cochlaeus 1533.

[4]) Chytraeus l. l. notiert abweichend, aber jedenfalls irrig: „Landgravius vero egentior 60,000 fl. a Moguntino, 40 000 a Wuirciburgensi, 20,000 a Bambergensi in belli impensas accepit.“ — Müller (l. l. p. 81), der von den Packischen Händeln gar keine Notiz gibt, hat für den Vertrag von Gelnhausen die wunder=

Den vereinten Bemühungen des Pfalzgrafen und Richards von Trier gelang auch noch während des Monats Juni die Aussöhnung der evangelischen Fürsten mit dem Könige Ferdinand. Der Landgraf sagte alle Verbindungen mit dem Woiwoden auf; weitere Verträge wurden nicht gemacht. Die Einigung bestand in einer einfachen Herstellung des status quo ante. Philipp betonte ausdrücklich, daß er weder von Zapolia noch von anderen Fürsten irgend welche Subsidien empfangen habe; habe doch der Woiwode erst Zahlung versprochen, wenn er im Besitze Ungarns sei. (Vergl. dag. Bucholtz, III. 374. Note). Mit Herzog Georg und Churfürst Joachim blieb die Streitfrage noch unerledigt. In den Casseler und Dresdener Archiven befindet sich vielmehr noch eine längere Correspondenz des Ersteren mit seinem Schwiegersohn, aus den letzten Tagen des Juni, die einen durchweg sehr erbitterten und gereizten Charakter trägt.[1]) Auch scheinen mehrere Gesandtschaften in dieser Zeit zwischen Dresden und Cassel hin und her gegangen zu sein.

---

bare Nachricht: „Am 11. Juni 1528 ist zwischen Albrecht, Cardinal und Erzbischof zu Mainz und Magdeburg und Bischof zu Halberstadt, einem gebornen Markgrafen zu Brandenburg, wie auch Johann, Churfürst zu Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen eine Vereinigung und Verbündniß, daß keiner den andern überziehen oder beschädigen solle, noch helfen wolle, aufgerichtet worden; zu Staßfurt." — Cochl. l. l. sucht nach Gründen, weswegen die Bischöfe, wiewol unschuldig, auf die Forderungen Philipps eingingen; „denn was war zu thun? Der Kaiser war fern in Spanien, und der schwäbische Bund konnte sobald nicht zu Hülfe kommen; so waren die Herzen der Unterthanen meist mit Luthers Sauerteig inficiert und eingenommen, daß die Bischöfe lieber etwas Schaden an Geld als Beschwerung der Unterthanen und Verderben an Land und Leute leiden wollten, zumal auch die Sorge hinzukam, daß der „anmutige Schein von Gottes Wort und Titul des handhabenden Evangeliums, das die Lutherischen überall prächtiglich rühmen, ganz Deutschland in Aufruhr brächte." — Jedenfalls unrichtig ist Spal. Vitae, wonach man glauben könnte, Ferdinand habe sich auch zu Geldzahlungen an Philipp verpflichtet, während Ioannes Latomus hämisch bemerkt: „Ferdinandum et Bavarum tentare non audebat." Mencken III. 558.

[1]) Georg warf insbesondere dem Landgrafen vor, er habe den Dr. Pack bestochen, was um so schändlicher sei, als dieser noch in Diensten des Herzogs gestanden und nur aus Gefälligkeit ihm eine Zeit lang überlassen worden sei, Philipp außerdem von ihm (G.) ungemein viel Gutes erfahren habe 2c. Der Landgraf replicierte nicht ohne feine Ironie: „Wie auch E. L. anzeigt, wie mir E. L. viel gutes gethan hatt, neme E. L. auch zu Hertzen, wan wirs zugleich auf eine wage legen, ich wust nicht, welches das ander überwieget." Vergl. namentlich die oft citierten Briefe Philipps bei Ranke und Rommel, die Georgs und Joachims bei Neudecker, Urk. p. 25 ff., p. 60 ff., p. 65 ff.

Von allen Seiten forderte man von Philipp mit dem größten Nachdruck die Beweise für seine Beschuldigungen und Vorstellung des Angebers.

§. 8.

Der Bund von Schwaben. — Der Kaiser.

Die Vorstellung Packs erfolgte Mitte Juli in Cassel und ergab kein Resultat.[1]) Die Richtigkeit seiner Angaben konnte nicht erwiesen werden; auf dem Landgrafen blieb der Vorwurf eines groben Landfriedensbruchs haften. Zuerst regte sich der schwäbische Bund,[2]) dem Philipp sowie die geschädigten Bischöfe angehörten. Schon während der Rüstungen der Lutheraner hatte der Bund vom Landgrafen Aufklärung gefordert und ihn von jedem gewaltthätigen Schritte abgemahnt; mehrere der angeschuldigten Fürsten hatten sich in ihren Entschuldigungsschreiben auf ihn berufen und an seine Entscheidung appelliert. Philipp dagegen trug sich, wie wir wissen, mit dem Plane, ganz aus dem schwäbischen Bund auszutreten. Jetzt forderte dieser von den Bischöfen, dem Landgrafen die Bundesgemeinschaft aufzusagen, falls dieser nicht, wie er auch thatsächlich angegangen wurde, die unrechtmäßig erpreßten 100,000 Gulden wiederherauszahle. Philipp weigerte sich dessen, wollte sich vor dem Pfalzgrafen verantworten, und wol wahrscheinlich wäre es zu neuen kriegerischen Verwicklungen gekommen, wenn nicht Churfürst Ludwig[3]) sich abermals ins Mittel gelegt hätte. Er verpflichtete sich, dem schwäbischen Bund auf dessen Verlangen 500 Reiter zu stellen, und es gelang ihm in der That, am 30. Dez. in Worms eine Einigung herbeizuführen.

---

1) Es könnte geeignet erscheinen, die Proceßverhandlungen gleich hier folgen zu lassen; ich habe dieselben in den 2. Theil überwiesen, einestheils um passenden Ortes die Critik anzuschließen, anderntheils halte ich es für die Uebersichtlichkeit vortheilhafter, den Gang der historischen Ereignisse erst kurz zu Ende zu führen. Die uns bekannt gewordenen Nachrichten über die letzten Lebensjahre Packs, folgen auch pars II.

2) Ueber den schwäb, Bund vergl. „Pfister, pragmatische Gesch. v. Schwaben. 5. Bd. Heilbronn 1802—1827. passim.

3) Diesem weisen und umsichtigen Fürsten gebührt für die außerordentliche Thätigkeit zur Erhaltung des Friedens die höchste Anerkennung. — Vergl. auch die zweite Verantwortung Philipps gegen Heinr. von Braunschweig, Mai 1540, an den Pfalzgrafen gerichtet. Hortleder l. l. IV. 7. 69.

Der Forderung des Bundes, den Dr. von Pack ihm auszuliefern, und, wie auch schon früher dem Landgrafen angesonnen war,[1]) in Ulm oder Augsburg verwahren zu lassen, oder in der vermittelnden Churfürsten Hände zu stellen, gab Philipp zwar nicht statt, doch mußte er ihn bald aus seinem Gebiete verweisen.

Alle noch bestehenden Forderungen der betheiligten Parteien an einander wurden niedergeschlagen, und man ging unter dem Austausch erneuter gegenseitiger Freundschaftsversicherungen auseinander.[2])

Sowol von Seiten des Reichsregiments wie der katholischen und evangelischen Fürsten waren Berichte über die Ereignisse des Mai und Juni an den Kaiser nach Spanien gesandt. Insbesondere, theilt Seckendorf mit, sei von dem Churfürsten von Sachsen ein Schreiben an Karl V. abgegangen, das eine ausführliche Darlegung zugleich mit einer Entschuldigung seiner Handlungsweise enthalten habe. Der Kaiser, unterdessen auch durch seinen Bruder Ferdinand informirt, sandte sowol an Sachsen wie an Hessen sehr strenge Antworten (Dat. Toledo 19/11).[3]) Bitter beklagt er sich darüber, daß man seine Autorität ganz außer Acht gelassen habe; denn nur ihm hätte es gebührt, irgendwelche ohne seine Kenntniß abgeschlossenen Bündnisse der einzelnen Stände gegen einander auf zuvor vorgebrachte Beschwerde hin aufzulösen, die Evangelischen aber hätten sich durch die gegen Wissen und Willen des Kaisers oder seiner rechtmäßigen Vertretung erfolgte Zusammenziehung der Truppen einer Majestätsbeleidigung schuldig gemacht und harte Strafe verdient; dennoch aber wolle er in Anbetracht der gezeigten Reue Gnade vor Recht ergehen lassen; doch hoffe er, daß diese seine Milde die Fürsten vor allem bewegen solle, auf den rechten Weg zurückzukehren und in

---

1) Vergl. Theil II. §. 9.

2) Neudecker, Urkunden p. 51 ff. und 56 ff. veröffentlicht 2 Documente, die sich auf die früheren Verhandlungen Philipps mit dem Bundestage in Ulm beziehen, nämlich 1) eine Instruction Philipps für Wilh. von Stoffel, (21. Juni war als Bundestag angesetzt) um Hülfe zu suchen gegen Mainz. (Die Instruction ist datiert 11/6 aus dem Feldlager zu Hanoswerth); 2) eine Antwort des Bundestags vom 30/6, in der er eine gründliche Untersuchung der Angaben Packs, seine Auslieferung verlangt, und falls das Bündniß sich als wahr erweise, seine Hülfe zusagt.

3) Eigentlich beantwortete Karl den churfürstlichen Brief gar nicht, sondern bezog sich nur auf das ihm von seinem Bruder zugekommene Schreiben.

Zukunft sich so gegen ihn und seinen Bruder Ferdinand zu verhalten, daß Friede und Einigkeit bewahrt werde.[1])

Das Reichsregiment erließ um dieselbe Zeit ein allgemeines Ausschreiben, in dem es nach erhaltener kaiserlicher Instruction auf den 21. Febr.[2]) 1529 einen allgemeinen Reichstag nach Speier berief. Es ist leicht erklärlich, daß, zumal nach den Gewaltsamkeiten Philipps von Hessen, eine ungewöhnlich gereizte Stimmung der einzelnen Stände gegen einander eingetreten war. Dazu kam, daß der Papst, mit dem Kaiser ausgesöhnt, diesen brieflich aufforderte, sich der Religion hinfüro kräftiger anzunehmen, wenigstens dafür zu sorgen, daß das Uebel nicht weiter um sich greife.

Und in der That gestaltete sich die Lage für die Evangelischen sehr ungünstig. Der Kaiser, sowie sein Bruder und alle katholischen Fürsten, zeigten in Wort und That eine sehr feindliche Stimmung; manche, die bisher der neuen Richtung günstig schienen, wie H. von Mecklenburg und Pfalzgraf Ludwig traten, durch des Landgrafen ungestümes Vorgehen in den Packischen Verwicklungen mehr als stutzig gemacht und besorgt wegen scharfer Maßregeln der Regierungsgewalten, von ihrem freundschaftlichen Verhältniß mit Sachsen und Hessen mehr und mehr zurück.[3])

---

1) Seckend. polemisirt gegen die kaiserl. Annahme von der durch die Truppenwerbung bewirkten Majestätsbeleidigung, indem er angibt, daß die Fürsten schon lange das Kriegs- und Bündnißrecht salva majestate Imperatorum et imperii geübt hatten. Dies ist, wie Karls Wahlcapitulation zeigt, thatsächtlich richtig.

2) Ueber die Datumsverschiedenheit (1. oder 21. Febr.) vergl. Ranke l. l. III. 5. 5. pag. 104, Note.

3) Der Pfalzgraf verbot seinen Leuten bei Beginn des Reichstags den Besuch der Predigten der sächs. und hess. Prediger. Dem Churfürsten von Sachsen machte man keinen Besuch. „Pfalz kennt kein Sachsen mehr!" Bucholtz l. l. III. p. 392. — Neudecker, Gesch. der Reform. p. 496.

II. Theil.

Critik.

§. 9.

Der Proceß in Cassel. Anklagen gegen Dr. O. v. Pack, die das Bündniß nicht betreffen.

Waren die von Pack vorgebrachten Angaben richtig? oder war der Landgraf durch einen Betrüger, der auf seine Jugend und seinen leicht-erregbaren Charakter gebaut hatte, hintergangen worden? oder hatten etwa die evangelischen Fürsten selbst ein Bündniß ihrer Feinde erdichtet, um Gründe für einen schon lange geplanten Krieg zu finden?

Montags nach Margaretha 1528 begannen die Proceßverhandlungen gegen Dr. Otto von Pack in Cassel.[1])

Der Landgraf führte selbst den Vorsitz. Als Vertreter der einzelnen Fürsten waren erschienen:

Für König Ferdinand von Ungarn und Böhmen: Heinrich Diesther von Butlar und Dr. Johann Hemminger.

Für Churfürst Joachim I. von Brandenburg: Eustachius von Schlieben und Dr. Lorenz Schreck.

---

1) Dieselben sind abgedruckt in dem Werke von Hoffmann: „Sammlung rc." (Halle 1736) Bd. I. 2. p. 69. Leider finden sich hier sehr zahlreiche, oft sogar sinnentstellende Druckfehler, die das Verständniß der ohnedem sehr gekünstelten Sprache der damaligen Zeit ungemein erschweren. In der vom Herausgeber den Verhandlungen vorangeschickten Vorrede entwickelt er manche sehr schätzenswerthe Bemerkungen. Auf den auch bei ihm befindlichen Irrthum von der „doppelten Copie" ist schon §. 3. hingewiesen: außerdem vergl. die Auszüge bei Fabricius l. l. — Cochlaeus l. l. — Surius l. l. — Seckendorf l. l. — Rommel l. l. u. a. Dilichs Behauptung, Pack habe in Cassel alles gestanden (d. h., daß er das Bündniß selbst erfunden) kennzeichnet am Besten die völlige Unkenntniß dieses Chronisten, dem ganz gewiß kein einziges Actenstück aus diesem Processe vorgelegen hat. —

Für Herzog Georg von Sachsen: Graf Hoyer von Mansfeld, Ernst von Schönburg,[1]) Christoph von Taubenheim und der Canzler Dr. Simon Pistoris.[2])

Für Pfalzgraf Ludwig bei Rhein: Marschall W. von Habern und Schwarz Wolff von Tannenberg.

Für Erzbischof Richard von Trier: der Canzler Dr. Ludwig Forster und Hofmeister Johann von Nassau.

Für Churfürst Johann von Sachsen: Friedrich Thun und Peter Eberhard von der Thann.

Zuvörderst wurde dem Landgrafen von den Gesandten Ferdinands, Joachims und Georgs eine Schrift übergeben, in der sie ihre Verwun=

---

[1]) Ernst von Schönburg, der im Verlaufe der Verhandlungen noch mehrmals genannt werden wird, war Herr in Schönburg, Hartenstein, Glaucha und Waldenburg, Lichtenstein und Hohenstein. Vergl. Bucelini Germania stemmatographica III. 69. bei Mencken III. 919. Note ff., er starb 1534 als Protestant, nachdem er sich lange vergeblich um die Einwilligung Georgs zum Uebertritt bemüht hatte.

[2]) Ueber diesen Pistoris findet sich bei Petr. Albinus l. l. XXV. Tit. pag. 358 ff. eine längere vita. Er stammte aus einer sehr angesehenen Familie, die nach Fabr. l. l. pro raro exemplo familiae eruditae gehalten ward; er wurde geboren am 25. Oct. 1489 in Leipzig, 1500 Baccalaureus; 1510 reiste er nach Italien, dann, wegen des Krieges nach Leipzig zurückgekehrt, ward er Licentiat beider Rechte, 1514 Doctor und erhielt eine Professur; 1519 auf Vorschlag des Collegiums Canonicorum, das ihm ein ausgezeichnetes Zeugniß ausstellte, zum Ordinarius ernannt, berief ihn Georg von Sachsen 1523, nach seinem (P.) eigenen Brief gegen seinen (P.) Willen zum Kanzler; (1523 factus sum non parum invitus cancellarius illustrissimi principis Saxoniae Ducis Georgii. Maluissem enim vacare professioni et forte majori cum gloria: sed favor vicit judicium et doctrinam potentia.) 1539 legte er bei Georgs Tode sein Kanzleramt, das er nach Albinus' Angabe mit besonderem Lob und Ruhm des Fürsten und der ganzen Landschaft wohl verwaltet, nieder; eine Berufung nach Ingolstadt lehnte er ab, wurde aber 1542 aufs Neue unter Churfürst Moritz Kanzler — 48, wo er sich nach Seuselitz (einem ihm gehörigen Gute an der Elbe) zurückzog. Indes blieb er bis zu seinem Tode 2. Dec. 1566 ein bewährter Rathgeber des sächsischen Fürstenhauses. Luther dagegen in seinen ungedruckten Briefen (L. W. XXI. 1477, 1510) nennt Pistoris einen alten Heuchler. Sehr interessant sind für die Beurtheilung dieses Mannes auch die wenigen Reden und Gegenreden in dem Verhör selbst. Im Allgemeinen macht die Angriffsweise des Kanzlers keinen günstigen Eindruck und ist sehr geeignet, Mißtrauen gegen Pistoris selbst zu erwecken.

derung aussprachen, von Seiten der im Bündniß genannten geistlichen Fürsten, sowie der Herzoge von Baiern keine Bevollmächtigten angetroffen zu haben, zugleich mit der Anfrage, ob diese zu dem Vorstellungstage nicht beschrieben worden seien. Dann erwähnen sie kurz den Sachverhalt, insbesondere den Briefwechsel Philipps mit seinem Schwiegervater, in welchem der Landgraf die einzelnen Umstände, unter denen Pack ihm die Copie übergeben habe, erzählt, namentlich, daß Pack erklärt habe, wenn ihm nicht 4000 Gulden ausgezahlt würden, sei die Beschaffung des Originals unmöglich.[1])

„Wenn man auch bei einiger Aufmerksamkeit leicht die Fälschung der Copie erkenne, so liege es ihnen dennoch fern, zu behaupten, daß der Landgraf dies gewußt habe.

Weil nun aber Dr. Pack so schwer gegen ihre Herren gefrevelt, so seien sie von diesen beauftragt, von dem Landgrafen die Auslieferung zu erbitten.“[2])

Philipp ließ durch seinen Kanzler mündlich antworten, das Verlangen der Vorstellung sei nur von Ferdinand, Joachim und namentlich Georg gestellt worden; dennoch habe der Landgraf auch die Herzoge von Baiern eingeladen, Bevollmächtigte nach Cassel zu senden, worauf ihm von Herzog Wilhelm in Abwesenheit dessen Bruders Ludwig die Antwort geworden, er werde sich mit diesem berathen und dann nach Gebühr zu halten wissen; weswegen nun keine bairischen Gesandten angekommen, könne der Landgraf nicht sagen. „Die andern, also die geistlichen Fürsten“, fuhr der Kanzler fort, „haben von meinem Herren die gerichtliche Vernehmung Dr. Pack's nicht verlangt und sind deswegen auch nicht eingeladen. Den beiden Churfürsten von Trier und Pfalz läßt der Landgraf, außer der nochmaligen Anerkennung ihrer Vermittlung mit Ferdinand, Würzburg, Bamberg und Mainz, seinen Dank dafür aussprechen, daß sie auch ihre Räthe zu diesem Tage gesandt haben.

„Was es mit der Uebergabe der Copie und den Abmachungen zwischen S. F. G. und dem von Pack für eine Bewandtniß gehabt,

---

1) „Darauf nachher Dr. Pack E. F. G. angezeigt, daß er zu dem Original nicht kommen könne, er hätte denn 4000 G., die ihm E. F. G. auch verordnet, und die von seinetwegen auch empfangen sein.“ Fabricius spricht irrthümlich von 5000 Gulden.

2) „Damit man gut, und wo es nöthig, mit Ernst mit ihm rede und die Wahrheit aus ihm herausbringe und seinem Verdienst nach bestrafen lassen möge.“

abermals zu erwähnen, ist unnöthig, denn es wird sich auch noch aus der folgenden Verhandlung ergeben.[1]) Die verlangte Auslieferung muß der Landgraf entschieden verweigern,[2]) er hat eben nur versprochen, den Dr. Pack vorzustellen, und möge man ihn mit solchem Ansinnen nicht weiter belästigen."

Diesem gegenüber beriefen sich die Gesandten nun darauf, daß Pack erstlich ein weit größeres Verbrechen gegen ihre Herren als gegen Philipp begangen habe, namentlich aber, daß er in Hessen nicht ansässig, vielmehr dem Landgrafen nur eine Zeitlang geliehen, dem Herzog Georg, in dessen Landen er Weib und Kind habe, noch mit Raths- und Lehnspflichten verbunden und deswegen nicht anders zu achten sei, als sei er dem Herzog entronnen und entflohen;[3]) da aber Philipp die Auslieferung nun einmal verweigere, so erbäten sie wenigstens freien Zutritt zu dem Gefangenen, und mit ihm so zu verfahren, daß man die Wahrheit aus ihm herausbrächte; denn, da er schon Geldes wegen sich in so große Lügen eingelassen, um wie viel mehr sei zu befürchten, daß er jetzt, wo es sich um sein Leben handle, Weitläufigkeiten und ränkevolle und falsche Angaben machen werde.

Sollte ihnen auch dies Ansuchen abgeschlagen werden, so wüßten sie nicht, wozu diese ganze Tagsatzung dienen solle.[4])

---

[1]) Auffallend erscheint, daß der Landgraf den Geldpunkt in dieser seiner Erwidrung gar nicht hervorhebt, während es von den Gesandten doch mit besonderm Nachdruck geschehen war. Vergl. u.

[2]) „S. F. G. hoffe, sie werde in Anbetracht dieses Handels damit günstiglich und freundlich verschonet werden, denn S. F. G. ist der Ansicht E. G. u. G. nicht verborgen sein sollte, daß solche oder dergl. Hinstellung verdächtigter oder bezichtigter Leute wenig oder garnicht im hl. röm. Reich Gebrauch gewesen, man habe auch solche oder dergl. Hinstellung für wenig ehrlich bei vielen geachtet."

[3]) 1481 hatten noch die Sachsenherzoge Ernst und Albrecht vom Papste Sixtus IV. ein Privilegium erhalten, daß ihre Unterthanen, außerhalb des Landes vor Gericht zu stehen, nicht schuldig sein sollten. Müller l. l.

[4]) Man erkennt leicht, daß das Verlangen der Gesandten auf die peinliche Frage hinausläuft, eine Forderung, die jedenfalls auffällig erscheint, und nach der man doch vermuthen könnte, die katholischen Fürsten hätten etwas von den Aussagen Packs zu fürchten gehabt; lag er erst einmal auf der Folter, so konnte man von ihm herausbringen, was man wollte; darnach waren die Fragen leicht zu stellen; auch vermuthe ich, daß vielleicht der geheime Hintergedanke existierte, dem Gefolterten Geständnisse über eine eventuelle Mitschuld der evangelischen Fürsten zu erpressen, möglich auch ihm durch Versprechungen oder listige Vorspiegelungen

Die zweite Antwort Philipps war ziemlich barsch: „ob er Pack ausliefern wolle, oder nicht, sei seine Sache, jedenfalls sei er, wenn des Doctors Aussagen sich als unbegründet erweisen würden, der am Meisten Geschädigte; den freien Zutritt, (dessen tieferen Sinn der Landgraf zu erkennen schien,) müsse er abschlagen, er wolle den Gesandten gestatten, dem Verhöre Packs beizuwohnen, Fragen an ihn zu stellen und seine Aussagen zu widerlegen. Das möge genügen; im Uebrigen wisse der Landgraf selbst am Besten, was ihm in dieser Angelegenheit zu thun zustehe."

Dann wurde der Angeschuldigte, dem man einen juristischen Beistand gegeben hatte, den Gesandten vorgeführt und durch den hessischen Kanzler, Johann Feige, über folgende Punkte befragt:

1) „ob er in einer Unterredung mit dem Landgrafen, wie er selbst angegeben, „aus besonderem christlichen Gemüth," summarie ihm angezeigt, daß ein Bündniß etlicher Fürsten beschlossen und vorhanden sei, 2) ob er den Landgrafen desselben Bündnisses gleichlautende Copie, mit des Herzogs Ring-Pitschir versiegelt, dazu, nachdem die zugelegt war, mit S. F. G. Canzlei-Secret verschlossen, zu Dresden, Sonntag vor Fastnacht, behändigt, 3) ob er nachher S. F. G. Secretair Joh. Nordeck zugesagt und darnach dem Landgrafen geschrieben und dieses Bündnisses rechtes Original zu etlichen Malen zugesichert habe?"

Nachdem Pack alle 3 Fragen stehenden Fußes bejaht, verlangte der Canzler von dem Gesandten für den Landgrafen eine Ehrenerklärung, die auch gegeben wurde.

Simon Pistoris aber brachte im Namen seines Herren das Verlangen vor, den Angeklagten über einige Fragen verhören zu dürfen, „damit", wie er sagte, „E. F. G. und Jeder erkenne, wie sich dieser Mann seit einigen Jahren (welches jetzt erst an den Tag kommen,) in des Herzogs Georgs Dienst verhalten, um daraus abzunehmen, was ihm in den Lügen an E. F. G. zu glauben sei."

---

derartige Aussagen zu entlocken. Daß Herzog Georg insbesondere in diesem Sinne etwas vom Verhör Packs erwartete, scheint mir namentlich daraus hervorzugehen, daß er später, als Pack ihm in die Hände fiel, darauf zurückkam, und als wirklich die erwarteten Geständnisse erfolgten, nicht abgeneigt war, den seit 8 Jahren abgethanen Handel aufs Neue wieder zu Feindseligkeiten gegen den Churfürsten zu benutzen. Verdächtig ist dieser ominöse „freie Zutritt" jedenfalls.

Dies wurde ihm gewährt. Er setzte dann mehrere Anklagepunkte auf, die Pack am folgenden Tage in einer schriftlichen Eingabe zu entkräften suchte. Es mögen hier einige critische Bemerkungen zu diesen Vorfragen Platz finden.

Der gravierendste Punkt ist der, welcher das Amt Weissensee (Amt und Stadt im ehemaligen thüringischen Kreise, zum Herzogthum Sachsen gehörig, jetzt zur preußischen Provinz Sachsen, unfern der Unstrut) betrifft. Aus den vorliegenden Urkunden, einem Briefe Otto's von Pack an den Bürger Augustin Puchel zu Weissensee, einer darin eingeschlossenen Copie einer herzoglichen Schuldverschreibung, sowie einer Verfügung, Credenz oder Beglaubigung Georgs an den Schösser zu Weissensee ergibt sich allerdings eine höchst ränkevolle, ja fast betrügerische Absicht, wenn sich auch der directe Vorwurf einer vollzogenen Fälschung nicht erweisen läßt. Daß ein Mann von ehrenhaftem Charakter weder solchen Brief noch solche Copie abfassen wird, ist selbstverständlich, doch kann man aus den Worten, „daß mir mein gnädiger Herr aufs Neue zugesagt, auf Jacobi die Zeit schirstkünftig das Amt Weissensee einzuräumen, und da ich mich hieher nicht habe vermögen lassen wollen, anders denn S. F. G. gebe mir eine Verschreibung, wie ich Dir hiemit eine Copie zuschicke," direct nicht folgern, daß Pack behaupte, der Herzog habe ihm nun auch eine solche Urkunde gegeben, da er (Pack) sich ja, wie das Datum des Briefes zeigt, in Speier befindet, sondern er konnte sich immer noch ausreden, er habe dem Herzog ein solches Schriftstück zur Unterschrift vorlegen wollen, das sei aber in Wirklichkeit nicht geschehen, zumal ja die an Puchel geschickte Copie auch keine Unterschrift trage, eine Ausrede, die, objectiv betrachtet, den dolus zwar nicht wegräumen kann, ihn (P.) aber immer vor einer gerichtlichen Klage wegen einer vollzogenen Fälschung schützen mußte, mit einem Wort, ein Beweis für die auf die minutiösesten Kleinigkeiten berechnete Schlauheit des Mannes, der sich nach allen Seiten von vornherein zu sichern suchte, und dessen geistige Bedeutung groß genug war, um ihn auch nachher in seiner fein dialectischen Vertheidigung nicht im Stiche zu lassen.

Auch aus dem Gebrauch des herzoglichen Siegels kann ihm nicht direct der Vorwurf der Unerlaubtheit dieses Gebrauches gemacht werden; denn das Recht dazu stand dem Canzler resp. dessen Stellvertreter — und das war Pack zur Zeit der Abfassung dieser Schriftstücke — zu, und wird dieses selbst von Pistoris bestätigt mit den Worten: „denn

S. F. G. hat nie die Gewohnheit, wie einige andere Fürsten, daß sie ihr Secret bei sich behalten und alle Briefe mit ihrem scheinbarlichen Wissen durch S. F. G. Thürknecht oder sonst heimlich versiegelt werden, sondern S. F. G. vertrauet es dem Canzler, oder dem, der seine Stelle vertritt, wie dieser Mann oft gethan.“ Ebenso konnte die Ausrede Packs in Bezug auf die Credenz an den Schösser zu Weissensee schwer angefochten werden; wenngleich dabei nicht bestritten werden soll, daß es den Canzleiverweser höchlichst verdächtigen muß, dergl. Decrete, wenn er vielleicht auch zu ihnen formell das Recht hatte, zu seinem eigenen Nutz und Frommen angewendet zu haben, und ist die Grenze zwischen einer solchen Handlungsweise und Amtsmißbrauch, obschon sie dialectisch aufrecht gehalten werden kann, schwer zu ziehen. Auch die Entgegnung Packs in seiner Vertheidigung am dritten Tage, daß er ja schon in seinem Briefe an Puchel der herzoglichen Verschreibung wenig Gewicht beigelegt habe und auch später nie darauf zurückgekommen sei, konnte von seinem Ankläger nicht als ganz haltlos verworfen werden; denn es mußte allerdings auffallen, daß Pack in einem Athem über eine anderweitige Verwendung seines Vermögens spricht, wenn er doch kurz vorher behauptet hatte, er habe in Wahrheit ein Original jener herzogl. Verschreibung thatsächlich in Händen. Von einer solchen stricten Behauptung ist aber in dem angeführten Briefe nichts zu finden.

Die Angriffe wegen des Schössers zu Weissensee, des Schreibens an den Rath zu Tennstedt, sowie den Amtmann zu Salza sind weit unbedeutender, als der vorige und werden auch von Pack in seiner Vertheidigung kurz abgewiesen; es scheint allerdings, als habe Georg von Sachsen seinem Canzleiverweser für lange Dienste eine Summe Geldes versprochen, wenn auch eine bestimmte Fixierung einer solchen nirgends erwiesen werden kann, so daß Pack ruhig die Behauptung wagen durfte, die Abfassung jener Schreiben sei mit Bewilligung des Herzogs geschehen, und dieser werde das selbst nicht bestreiten, wenn er (P.) noch in früheren Gnaden wäre; daß Pack dies aber in nicht geringem Maße gewesen sein muß, geht aus seiner ganzen Stellung und den wichtigen, ihm übertragenen Vertrauensposten auf Reichstagen rc. mehr als deutlich hervor.

Der dritte Punkt, welcher Pack zur Last gelegt wurde, ist nahe verwandt mit dem von Weissensee. Auch hier hatte Pack einem Canzleischreiber, mit Namen Valentin Schein, ein Schriftstück zur Copierung zugeschickt, nach welchem ihm der Herzog auf Verwendung der Herren Ernst von Schönburg und Georg von Carlowitz 3—5000 G. verschrie-

ben habe. Ernst von Schönburg erklärte, in derartigen Angelegenheiten gar keine Schritte gethan zu haben; doch Pack zog sich wieder mit der Ausrede aus der Schlinge, es sei das Schriftstück nur zur Vorsorge gestellt, und er habe es Ernst von Schönburg zur Auswirkung übergeben wollen, sei aber wegen äußerer Verhältnisse nicht dazu gekommen; außerdem fehle ja der Verschreibung die wichtigste Gültigkeitsbedingung, da sie weder auf Pergament geschrieben, noch vom Herzog unterzeichnet sei.

Einige andere Vorwürfe wegen Aussagen Packs über die Reise des Landgrafen nach Dresden, seines Verhältnisses zu Johann Friedrich, wegen seiner (Ps.) österlichen Communion[1]) ꝛc., können übergangen werden, wenngleich sie zur Illustrierung des höchst ränkevollen Charakters dieses Mannes schätzenswerthes Material liefern mögen.

Sehr erbittert waren viele katholischen Fürsten, insbesondere König Ferdinand über die zwischen Philipp und Zapolia gepflogenen Unterhandlungen.

Auf Ferdinands Veranlassung wurde dann auch wol Pack wegen seiner ungarischen Reise inquiriert. Der Doctor antwortete in sehr geschickter Weise, ohne den Landgrafen irgendwie bloßzustellen; er erklärte einfach, was er in Ungarn gethan, wisse S. F. G. ganz genau, und die Gesandten hätten gar nichts darnach zu fragen.[2])

---

[1]) Aus diesem Punkte ist wol zu schließen, daß Pack schon seit einiger Zeit, vielleicht seit dem Speierer Reichstage der lutherischen Richtung geneigt war; später trat er völlig zu ihr über.

[2]) Die Angriffe des Kanzlers sind geradezu paradox; war es doch natürlich, daß Pack auf dieser Reise sich den Anschein geben mußte, als reise er im Dienste Herzog Georgs, denn hätte er gesagt, er handle im Auftrage des Landgrafen, so würde die Sache bald ruchbar geworden sein, und das Geheimniß entdeckt; auch hier scheint man nur auf etwas Belastendes gegen Philipp, etwa über ein mit dem Türken abgeschlossenes Bündniß, gehofft zu haben; denn dem Landgrafen hätte man nur zu gerne nachträglich etwas am Zeuge flicken mögen.

Hierbei muß ich eine Stelle bei Neudecker, Gesch. der Reform. p. 483 berichtigen, die einer, wie mir scheint, völlig unrichtigen Auffassung einer Stelle in Georgs Briefe an Philipp, 20. Juni 28 aus Leipzig, (Neudecker Urk. pag. 28 f.) entspringt. Nach dieser Darstellung müßte man nämlich glauben, als sei Pack schon vor dem, daß er zum ersten Male nach Cassel gereist, nach Schlesien, Polen und Ungarn gewesen, während Georg doch nur die Reise Packs, welche dieser auf Philipps eigenen Befehl unternahm, meinen kann. Neudecker hat eben das Wörtchen „nechst" übersehen, heißt es doch in Georgs Brief ausdrücklich: „So hab ich auch gewißlich erfahren, als er „nechst" von mir seinen abschied ge-

Ebenso leicht mußte ihm die Replik auf den Vorwurf wegen des falsch datierten Briefes aus Marburg werden. Dieser Brief ist ein wahres Meisterstück. Wollte Pack seine Pläne ausführen, mochte es ihm nun auf Selbstbereicherung oder auf Abwendung einer wirklichen den lutherischen Fürsten drohenden Gefahr ankommen, so mußte er vor allem den Verdacht, als sei er der Urheber der drohenden Gerüchte wegen eines entdeckten Bündnisses von sich ablenken,[1]) lief er doch sonst Gefahr, auf seiner Reise nach Ungarn, — zumal, wenn etwas davon bekannt wurde — Nachstellungen zum Opfer zu fallen, und dann war es mit seinen Plänen und mit ihm selbst zu Ende. Er spricht über die Besorgnisse des Landgrafen ganz wegwerfend,[2]) behandelt das Gerücht von dem Breslauer Bündniß als völlig grundlos,[3]) gibt sich den Anschein, als sei er ungemein für die Interessen seines Herzogs besorgt, beschuldigt dabei die Evangelischen ganz anderer Absichten, als sie vorgäben;[4]) um seine Abwesenheit von Marburg bei einer eventuellen Antwort des Kanzlers zu verdecken, vergißt er nicht, als Postscriptum hinzuzusetzen: „Wollet

---

nommen, und ich nicht anders gewust, wann das er stracks zu E. L. reithen wurde, das er in der schlesien, Polann &c." Es kann sich dies also nur auf den Abschied beziehen, den Pack von Georg nahm, als er dem Landgrafen in Dresden die Copie gezeigt hatte. Die Neudecker'sche Auffassung wäre allerdings sehr gravierend für Pack.

[1]) Genannt als Angeber wurde P. direct einer sächs. Gesandtschaft, nachdem schon Phil. an Georg über das Bündniß geschrieben. Neudeck. Urk. p. 26.

[2]) „Man hat seit einiger Zeit so viel und schwer von den Bischöfen gelogen, daß ich mehr darüber habe lachen als nachdenken müssen."

[3]) „und ist der Vertrag so närrisch gestellt, daß ich nicht glauben kann, daß er von solch mächtigen Fürsten und Herrn soll aufgerichtet sein." Die von Neudecker und Ranke aus diesen Worten gezogenen Folgerungen halte ich für durchaus unzutreffend. Der verschmitzte aber grundgescheidte Pack war von Geständnissen &c. weit entfernt.

[4]) „Der ganze Handel beruht darauf, daß die Fürsten in einer ganz andern Meinung als sie angeben, viel Kriegsvolk versammelt haben, und nun, da sie sehen, daß sie ea temeritate das Kriegsvolk sollen auseinander laufen lassen, als sie versammelt, suchen sie mancherlei Wege, um die Leute in Harnisch zu bringen, damit sie Ursache zum Kriege hätten, denn wenn sie keine andern Ursachen finden, müssen sie mit Schande abziehen" Dann später, um sich einen orthodox-katholischen Schein zu geben: „Es gehen hier am Hofe allerlei wunderbare, unchristliche Sachen vor sich."

Ihr mir schreiben, möget Ihr es dem Diener meines Bruders [1]) vertrauen."

Seine kurze Vertheidigung gegen Pistoris, der hieraus, insbesondere aus der Ortsangabe „Marburg", eine abermalige Fälschung herleiten wollte, klingt beinahe wie Hohn:

„Warum ich das Schreiben an den Kanzler hochgeb. mein. gnäd. Herrn Herzog Georg hab ergehen lassen und das Datum Marburg gesetzt, ist aus keinem Falsch, sondern deswegen geschehen, daß besagter Canzler meinen sollte, ich wäre in Marburg und nicht in Ungarn rc. — es sollte mir leid thun, wenn ich die oder ein andere Meinung, die ich in den Geschäften E. F. G. gefaßt (nämlich das Original aus Dresden zu holen) einem Andern mittheilen sollte; und ist es wol früher geschehen, daß ein ehrbarer Mann darum, daß er seines Herrn Sache gerne zum Besten wenden wollte, um Vertrauen und Glauben zu behalten, anders von sich hat reden oder schreiben müssen, als er im Herzen gehabt."

Dennoch muß man in Dresden gegen Pack bald Verdacht geschöpft haben, wie das aus der Antwort, die Pistoris auf den Pseudo-Marburger Brief an Pack abgehen ließ, erkannt werden kann. [2]) [3])

---

[1]) der, wie auch aus dem Späteren hervorgeht, in die ganze Angelegenheit eingeweiht war.

[2]) Während der Reise Packs nach Ungarn nämlich hatte der Herzog von Sachsen einen Boten Thews an ihn geschickt. Derselbe war nicht zurückgekehrt. Dies fiel auf, zumal Pack auch nichts von sich hören ließ. Der herzogliche Bote war von Philipp in Cassel zurückgehalten, da er sich, wie der Landgraf seinem Schwiegervater gegenüber behauptet, sehr verdächtig gemacht hatte. Argwohn mußte es freilich erregen, daß dieser seinen Auftrag verläugnete und hartnäckig verneinte, Briefe von dem Herzog an Pack zu haben; vielmehr seien ihm außer mündlich zu besorgenden Aufträgen nur von Packs Frau Briefe mitgegeben, die er an Niemand, auch dem Landgrafen nicht, übergeben dürfe. Philipp ließ ihn festnehmen, im Uebrigen aber gut behandeln. Vergl. Pistoris an Pack 25/5 bei Hoffmann l. l. — Georg an Philipp bei Neudecker Urk. p. 72 f. — Philipp an Georg, Freit. nach Kilian, bei Rommel l. l. III. — Es wäre sehr zu wünschen, wenn über diese mysteriöse Botenangelegenheit etwas Näheres bekannt würde. Vielleicht können die dem Thews in Dresden gewordenen Aufträge, die sich nach Pistoris Brief auf diese Angelegenheit bezogen, noch manches Bemerkenswerthe für die damaligen Gesinnungen am herzogl. Hofe beibringen. Vielleicht hatte man in Dresden die Absicht gehabt, Pack als geheimen Kundschafter in Cassel zu benutzen; freilich nur eine Hypothese, welche zwar kaum einige Wahrscheinlichkeit nach dem vorliegenden Urkundenmaterial beanspruchen kann, die aber durchaus nicht zu den Unmöglichkeiten gehört.

[3]) Den Marburger Brief, sowie einen zweiten kürzeren, den Pack an den

Die ganze Vertheidigung Packs in den nicht direct das Bündniß

Canzler geschrieben, hatte der Herzog dem Landgrafen zugehen lassen, zugleich mit der Abschrift eines sehr merkwürdigen lateinischen Briefes, der dem Feldhauptmann Ferdinands, Hans Cazianer in Wien, aus der ungarischen Stadt Wartha zugeschickt war. Pack leugnete in seinem Verhör jede Theilhaberschaft, und es ließ sich trotz sorgfältiger Untersuchung, auf die namentlich der Landgraf drang, nicht feststellen, aus wessen Feder dieser Brief geflossen; da er über die vor dem Bekanntwerden des Ausschreibens Philipps verbreiteten Meinungen sehr interessante Notizen gibt, lasse ich ihn hier folgen: „Salutem in Domino. Ea quae diebus superioribus semel atque iterum t. h. scripsi, de iis, qui ex Germania populum Johanni Popusieny Ducturi feruntur, antea omnino ridiculosa nunc vero propemodum vera ac persuasa mihi videntur Hujus rei mihi fidem facit vir quidam eruditissimus multarumque rerum admodum expertus Doctor Pack a secretis consiliisque illustrissimi principis domini Georgii, Ducis Saxoniae omnium principum Ferdinandissimi (!) his (? hic!) dictus, qui legatum ad regem Poloniae agebat, a quo varia de Pannoniae rebus audivi. Is mihi populi venturi in Ferdinandum Ductores (?) depinxit, populumque esse conductum et unum ex principibus Germaniae sese fidejussorum non pro stipato damno tantum in copiis et aliis passuro. fidejussionis vero summam dixisse centum milia ducatorum; principem non nominabat; qua autem via populus ille venturus esset, nararre non poterat; quo autem pacto id fieri credique possit hoc mihi persuasit. Compertum sibi esse, inquit, in Ferdinandum conjurasse Gallorum regem, quod quivis facile credit, qui singulisque mensibus Johanni Zepa quindecim milia ducatorum, quoad hoc bellum duraturum sit, se pollicitus est daturum. Regem Angliae totidem, Venetos 10,000. In eo insuper foedere esse episcopum Trevirenii, principem ex electoribus imperii, finitumum Galliae, Landgravium, principes Hassiae, Joannem ducem Saxoniae ac duces Pomeraniae quorum omnium limites a Gallia in Poloniam usque contiguissent. Mirarer Germanicos principes talibus deditos esse, nisi instinctu Ferdinandi imperator proscriptionem quae apud Galios Bannum, apud Germanos vero „Acht" dicitur contra Landgravium et ducem Saxoniae edere jussisset. Licet hujus mandati in hunc diem nulla executio facta sit. (Diese Achtserklärungen waren in der That geplant und vielleicht schon ausgefertigt; ihren Grund hatten sie jedenfalls in den Klagen, die dem Kaiser über die Verweigerung der geistlichen Gerichtsbarkeit durch die Evangelischen, namentlich von Seiten des Erzbischofs von Mainz zukamen; vergl. §. 2, — vergl. über die Berechtigung des Kaisers zu einer solchen Achtserklärung. Hortleder II. 2. 217. — von Arnoldi, Nassau — oranische Geschichte III. 104. Denkwürdigkeiten pag. 200 — Ranke l. l. pag. 28. — Rommel l. l. — Eichhorn l. l. — Bucholtz l. l. III. 365: „Allerdings war es das alte Staatsrecht des christlichen Europas, daß eine von der Kirche als ketzerisch verworfene Lehre und schismatische Partei auch mit Waffengewalt zur Einheit der Kirche zurückgeführt werden möchte. Die alte Reichsgesetzgebung war eine Rächerin der Rechtgläubigkeit.") Praeterea regem Daniae modernum (vergl. §. 4.) regem quo-

betreffenden Anklagen zeigt einen ungemein scharfen Verstand und eine staunenswerthe Gewandtheit in der Polemik.[1])

que Scotiae ac ducem Geldriae hujus conspirationis esse participes, quare non mirandum, quod legatus Gallorum singulis ferme quindenis a suis quidquid voluerit habet. Venerunt insuper quidam ex Posnania qui tueri audent decem milia peditum et tria milia equitum per Pomeraniam iter facere. Quicquid sit, latet aliquid, quod Joannes nunc sive serio triumphat. Retulit insuper mihi idem hoc pendente bello Paononico Ferdinando nihil spei ac auxilii ne adversus Turcam quidem a principibus civitatibusque imperii esse sperandum; quare Ferdinandus jam est multorum consilio concordiam cum Johanne inire paratus. Conditio vero concordiae Johanni proposita haec est, ut Ferdinandus maneat rex Hungariae, Joannes, qui fuerat tempore Ludowici regis habeatque omnia bona omnesque honores priores. Quid autem in hac re credendum sit, tu pro tua prudentia cognoscere poteris.

Vale. Datum 15/5. 1528.

Abgedruckt findet sich dieser Brief bei Hoffmann l. l.

1) Seckendorf sagt über seine Vertheidigung: Respondit varie et artificiose, ut pleraque negaret, quaedam aliter interpretaretur. — Cochlaeus l. l. schreibt getreu seinem Standpunkt: „Simon Pistoris, der Kanzler Herzog Georgs, ein trefflicher Jurist fing an ihn vieler Unthaten und Bubenstücke, deren er ihn auch unzweifelhaft mit seinen eigenen Handschriften und Originalbriefen, überwies, anzuklagen; „denn Pack hatte als ein prächtiger, hoffärtiger Mann viel mehr durchgebracht, als ihm seine Einkünfte erlaubten"! nach ihm Surius l. l.: cum enim sua decoxisset multis viis homine ingenuo plane indignis pecuniam undecunque conflare solitus est." Die protestantischen Schriftsteller, wie Spalatinus, Fabricius, Chyträus übergehen diese Anklagen fast vollständig; „sed eae literae ad foedus nihil pertinebant." – Paccius crimina, quae ex literis intendabantur oratione tantum percurrit et tanquam ad praesens negotium nihil attinentia, attingit leviter. - Seckendorf nennt den Dr. von Pack: „Homo erat versutus et praeterea prodigus, quo vitio ad alia inductus est;" Hoffmann l. l. schreibt nach ihm: „Der Charakter des Dr. Otto von Pack wird nicht undeutlich zu erkennen geben, daß er eine Person gewesen, zu der man sich dieses Unternehmens versehen kann." — Ranke, dem aus dem Dresdener Archiv mehrere noch unveröffentlichte Acten vorgelegen, urtheilt ganz abfällig über Pack; besonders geht aus der von ihm angezogenen nr. 7398 hervor, daß Pack sehr verschuldet gewesen. Dann führt Ranke eine Geschichte an, die, wenn sie völlig erwiesen werden kann, (es fehlen besonders alle Zeitangaben) Pack unwidersprechlich als einen gemeinen und dabei namenlos frechen Fälscher kennzeichnen würden; doch befremdet mich höchlich dabei, daß Pack (es scheint mir nämlich aus der Rankeschen Darstellung hervorzugehen, daß dem Doctor die Fälschung von Handschrift und Siegel des Nürnberger Bürgers Friedmann noch vor 1528 nachgewiesen wäre, — und warum schwieg dann Pistoris davon?) dennoch in Stellung und Ansehen blieb. Ich hoffe, später bei einem Besuche des Dresdener Archivs etwas Näheres über diese räthselhafte Geschichte zu finden.

§. 10.

Packs Aussagen über das Bündniß. — Der Proceß in Vilvorden.

Am ersten Tage von Pistoris des Bündnisses selbst wegen befragt, erklärte Dr. Otto, er sei bei der Abfassung nicht zugegen gewesen,[1]) doch auf folgende Weise in Kenntniß desselben gekommen.

Im Sommer des Jahres 1527 habe Herzog Heinrich von Braunschweig mit Herzog Georg in Leipzig eine Zusammenkunft gehabt, und da sei ihm (Pack), der vor des Herzogs Stube gestanden, befohlen, dem Canzler Pistoris anzuzeigen, er (Pist.) solle den ihm bekannten Handel herbringen. Dieser habe den Auftrag ausrichten wollen, sei aber auf dem Wege zum Herzoge von andern Leuten aufgehalten und habe deswegen das Document ihm (Pack) übergeben, um es dem Herzog zu bringen; dies sei geschehen. „Nach ein oder zwei Stunden", fuhr der Doctor fort, „rief mich der Herzog ins Zimmer und befahl mir, das Dokument wieder zuzumachen.[2]) Das habe ich dann gethan, nachdem ich jedoch vorher denselben Handel oder Bund „cursorie" durchgelesen. Darauf schickte der Herzog zum Canzler, sprach einige Zeit heimlich mit ihm und übergab ihm die Urkunde."

Dann erzählt Pack unter feierlicher Betheuerung, daß er weder Heller noch Pfennig, Geld noch Gut und Gnade erbeten, wie er allein dem Landgrafen die Copie, die er aus der Canzlei genommen, zugestellt, und auch sonst Niemand von dem Bündnisse etwas mitgetheilt habe.[3])

---

1) Seckendorf nimmt an, Pack sei in Breslau gewesen und nur zu den Berathungen der Fürsten nicht zugezogen.

2) Planck l. l. behauptet irrig, Pack habe das Document nach einigen Stunden versiegelt zurückerhalten. Wäre dies der Fall, so müßte der Doctor ja später sagen, daß er die Urkunde erbrochen habe. Denn wie konnte er sonst in Cassel bereits Kenntniß von dem Handel haben? Packs Aussage ist ja außerdem ganz klar.

3) Seine Angaben stimmen mit denen Philipps in dessen Briefwechsel mit Georg überein; doch wird es hier am Platze sein, einige Worte über die Frage, ob Pack für den Verrath des Geheimnisses gleich Geld gefordert oder nicht, anzuknüpfen. Ranke l. l. Note 2. bejaht diese Frage und führt als Beweis ein undatiertes Schreiben Philipps (von Ranke in die erste Hälfte April gesetzt) an: „Ich versehe mich gewißlich dasselbe (das Original) zu bekommen in der Kurz. Hett aber F. L. mir und andern zu Weimar gefolgt und sich ein klein Kosten nicht dauern lassen, so wullte ich es auf diese Tage haben." Daß sich dies „klein

Sehr dunkel lautet dann freilich seine Erklärung: „Und nachdem es sich dann zugetragen, daß Hochgedachter Herzog Georg von Sachsen S. F. G. Sygel an demselben Brief (es ist vorher von dem Original die Rede) zerbrochen auch den Brief zerlöchert, habe ich nichts daran wuſt zu meyden, E. F. G. darnach oftmals zu schreiben, selbiges Original zu behändigen." [1])

Darauf erinnert er an die Versammlungen der katholischen Fürsten 1523 in Jüterbock, [2]) Zerbst, den Reichstag zu Nürnberg, [3]) die Berath-

---

Kosten" auf eine Forderung Packs bezieht, wie Ranke folgert, steht dem oft genannten Zapfenburger Brief Philipps direct entgegen. Der Landgraf sagt hier ausdrücklich: „Da hab ich zu Doctor Packen geschickt, nit in E. L. Hausunge, und Inen bitten lassen, daß er mir solch Original wolle zu Wege bringen, und das ist geschehen wol über 3 oder 4 Wochen hernach und da solcher meiner potschaft befohlen, ob er sagen würde, sollte er das Original holen, so würde er umb sein Gut kommen. so solle er ihme zusagen zehntausend gulden zur erstattunge seiner gueter. Uf solches hat er mit dem gedinge angenommen, doch daß widder seinen Herrn nit gebraucht würde, uf solchs habe ich ihm uf sein Ansuchen 4000 G. herausgegeben. aber eine solche gestalt hat es und keine andere." Aus dem Briefe dat. Juni (Ranshausen) scheint hervorzugehen, daß Pack die 4000 G. nicht persönlich empfangen, sondern daß dieselben an einen seiner Angehörigen (Bruder) gezahlt werden. Die Rankesche Notiz: „Pack gestattete, (als er dem Landgrafen in Dresden die Copie gezeigt hatte) daß der landgräfliche Secretair eine Copie davon nahm und empfing 4000 G.," die leicht zu irriger Auffassung führen kann, muß also darnach berichtigt werden; ebenso Planck l. l. p. 414. 421. Note. — Bucholtz III. 362. — Surius l. l. sagt, Philipp habe die 4000 G. an Pack dono gegeben, „ut iis aes alienum dissolveret, quamquam id majus esset, quam quibus vel tot milia sufficerent." Aehnl. Cochlaeus l. l. — Freilich hatte Pack dem Landgrafen mehr als einmal schriftlich versprochen, er werde das Original herbeischaffen, ob aber nur unter der Bedingung, „si quatuor milia florenorum in eam rem impenderentur," wie Seckend. meint, ist nicht erwiesen; jedenfalls ist diese Forderung, wie auch aus der dritten Rede des Pistoris hervorgeht, erst später gestellt. — Vergl. auch §. 9. — Hätte Pack das Geld selbst empfangen, so würde er, angenommen, daß er das Document gefälscht, vermuthlich wol Mittel und Wege gefunden haben, zu entwischen. Seltsam bliebe es dennoch immer, daß er auf der Rückkehr von Ungarn, von dem Bekanntwerden seines Verraths unterrichtet, es dennoch hätte wagen sollen, sich zum Landgrafen zu begeben, wenn er gar keinen Boden für seine Behauptungen gehabt hättte; denn, daß ein Betrug unentdeckt bleiben sollte, war ja geradezu undenkbar.

[1]) Vergl. unten.

[2]) Vergl. Spalat. Chronicon sive Ann. b. Mencken II. 631.

[3]) Vergt. Spalat. Chr. b. Mencken II. 633 ff.

schlagung zu Dessau, die Mandate Karls, sowie die Botschaften der Katholiken nach Spanien, bezieht sich auf die Acten jener Tagsatzungen, wo man ausdrücklich von einer gewaltsamen Ausrottung der Ketzerei gesprochen, behauptet, sowol durch Eid und Pflicht, mit welcher er dem Landgrafen verbunden gewesen, als auch im Interesse Herzogs Georg zu seinen Enthüllungen befugt gewesen zu sein, protestiert endlich, unter feierlicher Berufung auf seinen Adel und seine ehrenwerthe Familie, gegen die ihm am Tage vorher ins Gesicht geschleuderten Injurien,[1]) wobei er nicht unterläßt, seinem Hauptankläger Pistoris, „der ihn ohne Mandat und Vollmacht so hart angegriffen" persönlich mit fein zugespitzten Invectiven zu antworten.

Dieser entgegnet am folgenden Tage in längerer Rede,[2]) aus der wir folgende Punkte namentlich hervorheben: „Es sei nicht Sitte, zu Copieen, die in der Canzlei aufbewahrt würden, seidene Schnüre zu gebrauchen, sondern man umwinde dergl. Convolute mit einfachen Fäden und drücke darauf das Canzleisiegel; das Siegel mit den drei Schildern sei nicht im Verwahr des Canzlers, sondern des ältesten Secretairs, Erasmus Fischer; darum solle Pack sagen, wie er dazu gekommen; Herzog Heinrich von Braunschweig, von dem der Doctor behaupte, daß er den Bündnißvertrag bei Herzog Georg gesehen, möge darüber befragt werden, er werde jedenfalls diese Aussage Lügen strafen.[3]) Wenn aber selbst Packs Angaben über die Leipziger Zusammenkunft wahr wären, — dies sei aber durchaus nicht der Fall — so gehe dennoch aus der Kundmachung des Bündnisses eine schwere Pflichtverletzung gegen seinen rechtmäßigen Herrn hervor."

Die weiteren Worte des Canzlers zeigen an, daß das Document, welches Pack in Gegenwart der beiden Fürsten „cursorie" durchgelesen

---

1) Die Gesandten Ferdinands, Joachims und Georgs hatten ihn nämlich, als er nicht stehenden Fußes auf die vorgebrachten Anklagen geantwortet, einen meineidigen Böserwicht genannt.

2) „Animose", Seckendorf l. l.

3) Pistoris konnte dies leicht behaupten; denn wenn Heinrich von Braunschweig wirklich Mitwisser des Bündnisses war, so würde er, theils wegen seiner religiösen Gesinnung, theils nach den mit Georg getroffenen Verabredungen dasselbe in gleicher Weise, wie die direct angezogenen Fürsten in ihren öffentlich ausgegangenen Verantwortungen, geläugnet haben.

zu haben behaupte, nur eine Copie gewesen, [1]) und daß er vorgebracht hatte, noch eine andere Urkunde in der Canzlei gesehen zu haben, die aber zerlöchert, und an der das Siegel Herzogs Georg zerbrochen sei.

Hier liegt also jedenfalls Betrug vor. Denn beruhten auch des Doctors Aussagen über die Copie auf Wahrheit, so war es doch geradezu unerklärlich, wie er jenes zerlöcherte Document dem Landgrafen als Original rühmen konnte, zumal auch das Siegel daran zerbrochen.

Pistoris fordert dann weiter Aufklärung, wo Pack die Copie, welche er dem Landgrafen gezeigt, gelassen, wo er sie in Dresden gefunden, wo er das Original gesehen, das doch wegen der, wenn auch nur theilweise erfolgten Zerstörung, keinen Anspruch mehr auf diesen Namen habe, endlich von welchem Canzleischreiber die oft genannte Copie geschrieben sei. Die Verhandlungen in Jüterbock ꝛc. übergeht der Canzler flüchtig und bemüht sich, dieselben, als nicht zur Sache gehörig, kurz abzuweisen. Dies befremdet um so mehr, als er zu Anfang doch viele, ungleich geringfügigere Punkte, die erst recht nicht sich auf diese Angelegenheit bezogen, gegen Pack vorgebracht hatte. Zum Schluß resumiert er: „Da nun aus solcher seiner Handlung eine merkliche Empörung und Versammlung vieles Kriegsvolks im hl. Reich verursacht, und er dadurch wegen der geübten Fälschung in crimen laesae majestatis gefallen ist, in welchen Fällen die Rechte keinen weitläufigen Proceß erfordern, sondern, um vornehmlich hinter den Grund der Sache zu kommen, zur peinlichen Frage zu greifen, verordnen, so bitten die Gesandten, E. F. G. wolle den Mann damit angreifen und richtige Antwort auf ihr Vortragen (!) aus ihm bringen lassen; wenn E. F. G. das thun, so haben sie zu weiteren Verhandlungen keinen Befehl und bitten um gnädigen Abschied."

Hierauf repliciert Pack:

> „Die Copie, die ich E. F. G. in Dresden gezeigt, und die E. F. G. mir wiederzuzumachen befohlen, habe ich aus der Canzlei geholt; doch wollte es mir nicht gelingen, das anhangende Siegel zu befestigen, und habe ich somit das ganze Schriftstück zerrissen und verbrannt."

---

[1]) Das bestätigt auch Packs folgende Antwort. Seckendorf behauptet irrthümlich, dies Actenstück sei schon, als Pack es dem Landgrafen gezeigt, zerrissen gewesen, gewiß eine Verwechslung mit der hier besprochenen Originalurkunde. — Vergl. übrigens auch unten.

Diese Ausrede ist scheinbar sehr verdächtigend, und doch spricht sie bei genauerer Critik, wie Planck[1]) sehr richtig bemerkt, in der That mehr für als gegen Pack; denn mußte es nicht viel glaublicher klingen, wenn er einfach behauptete, er habe die Copie in die Canzlei zurückgetragen, und sei es dann wol mehr als wahrscheinlich, daß sie bei dem Ruchbarwerden des Handels von dem Canzler oder dem Herzog selbst vernichtet worden.

Als den Schreiber der Copie nannte der Canzleiverweser den böhmischen Canzlisten Caspar Wurisyn und erbot sich, „falls dieser ihm vorgestellt werde, aus demselben herauszubringen, wann und nach welcher Originalschrift er sie abgeschrieben, und wer ihm den Befehl dazu gegeben.“ [2]) Wahrscheinlich hatte Pack schon früher dem Landgrafen gesagt, daß dieser Böhme die Copie geschrieben, was fast zur Gewißheit wird dadurch, daß Georg eine Handschrift desselben seinem Schwiegersohn zugeschickt hatte, um diese mit der ihm von Pack vorgelegten zu vergleichen. [3])

Pack beruft sich dann darauf, daß der böhmische Schreiber zur Zeit, als er (P.) im Februar nach Dresden geritten und dort drei Tage vor dem Landgrafen angekommen sei, bereits nicht mehr in der Dresdener Canzlei beschäftigt gewesen; für unmöglich aber müsse man es erklären, in 2 Tagen eine solche umfangreiche Urkunde aufzusetzen und mit den Siegeln, die er doch hätte fälschen müssen, zu versehen; denn schon am dritten Tage sei er mit Herrn Ernst von Schönburg dem Landgrafen entgegen nach Meissen gefahren. „Denn ich bin der Meinung, wenn ich auch mehr Zeit gehabt hätte, daß der Canzler, der meine Geschicklichkeit kennt, es selbst nicht glauben sollte, daß ich es aufgestellt habe.“ [4])

---

[1]) l. l. Bd. II. VI. p. 422. Note 127. Darnach auch Rommel l. l. III.

[2]) Diese gewiß sehr richtige Bemerkung weiset den Einwurf des Canzlers wegen der Umhüllung der Canzleiconvoiute sehr kurz zurück, und es ist in der That mehr als wahrscheinlich, daß man eine Copie, die man dazu benutzen wollte, andere Fürsten zum Beitritt zu bewegen, mit allen auch den äußeren Zeichen der Authentie versah. Auch die Bemerkung „das Schildsiegel sei nicht in den Händen des Canzlers“ konnte Pack sehr leicht für sich ausbeuten; denn um wie viel schwerer mußte ihm dann eine Fälschung werden!

[3]) Vergl. hiezu auch insbesondere die beiden Briefe bei Neudecker, Urkunden VII. und VIII, pag. 26 ff. 31.

[4]) Aus der folgenden Antwort des Canzlers ergibt sich, daß der böhmische Schreiber, wegen Schulden aus dem Dienst entlassen, flüchtig und nicht leicht zu

„Das Original", fährt er fort, „habe ich gesehen in hochgedachten mein. gnädig. Herrn Herz. Georg zu Sachsen Gemach mit 3 Siegeln

---

fassen war. Auf die Anfrage an Philipp resp. dessen Secretair Nordeck wegen Vergleichung der Handschriften ist mir keine antwortende Aeußerung Philipps vorgekommen. Ranke bemerkt hieran knüpfend: „Pack ließ die Behauptung, daß er ein mit den Siegeln aller Fürsten (P. spricht nb. immer nur von denen Ferdinands, Joachims und Georgs) bekräftigtes Original in Händen gehabt, am Ende fahren und gab nur an, Wurisyn habe ihm eine Copie aus Schlesien gebracht. Allein auch dies zeigte sich unwahr. Der Schreiber bewies, daß er in der Zeit, welche Pack bezeichnet, gar nicht nach Dresden gekommen war. Er war damals vor Gläubigern, die ihn verfolgten, auf flüchtigem Fuß gewesen." l. l. pag. 35. Note 1. Verhör Wurisyns in einem Convolut des Dresdener Archivs, betitelt Händel betreffend des Dr. Otto von Pack mit Caspar Wurisyn. — Leider gibt Ranke auch hiezu gar keine Zeitnotiz; bei anderen Schriftstellern finde ich darüber nichts; da mir die angezogenen Acten nicht vorgelegen, ist mir eine Critik hier unmöglich, und muß ich diese Bemerkungen dahin gestellt lassen. Hinzuweisen freilich hierauf scheinen Packs eigene Worte aus einem Briefe, den er später aus Lübeck an den Landgrafen schrieb: „Het ich gewust, daß mich E. L. derhalben gefordert, kein Cassel zu kommen (vergl. §. 3) das ich den Handel sult bekrefftigen, ich wol warlich so viel scheins und warhafftigs grund gebracht haben, das meine unschult offentlich sult erschullen sein, ja ich wolt mit 100 Gulden adder noch mit eynem guten Wort Caspar Burisin den secretarien vermucht haben, das er mit mir geritten, der dan vielleicht vil mer gesagt, den ich und aufs winnigst den handel het von mir nehmen muessen und im selbst in Busen stecken, adder da anzeigen wer in dy copia zu schreiben befolen. Derhalben was hirinne unförmlich gehandelt, mag wol aus meynem unverstandt und zum teil aus meyner schult doch ohne allen bosen betrock, list adder eynig bubenstück hergeflossen sein." Rommel II. 4. 79. p. 209. Ob im Allgemeinen den Aussagen Wurisyns, der, wie aus dem Ganzen hervorgeht, eine nicht minder zweifelhafte Persönlichkeit als Pack gewesen (die Worte Georgs bei Neudecker Urk. p. 27: „Als ist derselbig Bohemische Secretarius die Zeit, als das getichte Bundnus zu Breslaw soll gemacht seyn, noch nicht Inn meiner Canzley, hat auch lange vor der Zeit, als E. L. bey mir am nawlichsten zu Dresden gewest, seinen abschied gehabt." beweisen, daß C. Wurisyn bei Herzog Georg nur sehr kurze Zeit, etwa ein halbes Jahr in Dienst gewesen; es ist sehr zu bedauern, daß über die Antecedentien dieses Mannes nichts bekannt ist; war er vielleicht vor der Zeit, daß er in die sächsische Canzlei kam, bei König Ferdinand beschäftigt gewesen? aus den Vilvorder Geständnissen scheint man auf eine längere Bekanntschaft zwischen P. und W. schließen zu müssen) größeres Gewicht beizulegen, als denen Packs, will ich nicht entscheiden; unwiderlegt aber bleibt noch immer die Behauptung des Letzteren, die Copie sei aus Wurisyns Handschrift geflossen; denn, wäre sie von Pack selbst geschrieben, was schon an und für sich unwahrscheinlich, so würde dies sowol

Kgl. Maj. zu Ungarn und Böhmen, Markgrafs Joachim Churfürstl. Gnaden, und Herzogs Georg zu Sachsen. Und nachdem S. F. G. damals S. F. G. Siegel daran zerbrochen, den Brief durchstochen und mir befohlen, denselben zu vertilgen, so habe ich auch keine Scheu gehabt, weil S. F. G. dem Bündniß nicht mehr verwandt, E. F. G. solches zu liefern zuzusagen. Die Handschrift kenne ich nicht; wo ich aber dasselbe hingethan, bin ich, zur Zeit anzuzeigen, noch nicht schuldig. Darauf stehet der Grund meiner Sachen. Das Bündniß ist auch gezeichnet mit 3en Kgl., Churfürstl. und Fürstl. Handschriften." [1])

Zum Schluß beklagt er seine schwierige Lage bei dieser ganzen Vorstellung, da ihm, als Gefangenen, „als sein Hab und Gut, all sein Schein und Beweis und was er habe, daheim verkümmere und mit Beschlag belegt sei, der Canzler aber beide Schwerter in der Hand habe, und er ihm mit bloßer Hand gegenüber stehen müsse; er erbittet freies Geleit an die Orte, wo er weitere Beweise zu finden hoffe, mit dem Angebot, sich auf Verlangen wieder zu stellen; die Enschuldigungsschreiben der Fürsten seien ihm im Gefängnisse nicht zugekommen, sonst würde er bereits darauf geantwortet haben; er habe nur recht gehandelt, geschweige denn sei er in crimen laesae majestatis gefallen; dennoch sei er Willens, seine Aussagen auf der Folter zu erhärten; „damit aber E. F. G. merken, daß ich mich vor der peinlichen Frage nicht fürchte, so bitte ich, daß E. F. G. gleichen Weg Rechtens wolle halten, gemäß des Kaiserlichen geschriebenen Rechts, worin steht, wenn einer der Fälschung bezichtigt werde, so soll der Richter sich der Wahrheit an beiden Parteien erkunden. Weil ich denn nicht weiß, was meinen gnädigen Herrn (den Gesandten) von dieser Sache bewußt, und nur weiß, daß der Canzler von Dresden guten Bericht und Wissenschaft von dem Handel hat, so will ich willig annehmen, mich neben ihm foltern zu lassen; ich will der Erste sein und den Tanz anfangen; wenn ein Henker nicht

---

Philipp, als auch namentlich dessen Secretair, die Packs Handschrift genau kannten, aufgefallen sein; es sei denn, daß die Fälschung schon seit sehr langer Zeit in Angriff genommen und sehr sorgfältig ausgearbeitet gewesen, und dagegen sprechen außer dem Zeitmangel viele innere Gründe. (§. 12.)

[1]) Rommel versucht, diese höchst vermuthlich lügenhaften Angaben — denn Pack konnte dafür nicht den geringsten Beweis vorbringen — mit der Bemerkung zu vertheidigen, daß Pack eine Erklärung, die er geben konnte, absichtlich hinausschob.

genug, so nehme man deren zwei oder mehrere; so wird E. F. G. und Jedermann in einer Stunde die Wahrheit erfahren, wie es um diesen Handel gelegen.[1])

Die Entgegnung des Canzlers enthält wenig Neues; er sagt nur, daß man bei der durch Georg von Carlowitz, Wolf von Schönburg und Hans Pflug vorgenommenen Haussuchung bei Pack vergeblich (!) nach der Copie des Bündnisses gesucht habe; das freie Geleit müsse man einem so schwer verdächtigen Manne versagen (sic!), doch wolle man gestatten, daß er Jemand anders mit dem Nachsuchen beauftrage, und daß dies zugleich im Beisein von Bevollmächtigten des Landgrafen, wie der katholischen Fürsten erfolge,[2]) auch sei er (Pist.) gern erbötig, während dessen weder in der Canzlei noch zu Hause zu bleiben.[3])

Die peinliche Frage weist er kurz zurück.

In Bezug auf das Verbrechen der Majestätsbeleidigung ist seine Aeußerung von der anfänglichen nicht wenig verschieden; „wenn auch das Kriegsvolk nicht zu Aufruhr und Empörung versammelt, so geben doch die Rechte, daß derjenige, der dazu Ursache gibt, wie dieser Mann selbst bekennt, daß Kriegsvolk ohne Wissen Kais. Maj. versammelt wird, daß der damit in crimen laesae majestatis fällt."[4]) Zum Schluß bittet Pistoris den Landgrafen noch ausdrücklich, auf die Verwahrung Packs

[1]) Schon Planck l. l. bemerkt, daß Pack diese Herausforderung ruhig wagen durfte; denn einestheils konnte er gewiß sein, daß sie vom Canzler nicht angenommen wurde, anderntheils hatte er vom Landgrafen das Versprechen erhalten, ihn nicht über Gebühr (d. h. peinlich) beschweren zu wollen.

[2]) Dies schnitt Pack jedwede mündliche Besprechung ab; kann aber auch leicht als ein Kunstgriff angesehen werden, ihn in die Falle zu locken, eventuelle Mitschuldige am Verrath, (bei denen er nachgeforscht wissen wollte), anzugeben.

[3]) Dies Erbieten war ebenso gegenstandslos, wie die Herausforderung Packs die Folter betreffend; denn wäre auch thatsächlich etwas vorhanden gewesen, so konnte man sicher sein, daß alle darauf bezüglichen Documente in der Zeit von Ende Mai (wo Philipp zuerst an Georg schrieb) bis Mitte Juli, (wo das Verhör stattfand) lange vernichtet oder in Sicherheit gebracht waren. Aus dem Mangel der Documente kann daher, wie Stumpf, archival. Geschichte von Baiern, versucht, nichts gefolgert werden. Es ist dies bereits von Rommel l. l. ebenfalls erwähnt worden.

[4]) Vergl. Th. I. §. 8.

sorgfältig Acht zu haben, damit ihren Herren ein weiterer Regreß gegen denselben nicht abgeschnitten würde.

In kurzer Antwort erklärt Pack sich nochmals in keinem Punkte für überwunden und erbietet sich, weiter zu Recht zu stehen.

Philipp, ohne auf die wiederholte Forderung der Gesandten, Pack peinlich zu verhören, Rücksicht zu nehmen, läßt durch seinen Canzler den Abschied verkünden; „er wolle, da solcher Handel in die Länge und Schärfe des Rechts gezogen, und um sich in allen Punkten als unparteiischen Richter zu zeigen, sich auf das von beiden Theilen Vorgebrachte bedenken, darüber bei gelehrten und ehrbaren Leuten sich mit allem Fleiß belehren lassen, und was darnach recht und billig, zu bequemer, passender Zeit vornehmen, ein Gericht mit verständigen, ehrbaren Personen, wenn es verlangt würde, außer eigenen mit Bevollmächtigten von Trier, Pfalz, Nürnberg und Straßburg, bestellen, das nach Gewissen und bester Einsicht Recht sprechen solle, sowol, ob die peinliche Frage zuzugestehen, ob ein crimen falsi oder laesae majestatis vorliege ꝛc., den Pack werde er bis zu einer solchen Rechtfertigung in sicherem Gewahrsam halten."

Den Gesandten genügte dieser trockene Abschied nicht, „der die ganze Frage noch in extenso lasse;" namentlich würden ihre Herren die Weigerung des peinlichen Verhörs und der Auslieferung sehr übel vermerken; „was für Gefallen auch Kaiserl. Maj., unser allergnädigster Herr, und andere, denen es vorkommen wird, an dieser Weigerung haben werden, das stellen die Gesandten in E. F. G. Hochbedenken; im Uebrigen bitten sie, ihre gnädigen Herren für entschuldigt zu erklären."

Philipp erwiderte sehr energisch: „Der Tag sei nur zu einer Vorstellung Packs angesetzt, um die Verdächtigung, als habe er (Phil.) das Bündniß selbst erdichtet, als nichtig zu erweisen, der Doctor erbiete sich zu Recht, die peinliche Frage könne in einer solchen außergerichtlichen Verhandlung nicht aufgeworfen werden, kurz, er habe seinem vorigen Abschiede nichts hinzuzusetzen, und hoffe, daß sowol der Kaiser, als auch die andern Fürsten sich mit demselben befriedigt erklären würden; „daß aber," heißt es zum Schluß, „S. F. G. in ihrem Ausschreiben soll Ihre Kgl. Maj., Churf. und Fürstl. Gnaden mit einigen Worten angegriffen haben, so sei S. F. G. deswegen, was darüber ergangen oder nicht, mit hochgedachter Kgl. Maj. endlich übereingekommen, und in Folge dessen der Handel den Churfürsten von Pfalz und Trier übertragen, wobei es S. F. G. bleiben lassen wollen, überzeugt Kgl. Maj. werde als ein hochlöblicher König auch desgleichen thun. Wenn aber die beiden Für-

sten von Brandenburg und Sachsen irgend wegen der Anschuldigung S. F. G., die S. F. G. bei ihnen gethan, irgend eine Beschwerde gegen S. F. G. tragen, so wissen sie ohne Zweifel, wie sich ein Theil gegen den anderen ihrem Verhältniß gemäß darin halten muß. Dabei muß S. F. G. es auch beruhen lassen."

Wir sehen also, das Verhör Packs gab keine Aufklärung. Es blieb Behauptung gegen Behauptung stehen. Pack konnte nicht die Existenz eines wirklichen Originals beweisen und Pistoris ihn nicht der Fälschung der dem Landgrafen gezeigten Copie überführen. Die Frage wegen des herzoglichen Ringpitschirs, die wichtigste von allen, blieb unerledigt und schien eher zu Gunsten Packs als seines Anklägers entschieden werden zu müssen, da Pistoris keinen Weg auch nur andeuten konnte, wie Pack in den Besitz dieses Siegels gekommen und eine factische Fälschung desselben, mit den größten Schwierigkeiten verbunden, ohne Helfershelfer als geradezu unmöglich bezeichnet werden muß. Man schied nahezu in Unfrieden von einander; die Erbitterung zwischen den Höfen von Berlin und Dresden einerseits, Cassel und Weimar andererseits mußte sich durch diese resultatlosen Verhandlungen noch mehren.

Dort war man nicht wenig geneigt, den Landgrafen noch immer einer geheimen Mitschuld an der Erdichtung des Bündnisses zu zeihen, und hier war die Ueberzeugung, daß Pack wenigstens in Bezug auf einen Theil der beschuldigten Fürsten quoad materiam wahr gesprochen, eher gestiegen als gesunken. Landgraf Philipp ließ von mehreren Wittenberger Rechtsgelehrten ein Gutachten über die fraglichen Punkte ausarbeiten, und diese entschieden dahin, wie es heißt „eines jeden besserer Meinung unbegeben," daß die Tortur voreilig und ungerichtlich, die Auslieferung unbillig, das crimen laesae majestatis nicht vorhanden und der Landgraf, falls er nicht von Neuem beschuldigt werde, zu einer officiellen Untersuchung nicht verbunden sei; dagegen wurde zugegeben, daß Pack, selbst wenn das Bündniß wahr gewesen, da seine Ausführung noch von einem besondern Befehl des Kaisers abhängig gemacht sei, wegen seiner Dienstpflicht nicht die Befugniß gehabt hätte, es zu offenbaren.[1] [2]

---

[1] Rommel l. l., dem Buch. beinahe wörtlich gefolgt ist.

[2] Die Bemerkung Sleidans l. l.: Paccius falsi fuit convictus muß hiernach corrigiert werden, ebenso: Cochl. l. l. — Surius l. l. — L. Friese sagt nur: „Pack blieb fest auf seiner Behauptung stehen." — Spalat. vitae l. l.: hic pertinaciter in sententia stetit, nec unquam inficiatus est, quae crimini dabantur. —

Otto von Pack blieb noch ungefähr ein Jahr in Cassel im Gewahrsam; neue Beweise für die Wahrheit seiner Behauptungen konnte er während dieser Zeit nicht beibringen, obgleich er seine Frau zu diesem Zwecke nach Dresden sandte. Wenn also seine Behauptung von dem Original richtig gewesen wäre, so hätte ihm die Herbeischaffung desselben nicht schwer werden können, da er es ja verborgen zu haben erklärte. Freilich blieb ihm auch hier die Ausrede, daß er das Original an einen Ort gelegt, wohin seine Frau, da man ihm und den Seinigen alle Wege der Nachforschung verlege, nicht kommen könne, möglich sei es auch, daß es von herzoglichen Beamten gefunden und vernichtet sei.

Warum Pack eigentlich, wenn er das Bündniß wirklich erfunden, die ihn so schwer verdächtigende Aussage that, daß die Originalurkunde von Herzog Georg ungültig gemacht sei, ist schwer erklärlich und kann vielleicht nur mit seinem anfänglichen Ansuchen an Philipp, die evangelischen Fürsten müßten sich verpflichten, nichts gegen den Herzog zu unternehmen in Verbindung gebracht werden. Dunkel bleibt es immerhin. Wahrscheinlich freilich ist es, daß Pack den Verrath der Berathschlagungen seines Herrn, insbesondere mit Churfürst Joachim und König Ferdinand, die vielleicht in Breslau bereits bis zu bestimmten schriftlichen Abmachungen gediehen waren, — in welch letztere man die übrigen genannten Fürsten, die man zum Beitritt zu bewegen hoffte, und die sich zu einem solchen auch schon schriftlich bereit erklärt haben mochten, vorläufig aufnahm, damit es bei einer eventuellen Beschickung nur der Unterschrift des betreffenden Fürsten oder seiner Bevollmächtigten bedurfte, um das ganze Bündniß ohne große Berathungen, die immerhin auffallen mußten, vollgültig zu machen und als solches dem Kaiser zur Genehmigung zu übersenden — dazu benutzte, sich selbst zu bereichern und durch den Landgrafen, der ihm immerhin für seine Warnungen zu großem Danke verpflichtet war, aus seiner bedrängten pecuniären Lage herauszureißen.[1])

Fabr. l. l.: Cum res ita manefeste teneretur, ut Paccius satis recusare se non posset etc. — Chytr. l. l.: probare indicium a se factum idoneis documentis non potuit. —

[1]) Man erkennt leicht, daß hierin die eigentliche Ansicht des Verfassers dieses wissenschaftlichen Versuches über das behandelte Geheimniß ausgesprochen ist. Begründend wirkte dabei für ihn namentlich das auffallende Factum, daß Pack immer nur von den Originalsiegeln und Unterschriften Ferdinands, Joachims und

Während seiner Gefangenschaft freilich betheuerte Pack stets seine Unschuld, so namentlich auch in einem lateinischen Briefe an Luther, worin er ihn wegen der Entgegnung auf die Ende 1528 von Seiten Herzogs Georg gegen ihn (L.) geschleuderten Schmähungen beglückwünscht, und ihn seiner (P.) ehrlichen Gesinnung, besonders seit bei ihm das Licht der evangelischen Wahrheit aufgegangen, [1]) versichert; „daß aber die Sache anders ausgeschlagen, als ich vermeint, überlasse ich göttlichem Willen; mir aber und meinem Gewissen ists genug, daß ich durch den Verlust meiner Ehren und meines Vermögens (inmassen ich nichts mehr, als ein unverletztes Gewissen habe,) so viel fromme und rechtschaffene Leute beim Leben erhalten." [2])

Georgs spricht, die ja auch erwiesenermaßen in Breslau gewesen; daß diese die Einzigen waren, die außer Nennung auch die Vorstellung des Angebers verlangten, was in Betreff der doch lediglich geschädigten Bischöfe um so auffallender erscheint, dann seine Auslieferung, jedenfalls aber seine sofortige peinliche Verhörung forderten, (dies war schon gleich Anfangs durch Georg geschehen; vergl. die beiden Briefe desselben bei Neudecker, Urkunden, pag. 29 und 69: „Und wywol ich mich vorsehen hatte, E. L. werde in ansehung seyner vielfaltigen unbestendigen Handelung mit dem Zutritt zur peinlichen frag vorgunst haben" u. s. w. Georg wirft in diesem Briefwechsel seinem Schwiegersohne direct eine Bestechung Packs vor p. 73) ferner, daß Philipp von Hessen Joachim und Georg gegenüber — auf Ferdinand mußte er als den Bruder des Kaisers größere Rücksicht nehmen — gar keine Schritte zur Aussöhnung that, vielmehr ihre Gesandten nach den Proceßverhandlungen mit einer geradezu herausfordernden Erklärung verabschiedete. Hinzu kommt die mindestens befremdende Uebereinstimmung der Entschuldigungsschreiben Joachims und Georgs, die auch beide sofort einen drohenden Ton annahmen, sowie, daß Joachim sofort durch Georg von Philipps erstem Schreiben wegen des entdeckten Bündnisses benachrichtigt wurde, die zweideutige Rechtfertigung Ferdinands, der seine Rüstungen durch die vom vertriebenen Herzog Ulrich von Würtemberg drohende Gefahr zu rechtfertigen sucht und der Breslauer Berathungen gar keine Erwähnung thut. Warum veröffentlichten die Katholiken die Acten derselben nicht, wenn sie ganz harmloser Natur waren und nur auf die Belehnungen Bezug hatten? Vergleicht man hiemit die §. 2 angedeuteten, überzahlreichen Anzeichen des drohenden Sturmes, vorzugsweise die Aussagen des Canzlers Pistoris in Torgau, die Erzählung Georgs von Brandenburg 2c. 2c., so glaube ich, wird man kaum noch an der Existenz eines in Breslau geplanten Bündnisses gegen die Protestanten zweifeln können.

[1]) Hieraus wie auch aus dem späteren Eingreifen Luthers in die Angelegenheiten Packs nehmen die katholischen Schriftsteller Gelegenheit zu erneuerten Ausfällen gegen die Evangelischen. Cochl. l. l. — Surius l. l. u. a.

[2]) L. W. XVI. 519 ff.

Dennoch gebot die Staatsklugheit dem Landgrafen, dem Aufenthalte Packs an seinem Hofe ein Ende zu machen, da aus demselbem von seinen Feinden die gehässige Folgerung gezogen wurde, er selber sei bei der Erdichtung des Bündnisses betheiligt und wolle nur den vorgeschobenen Angeber nicht ausliefern, damit ihn dieser nicht verrathe. Diese Meinungen widerlegte Philipp, vielleicht auch erbittert, daß Pack ihm die Originalurkunde nicht verschaffte, und den wahren Sachverhalt und den ihm gegenüber wenigstens theilweise geübten Betrug ahnend, einfach dadurch, daß er Pack 1529 seines Landes verwies und ihm auch im Auslande Schutz und Unterstützung entzog. Pack stellte einen Revers aus, sich erforderlichen Falles gerichtlich zu stellen. Er irrte lange Zeit in mehreren Seeplätzen elend und unstät umher,[1]) wandte sich mehrmals mit der Bitte um Hülfe an den Landgrafen, verweilte dann längere Zeit in den Niederlanden, wo ihn die Schwester des Kaisers, die Statthalterin Maria, kurze Zeit beschützte.[2]) Herzog Georg aber, der ihn unablässig verfolgt hatte, ließ ihm auch hier keine Ruhe; er sandte seinen Secretair, Johann Heidius, einen Belgier, dorthin, um dem Aufenthalt des Flüchtlings nachzuspüren; dieser, auf die drohende Gefahr aufmerksam geworden, versuchte zu Schiffe nach England zu entfliehen, wurde jedoch 1536 noch im Hafen ergriffen und gefangen nach dem Schlosse Vilvorden geschleppt. Hier begann ein neues Verhör, und zwar, wie Pistoris es schon 1528 gefordert hatte, ein peinliches.[3])

Zuerst soll Pack bei der Behauptung geblieben sein, daß er von dem Casp. Wurisyn eine Copie des Bündnisses erhalten habe. Dann aber gestand er auf die Frage, wer es erfunden und zusammengestellt,

---

[1]) Rommel l. l. Bd. III. Packs Brief an Phil., wodurch Philipps Behauptung (Hortl. IV. 48. 32), daß Pack nie an ihn geschrieben, als unrichtig erwiesen wird. — Spalatinus, vitae schreibt über Packs Verjagung clanculum amissus est. — Cochl. l. l. vergleicht ihn mit Cain; nach ihm wörtlich Surius l. l. — Unrichtig Lor. Friese: „Unterdessen schaffte er Dr. Pack heimlich fort nach England, wo ihm der König ein Jahrgeld von 200 Kronen aussetzte.

[2]) Fabricius l. l.

[3]) Die Acten hierüber sind abgedruckt bei Gudenus codes diplom. IV. nr. CCCI. pag. 636 ff.: „Confessiones et responsiones D. Ottonis Pack captivi ad interrogationes ei factas in castro Vilvordie Cameracensis dioecesis die XVI. Septembr. 1536.

daß er es selbst verfaßt und entworfen und nachher dem Wurisyn zur Abschrift übergeben habe.

Auf die Fragen, weshalb, wo und wann dies geschehen sei, erwiderte er[1]): „Als der Landgraf einst von einer Kindtaufe nach Cassel, wo er (P.) damals schon gewesen, zurückgekehrt sei, habe derselbe ihn direct auf das Bündniß angefaßt und mit der Bemerkung, er wisse, daß in Breslau eine Verschwörung zur Ausrottung der evangelischen Lehre geplant sei, an deren Spitze König Ferdinand stehe, und zu der auch Herzog Georg gehöre, von ihm nähere Aufklärung verlangt; er habe dann gesagt, das Bündniß sei allerdings in Breslau abgeschlossen; nun aber habe der Landgraf eine Copie des Vertrages gefordert und ihm gedroht, falls dieselbe nicht beschafft werde, so würde er dem Herzog Georg melden, daß durch ihn (P.) das Breslauer Bündniß verrathen sei; wenn er ihm aber eine Copie beibringe, dann wolle er die Sache verheimlichen und Niemand etwas mittheilen. Darauf hätte er dann dem Landgrafen versprochen, ihm, wenn er nach Dresden käme, eine authentische Copie zu besorgen; auf dem Wege von Cassel nach Dresden sei dann das Bündniß von ihm entworfen. In der Stadt Creutzberg habe er den Wortlaut aufzuschreiben begonnen, ihn in Dresden vollendet und dies Document in der ersten Nacht dem Wurisyn zum Abschreiben übergeben. Weil aber der Landgraf ihm auf dem Fuße gefolgt und ihm Zeit und Gelegenheit (!) gefehlt, die Siegel Herzog Georgs daran zu bringen, so habe er dieselben von einer andern Urkunde abgerissen und an die gefälschte Copie gehängt, die er dann dem Landgrafen als authentisch gezeigt habe."

Im weiteren Verhör gab er auf die Frage, ob er auch beabsichtigt, eine Originalurkunde zu fälschen, die Antwort, daß ihm dies wegen der Menge der erforderlichen Siegel unmöglich gewesen. In Bezug auf die erhaltene resp. versprochene Geldsumme bekundete er, daß er auf das heftige Andrängen des Landgrafen, ihm das Original zu verschaffen, gesagt habe, er müsse 4000 G. haben, beabsichtigend, damit zu entfliehen; freilich hätte er nicht geglaubt, daß Philipp dies Geld an seinen (Packs) Bruder auszahlen würde, wenn ihm die Originalurkunde nicht geliefert werde.

---

1) Respondit: Quod ei torques paululum relaxarentur et quod dicturus esset omnem veritatem rei. Et dictis torquibus relaxatis dixit etc.

Dem Woiwoden habe er von dem Bündniß nur ganz oberflächlich Kenntniß gegeben, auch mit Luther über dasselbe erst während seiner Gefangenschaft in Cassel gesprochen; Wurisyn endlich habe nicht gewußt, daß das Bündniß gefälscht gewesen, auch keine Belohnung empfangen, sondern er (P.) habe ihm, da er immer in seinem Hause verkehrt, an jenem Abend gesagt: „Haec sunt nova! transcribas ea!" und so habe dieser es abgeschrieben. Diese seine Geständnisse seien der Wahrheit gemäß, er wolle bis zu seinem Tode bei ihnen verharren, und sie mit eigener Hand zu Papier bringen."

Wenngleich schon der Umstand, daß diese Geständnisse auf der Folter erpreßt waren, genügt, sie als kaum beachtenswerth zurückzuweisen, so läßt sich ihre Haltlosigkeit aus manchen andern Gründen leicht erkennen. Man sieht, Pack sucht den Landgrafen zu verdächtigen, um Zeit zu gewinnen, [1]) die ihm vielleicht Gelegenheit zur Flucht verschaffen konnte. Was er über die Zeit der Abfassung der Copie angibt, ist geradezu unglaublich; die Aufstellung des Bündnisses erforderte jedenfalls mehr Zeit als einen halben Tag, — denn schon in der ersten Nacht nach der Reise soll Wurisyn dasselbe abgeschrieben haben — dabei ergibt sich aus dem ersten Verhör, daß Wurisyn damals gar nicht in Dresden gewesen, der Schreiber würde ja, falls er nicht selber Mitschuldiger, den Canzleiverweser bei Bekanntwerden des Handels in Aussicht auf eine gute Belohnung sofort verrathen haben; es war kaum zu glauben, daß man in Dresden bisher keine Urkunde, die mit dem Ringpetschaft des Herzogs versiegelt gewesen, hätte vermissen sollen; Pistoris würde dies jedenfalls bei den Proceßverhandlungen ausgebeutet haben; wenn Pack wußte, daß ihm die Fälschung der Originalurkunde wegen der vielen erforderlichen Siegel unmöglich war, warum nahm er dann so viele Fürsten in seine Fälschung auf? warum entfloh er nicht bei der zu frühen Entdeckung, da er doch vor hatte, binnen Kurzem das Land zu verlassen? Mit Wurisyn durfte er es nicht verderben, denn, kam er frei, so war dieser ja der Einzige, von dem er noch Beweismittel hoffen konnte, während eine Beschuldigung gegen denselben leicht für Georg als Grund dienen konnte, auch diesem eventuell den Hochverrathsproceß zu machen. Die Verdächtigung Philipps konnte er ihm (Ph.) gegenüber immer damit ent=

---

1) Vergl. hiezu die erläuternden Bemerkungen in der letzten und endlichen Ableinung oder Duplik des Landgrafen Philipp gegen H. v. Braunschweig, Hortleder IV. pag. 1844.

schuldigen, er sei aus Politik dazu gezwungen gewesen, da es das einzige Mittel war, um Aufschub seiner Hinrichtung zu erlangen.

Dennoch wurden seine Hoffnungen getäuscht; Herzog Georg, von unversöhnlichem Haß gegen ihn erfüllt, befahl die Execution. Dieselbe erfolgte Anfang Februar 1537 durch das Schwert.[1]) Der Körper wurde geviertheilt.

Herzog Georg, seit September 1529 durch die Bemühungen des Grafen Ernst von Mansfeld und Philipps von Solms mit dem Landgrafen,[2]) seit den im Juni und Juli abgehaltenen Conferenzen in Grimma mit dem Churfürsten[3]) wieder ausgesöhnt, war nicht abgeneigt, den Handel aufs Neue aufzurühren. Gleich nach dem ersten Verhör[4]) schrieb er (27. Juli), Pack habe die Fälschung des Bündnisses abermals abgeleugnet, dabei aber gestanden, daß von ihm dem Marschall des Churfürsten J. v. Dolzig zu Leipzig gesagt worden, man dürfe der von dem Landgrafen dem Churfürsten gezeigten Copie keinen Glauben schenken, und daß ihm aus der Erzählung Philipps selbst bekannt sei, daß Dolzig jenes dem Churfürsten wieder berichtet habe.[5]) Freilich gelang es, den abermals drohenden Conflict abzuwenden; dennoch aber ward in Deutschland damals so viel über die Aussagen Packs in seinem letzten Willen, durch welche er die evangelischen Fürsten verdächtigt haben sollte,[6]) verbreitet, daß Johann Friedrich 1538 den Grafen W. v. Nuenar, freilich

---

1) Der Ort, wo, ist zweifelhaft. Sleidan nennt Antwerpen, Fabricius corrigiert Mecheln, L. Friese gibt sogar Brüssel an. Dem Sleidan folgen die Meisten, wie Surius, Gudenus u. a. Vergl. auch Neudecker Urk. p. 29. Note. — Dillich hat noch die Notiz, Pack sei, als er in den Niederlanden Gleiches (also wol Fälschungen) habe anfangen wollen, verhaftet. Wahrscheinlich entstammt diese Bemerkung lediglich der Phantasie des Chronisten.

2) Seck. l. l. — Georg an Phil. bei Rommel l. l. —

3) Spalatinus, vitae, Mencken II. p. 1126.

4) Es müssen also noch weitere Verhöre, als das in Vilvorden, welches Gudenus abdruckt, stattgefunden haben, da dieses September datiert.

5) Seckend. weiset aus den Briefen des Churfürsten an Philipp und Georg die Unrichtigkeit dieser Beschuldigung nach; jedenfalls würde ein solches Factum von den Theologen in ihren Bedenken ausgenutzt sein.

6) Ist dies geschehen, so könnte es höchstens als ein Racheact des unglücklichen Mannes betrachtet werden, der, da er sein Ende doch vor Auge sah, nun im Tode ihnen die Hartherzigkeit, mit der man ihn in seinem Elend in der Verbannung hatte verkümmern lassen, vergelten wollte.

ohne Erfolg, ersuchte, ihm jenes Testament zu besorgen. Feierlich verwahrt er sich sowol, wie den Landgrafen gegen die Insinuation, als hätten sie nach Beilegung des Handels noch etwas mit Pack gemein gehabt, oder sich überhaupt etwas zu Schulden kommen lassen, was diesen berechtige, die Schuld von sich abzuwälzen. [1])

§. 11.

Das Urtheil der Zeitgenossen. — Die Theologen. — Der Landgraf.

Wir haben §. 5. gesehen, wie ablehnend sich die Theologen, namentlich Luther und Melanchthon den kriegerischen Absichten des Landgrafen gegenüber verhielten; es wird nun nicht unangemessen erscheinen, hier noch eine kurze Betrachtung darüber anzuknüpfen, was diese von dem Bündnisse selbst dachten und welche Ansicht sie später darüber gewannen. Daß beide anfangs kaum an der Wahrheit der Entdeckung Philipps zweifelten, geht neben dem Ton der Bedenken, welche, wenn sie (die Theologen) auch geheime Zweifel an dem Packischen Bericht hegen mochten, doch diese Frage kaum discutieren, insbesondere aber aus ihrem Briefwechsel aus damaliger Zeit hervor.

So sind es namentlich Luthers Briefe an den Abt Friedrich zu Nürnberg vom 15. Juni.[2]) — „Der Landgraf mag wohl nicht ohne Ursache zürnen" — vom 13. Juni an Amsdorf[3]) — „Ihre Entschuldigungen, sowol als Herzogen Georgens seine, gelten bei mir wenig. Hernach haben sich die Papisten nicht umsonst gerühmt und aufgeblähet und gefrohlocket nebst vielen andern dergl. Dingen, welche sonderlich Herzog Georg beschuldigen und überweisen, daß er an diesem blutdürstigen Bunde schuld und Urheber sei" — an Johann Heß in Breslau.[4]) — „Foedera impiorum principum et eorum excusationes sed glacie frigidiores audivisse te puto, quibus nemo nisi illorum pars credit. Denique Georgii ducis proceres plane fatentur foedus

---

[1]) Seckend. l. l. Dies wird auch durch Packs eigenen Brief an den Landgrafen bestätigt.

[2]) L. W. XXI. pag. 1110.

[3]) L. W. XXI. pag. 112.

[4]) Seckendorf l. l.

hoc non fuisse omnino chymaeram sed literas et exemplum pro manibus haberi quod nunc vellent false principum nomine et sigillo fictum videri: Mihi talia fingi posse ab hominibus non videtur possibile, deinde certum est eos animo parato tale aliquid adhuc hodie libenter facturos esse, cum hactenus edictis, manu et omni dolo et vi illud demonstrarint, ut non possunt excusari" — an Wencesl. Linck in Nürnberg vom 14. Juni[1]) „Siehst Du, was für eine Bewegung das Bündniß der gottlosen Fürsten, das sie leugnen, gemacht hat. Aber ich nehme des Herzogs Georg sehr kalte Entschuldigung als ein Bekenntniß an. Nur, wenn sie leugnen, entschuldigen oder dichten, so weiß ich doch gewiß, daß es nicht eitel Nichts ist, oder eine Chymäre, wiewol es ein Wunder und wunderbar genug ist. Die ganze Welt weiß, daß sie mit dem Gemüth, mit der That, mit Gebot, mit halsstarrigem Fleiß solche Dinge öffentlich versucht, gethan und noch thun; denn sie wollen das Evangelium vertilgen, das kann Niemand leugnen. Gott schändet den allernärrischesten Narren, welcher wie Moab kühner ist, als er kann und Hoffart treibt über seine Kräfte, wie er allzeit gethan. Wir wollen beten wider diese Todtschläger, und bisher sei es ihnen vergeben; wenn sie aber aufs Neue etwas unternehmen, wollen wir Gott bitten und darnach die Fürsten vermahnen, daß sie ohne Barmherzigkeit sollen verderbet werden; denn die unersättlichen Blutsauger nicht wollen Ruhe haben, sie erfinden denn, das Deutschland mit Blut befeuchtigt." —

Dies letztere Schreiben verwickelte Luther in einen heftigen Federkrieg mit Herzog Georg. W. Linck hatte nämlich Luthers Brief öffentlich von dem Katheder vorgelesen, und war so dem Herzog eine Copie desselben zugekommen. Er ließ Luther auffordern, ihm mitzutheilen, ob das Schreiben von ihm (L.) sei, erhielt indes am 3/10. eine ausweichende, unhöfliche Antwort.

Unterdessen war es Georg gelungen, durch eine Botschaft in Nürnberg selbst die Gewißheit von der Echtheit des Briefes zu gewinnen. Dies veranlaßte ihn, sich beim Churfürsten bitter über Luther zu beschweren, so daß jener sich genöthigt sah, diesen zu größerer Mäßigung aufzufordern. Da aber auch Luther kurz vorher in seinem Büchlein

---

[5]) L. W. XVI. 12. — Hortled. l. l. I. 2. — Seckend. l. l. — Coch. l. l. — Surius l. l. u. a.

wider das Mandat des Bischofs zu Meissen (wenn auch in verborgenen Worten) sowie in dem von beider Gestalt „das Bündniß als wahrheitsgetreu dargestellt hatte“, sah sich der Herzog veranlaßt, noch eine ausführliche Entschuldigung wegen des Packischen Angebens zu veröffentlichen,[1]) in der er sich vorzüglich rühmt, daß er es gewesen, der den Angeber des Bündnisses an den Tag gebracht habe, dann sich ausführlich auf die Casseler Proceßverhandlungen bezieht, in denen von Pack nichts bewiesen worden, und zum Schluß mehrere Anzeichen[2]) anführt, aus denen Luther die Fälschung hätte erkennen müssen; dieser aber sei der allerkälteste Lügner, der ihm je vorgekommen, und der seiner Lüge gar keine Wärme und Gestalt geben könne und ohne Ursache und Zwang dieselbe allewege mit einmengen müsse, von dem man wol glauben könne, daß er solche Gedicht habe sehen oder hören machen, vielleicht auch zum Theil selbst mitgemacht oder Rath dazu gegeben habe.“

Sehr anzuzweifeln in dieser Schrift möchte folgender Passus sein, aus dem man leicht erkennt, für wie bedeutungslos die Ableugnung des Bündnisses von Seiten der Fürsten an sich geachtet werden muß: „Denn wenn unter dem Worte talia ähnliche Dinge, wie das Bündniß verstanden werden, sind sie ebenso, wie es selbst, erlogen, und kann Niemand mit Wahrheit nachweisen, daß wir je gegen den Churfürsten von Sachsen oder den Landgrafen von Hessen unfreundlichen Sinnes gewesen oder zu einer solchen Vermuthung Veranlassung gegeben.“[3])

Dennoch gab Luther seine Meinung nicht auf. Den herzoglichen Beschuldigungen setzte er seine Schrift: „Von heimlichen und gestohlenen Briefen,“ entgegen, und so spann sich der Streit noch mehrere Jahre fort, indem für Herzog Georg Cochlaeus in die Schranken trat.

Dieser wandte seine Angriffe auch namentlich gegen den Churfürsten, der nicht gegen Luther einschreite, und versuchte, den Beweis anzutreten, daß ein solches Bündniß, selbst wenn es geschlossen worden sei, sowol nach den Rechten als besonders nach den Kaiserlichen Mandaten, Wormser Edict 2c. durchaus nicht aufrührerisch, vielmehr nur der Beweis christlichen und gebührlichen Gehorsams gewesen wäre.[4])

---

1) Vergl. Planck l. l. II. 6. 429. Note 141. — Chytr. l. l.

2) Vergl. §. 12.

3) Vergl. §. 2.

4) Vergleiche die Schriften Luthers „wider das Mandat des Bischofs von Meissen; Unterricht und Antwort Dr. Mart. Luthers auf die Frage

Wenceslaus Linck stand ganz auf dem Boden Luthers.

Spalatinus glaubte ganz bestimmt an die Unschuld Packs, wie das aus seinem oft citierten Ausspruch klar hervorgeht: „Der arme Mann“, sagt er, „hat das Breslauer Bündniß deutscher Nation und der ganzen Christenheit zu Gute gemeldet, zu seiner großen Beschwerung, darüber er endlich in Niederland um Leib und Leben kommen.“

Melanchthon [1]) war mit dem späteren Vorgehen Luthers nicht einverstanden. Auch er hatte anfangs freilich nicht an der Wahrheit der Worte Packs gezweifelt. Der Satz: „non prorsus conficta res est; tempus palam faciet“, documentiert dies genügend; [2]) nach den Casseler Verhören wurde er stutzig; er erkannte, daß Pack zum mindesten eine sehr zweifelhafte Persönlichkeit, und daß seine Angaben über das Originalinstrument lügnerisch waren; er war entrüstet darüber, daß Pack durch dergl. falsche Vorspiegelungen dem Landgrafen eine so beträchtliche Geldsumme abgeschwindelt habe. [3])

Daß die katholischen Schriftsteller damaliger Zeit nach dem Vorgange ihrer Fürsten insgesammt jedwede Existenz des Bündnisses ableugnen, kann kaum befremden.

Der Protestant Sleidan äußert sich unter großer Reserve: „Sunt qui putant non fuisse nihil, quod ille de confoederatione dixerat

---

etlicher Christen zu Leipzig, ob sie mögen mit gutem Gewissen eine Gestalt des hochwürd. Sacraments empfangen; von heimlichen und gestohlenen Briefen; Kleine Antwort Luthers auf Herzog Georgs nächstes Buch“. — Cochlaeus l. l. — de Weldige-Cremer, de vita et scriptis Cochlaei, Dissert. Monast. — Hortl. I. 2. — Joann. Strauchius, de tumultu Packiano. Diss. Hall. u. a.

[1]) Melanchthon war furchtsamen Charakters; zeigte stets ein übertriebenes Verlangen nach Frieden und dabei eine zu große Gefälligkeit gegen Personen von hohem Rang. Robertson l. l.

[2]) Hortl. I. 2. Note zur Entschuldigung K. z. v. Würzburg.

[3]) Principes commentitio foedere moti arma ceperunt. Rumor pannicus terruit orbem. Re inquisita Pontani diligentia exercitus dimissi sunt. — Oratio de Gregr. Pontano habita anno 1560 a. Vito Winschemio. Declamm. Melanchthon. V. 205. – Bretschneider, Corpus Reformatorum 12. — Hortled. l. l. — Rommel l. l. — Ranke l. l. — Alter sane odiose extorsit pecuniam nobis valde dissuadentibus: αἰδὼς δ᾽ οὐκ ἀγαθὴ κεχρημένῳ ἀνδρί. An Camerar. Bretschneider l. l, I. 988. — Ranke l. l. 34. Note. — Neudecker, Gesch. der Reformation pag. 495. Note —

Die von mir §. 10 ausgesprochene Vermuthung kann auch bei solchen Aeußerungen zu Recht bestehen.

eamque suspicionem augebat ille, qui quatuor annis antea fuerat Ratisbonae principum aliquot conventus, ut libro quarto diximus. Itaque conceptum quidem aliquid ejus generis non autem ad finem deductum neque plane decretum fuisse putatur; quod tamen nolim pro vero ponere ac suum cuique judicium hic permitto."

Sehr interessant und für die endgültige Fixierung des Urtheils wichtig sind vor allem die späteren Aeußerungen des Landgrafen über diese Frage. Es ist vielfach hieraus geschlossen, daß auch er von der Unschuld der katholischen Fürsten völlig überzeugt gewesen; ich kann einer solchen Auffassung nicht ganz beipflichten. So soll später Philipp, als er auf einem Reichstag zu Regensburg mit dem Bischofe Conrad von Würzburg bei der Mittagstafel zusammentraf, diese Sache mit der Bemerkung erwähnt haben, daß er, damals selbst betrogen, dem Bischofe Unrecht gethan; ähnlich sprach er 1554, als er auf der Reise, ebenfalls nach Regensburg, auf der Frauenburg bei Würzburg übernachtete, dem Marschall Pancratius von Thüngen, einem Neffen des Bischofs, gegenüber.[1])

1530 auf dem Reichstage zu Augsburg freilich, als Karl V. ihn wegen seiner Kriegsrüstungen zur Rede stellte, erklärte er, daß dies nur zur Nothwehr geschehen, als etliche Bischöfe und andere Böses wider *ihn* im Schilde geführt hätten, und daß er die Gegenwehr ohne Jemands Beschädigung von selbst eingestellt habe.[2])

Als im Jahre 1535 die münsterischen Wiedertäufer in ihren Streitschriften dem Landgrafen diese Sache vorwarfen, ließ er ihnen antworten:

„Die Bischöfe betreffend ist uns ein Handel fürkommen, den haben wir nebst vielen vor wahrhafftig gehalten und demnach unsere Unterthanen retten wollen, da wir aber befunden, daß wir zu milde berichtet gewesen, seind wir mit unserm fürhaben still gestanden." — „daß uns aber Geld geworden ist, haben uns die Churfürsten mit gutem Willen getädingt, und dürfet euch diese unsere Handlung zu keinem exempel fürbilden, denn wir wissen keinen Handel, der uns mehr mißfällt, den wir unser Lebenlang begangen,

---

1) Vergl. Lor. Friese l. l.

2) Rommel, Gesch. von Hessen IV. 207. Ein Beweis, daß Philipp damals, also selbst nach dem Briefe von Pack an ihn aus dem J. 1529, noch nicht an eine völlige Erdichtung glaubte.

denn eben dieser; were er nicht geschehen, er würde nunmals nicht geschehen." [1])

Sehr häufig kam man in dem heftigen Federkrieg mit dem Herzog H. von Braunschweig aus den 40er Jahren auf die Packische Frage zurück. Heinrich warf dem Landgrafen aufs Neue die schon 1528 verbreiteten Meinungen vor, und Philipp entgegnet in seinen einzelnen Verantwortungen ausführlich darauf, wovon einiges hier Platz finden mag:

„Daß aber uns solcher Dinge in einem münsterischen Schreiben solle gereuet haben, mag mit Unterschied geschehen sein, da wir dessen dieser Zeit nicht indechtig sein; das ist aber wahr, hätten wir im Anfang die Gelegenheit sollen wissen, wir hätten es dermassen(!) nicht fürgenommen. Die Anzeigung aber sah so glaublich, daß wir achten, die möchte einen älteren von Jahren, denn wir damals waren, bewegt haben. — Was kann man nun an solcher That schelten? Wir haben uns anfänglich durch unsere Gesandten in Würzburg und Bamberg, als die wir im ersten anzusprechen gedachten, wie sich gebührt, ehrlich und offen verwahrt, im Willen gegen Mainz, so es die Nothdurft erfordert hätte, dergl. zu thun; sein im Glauben, daß weiß Gott, dahin bewegt, und haben gemeint, die Dinge, so uns vorgebracht waren, wurden also im Augenschein erfolgen, und nun mit J. L. guten Willen und sie mit unserm guten Willen ohne Fahr ehrliche Verträge, dero kein Theil Mangels begehrt, erlangt." [2])

„denn es hatte sich also zugetragen, daß wir nicht anders gewußt hatten, als wir thäten ihnen (den Bischöfen) Recht." [3])

„Wer weiß, aus was für Ursachen die Unterhändler die Sachen dahin gehandelt? Sie haben ohne Zweifel dazu redliche Ursache gehabt." [4]) (sic!)

„Daß wir uns in Dr. Packs Handlunge sollen haben wehmüthig und zum Höchsten bekümmert gehalten, das ist uns zu keiner Untugend, sondern zu Lob und Ehre zu rechnen, nit darum, daß wir bekümmert gewesen wären, daß der Handel nit fortginge, sondern darum, daß wir fühleten, daß wir betrogen und in den Schimpf

---

[1]) Acta und legationes des Landg. Philipp in den Münsterischen Sachen durch A. Corvinus. Wittenberg 1535.

[2]) 2. Verantwortung, Hortl. IV. 7. 69. pag. 1041.

[3]) 2. Verantwortung, Hortl. IV. 7. 104. pag. 1065.

[4]) 2. Verantwortung, Hortl. IV. 7. 106. pag. 1068.

geführet (!) waren, dann es wäre gleichwol in unserm Willen gestanden fortzufahren — hätten mögen andere Anzeige, so vorhanden war, vorwenden." [1])

„Von Dr. Packs Handlung sind wir genügend gehört, davon haben wir nicht mehr oder anders geredet, denn wahr gewesen, d. h. denn uns vorgetragen und eingebildet (!) gewesen, und haben eine versiegelte, verschlossene Copie gesehen, und sind das Original zu bekommen überredet worden. Damit haben wir Niemand betrogen, sondern (gesucht) den Grund, wie uns zugesagt, zu erlangen. Alsdann wäre ja unser Vornehmen ohne Disputation aufrichtig, ehrlich und redlich gewesen, das muß ja der Mann selbst sagen. Wäre das (— was Heinr. ihm vorgeworfen —) unser Meinung gewesen, so hätten wir nicht dagelegen und hätten uns die Sonne drücken lassen, sondern wären ungeachtet, daß uns Dr. Pack fehlt, vorgerückt und hätten unser Heil versucht. Er hat ja wol gesehen, daß wir, da wir zu dem Original nit kommen konnten, gezuckt und an uns gehalten, und haben so des ganzen Reiches nicht begehrt, sondern allein unsern vorgebildet Verjagen und Verderben zuvorkommen wollen." [2])

„Also mögen wir mit Wahrheit sagen, und mit Gott bezeugen, daß wir nichts anders gewußt, als daß die Dinge wahr wären. Hatten dazu noch mehr andere Anzeigung und Adminicula, die noch auf den Tag nicht abgeleinet sind und noch einen andern bewegen möchten, und verhieß sich der Doctor, die Originalia uns so versiegelt zuzustellen. Die Dinge sind nun alle ohne unsere Schuld so zugegangen, und obwol die Anzeigung Dr. Packs nicht bewiesen, (!) so waren doch die andern Anzeigungen und Vermuthungen nicht gänzlich abgeleinet, also daß er (Heinr.) nicht sagen mag, daß wir unrecht Geld mit bösem Gewissen genommen — und soll er und alle Welt das glauben, hätten wir gewußt, daß das verheißene Original nicht vorhanden gewesen, wir wollten des Ausschreibens müssig gangen sein. — Daraus erscheinet genügend, was wir nach Dr. Packs Bericht gesagt, vorgegeben und gethan, das haben wir, dermassen überredet, in gutem Glauben gethan und nicht gemeint,

1) 3. Verantwortung, Hortl. IV. 19. 16. pag. 1391.
2) 3. Verantwortung, Hortl. IV. 19. 25. pag. 1396.

daß der Mann uns solcher Gestalt angeführt, oder seiner Sache nicht gewisser gewesen sei(!!)" [1])

„Aber nicht wenig ist uns solches zu Herzen gegangen, das bekennen wir, und ist auch wol die härteste Anfechtung gewesen, die wir unser Tage gehabt haben." [2]) „Er mag nimmermehr beweisen, daß wir dolose oder betrüglich in solchen Handel kommen sein, und weil er vielmals gesagt, wir haben uns, da uns die Originalia nicht haben werden mögen, fast übel gehalten, so beweiset er selbst, daß uns solcher Handel leid gewesen ist, daß wir dazu von ungefähr gekommen sind; wiewol wir ihm damit keineswegs(!) eingeräumt haben, daß wir ihnen Unrecht gethan. Denn das beruht auf ihnen, das wird Gott wissen(!) Und man sagt auf diesen Tag noch so viel, es möchte einen zu etwas bewegen, und wenn die 2 Lebenden [3]) die Sache recht bedächten, sollen sie aus bewegenden Ursachen (sic) ihm billig darum kleinen Dank sagen." [4]) [5])

Man erkennt also mehr als zur Genüge, daß Philipp durchaus nicht an einen vollständigen Betrug von Seiten Packs glaubte, wie Ranke es darzustellen scheint, sondern es ist überall lediglich die Rede vom Original; im Gegentheil war, glaube ich, der Landgraf nach wie vor fest überzeugt, daß etwas an der Sache gewesen, und Pack ihn nur darin betrogen habe, daß er ihm einen vorläufigen Plan als vollzogenes Bündniß dargestellt; darauf scheinen mir namentlich die gesperrt gedruckten Worte hinzuweisen, von denen Ranke „zu milde" irrthümlich für identisch mit „falsch" erklärt, während es doch kaum eine andere Deutung als „unrichtig" im Sinne von „unvollständig", „unbestimmt", „nur theilweise wahr" zuläßt. [6])

---

[1]) 3. Verantwortung, Hortl. IV. 19. 38. p. 1402.

[2]) 3. Verantwortung, Hortl. IV. p. 1413. 19. 53.

[3]) Albrecht von Mainz und Conrad von Würzburg.

[4]) 3. Verantwortung, Hortl. IV. 19. 60. pag. 1416.

[5]) Ich habe hier mit Absicht etwas ausführlicher zusammengestellt, um nicht den Vorwurf einer tendenziösen Excerpierung auf mich zu ziehen, dann auch um die Frage, was Philipp über die Packischen Händel gedacht, möglichst aufs Reine zu bringen, endlich, weil mancher Beweis für meine Hypothese herausgezogen werden kann.

[6]) Vergl. neben Sanders, Wörterbuch I. 308 c. „milde"-falsch in beschönigender Weise, die Stelle bei Robertson l. l. II. 410. Note.

§. 12.

Die gegen das Bündniß vorgebrachten Gründe. — Schluß.

In seiner am 29. Dezember 1528 erlassenen Vertheidigungsschrift hatte Herzog Georg das Bündniß quoad formam einer genauen Critik unterzogen und dieselbe mit der Erklärung beschlossen, daß man die von Pack vorgelegte Copie schon an zahlreichen Canzleifehlern und manchen inneren Unwahrscheinlichkeiten als eine Fälschung erkennen könne. Bucholtz und Ranke haben diesen Gründen noch einige andere hinzugefügt.

Richtig allerdings ist, daß das Document in der Titulatur König Ferdinands, dessen Vorfahren, insbesondere des gefallenen Königs Ludwig, ferner in der Bezeichnung des Kaisers durch die einzelnen Fürsten, sowie umgekehrt in der Benennung dieser durch Ferdinand Verstöße enthält, richtig sodann, daß die Fürsten von Sachsen sich „Herzog von Sachsen, Landgraf von Thüringen und Markgraf von Meissen" und nicht in umgekehrter Reihenfolge betiteln, richtig, daß Storckow und Beeskow nicht Fürstenthümer, sondern Herrschaften waren und dem Churfürsten von Sachsen nicht mehr zugehörten, richtig endlich, daß nach der Sitte der Canzleien die Gesandten der Fürsten, wenn sie zu den Berathungen zugezogen waren, hätten namentlich aufgeführt werden müssen. Außerdem beruft sich Herzog Georg darauf, daß Herzog Erich von Braunschweig, von dem es im Bündnisse heiße, er solle durch ihn (Georg) zum Beitritt bewogen werden, in Breslau selbst zugegen gewesen sei, und, wenn eine Verabredung wäre getroffen worden, so hätte man gewiß auch ihn zugezogen; dann aber sei auch ihm, Georg, wegen des Krieges mehr aufgelegt, als zweien oder dreien der andern Fürsten.

Hinzu fügt noch Ranke, es sei geradezu unglaublich, daß Churfürst Joachim Hessen, auf das er kraft der Erbeinigung der Häuser Brandenburg, Sachsen und Hessen ebensoviel Anspruch hatte, als Georg von Sachsen, diesem sollte überlassen und sich dagegen Beeskow und Storckow ausbedungen haben, die doch schon seit einigen Jahren Eigenthum des Bisthums Lebus geworden seien. Auch müsse es als unwahrscheinlich bezeichnet werden, daß die Herzoge von Baiern mit Ferdinand im Bunde seien, um ihm Ungarn zu verschaffen, das sie ihm eben zu entreißen dachten; endlich sei auch der Kriegsplan an und für sich höchst wunderlich gestellt.

Daß sowol der einhellige Widerspruch der beschuldigten Fürsten, sowie die Geständnisse Packs auf der Folter für die Frage, ob Fälschung

vorliege oder nicht, ganz bedeutungslos sind, hat schon Dr. Hoffmann in der Vorrede zu den Proceßacten angegeben, und daß ebenfalls die Canzleifehler, denen Planck größeres Gewicht beizulegen scheint, mehr für als gegen Pack sprechen, ist nach demselben auch von Rommel aufgenommen. Mir scheint es ganz undenkbar, daß ein Mann, wie Dr. Otto v. Pack, der Jahre lang in der Canzlei des Herzogs sich bewegt, dem ja vorzugsweise die Abfassung derartiger Documente zustand, dem die Titulatur seiner eigenen Fürsten geläufig sein mußte, wie das ABC, selbst wenn das Document in großer Eile verfaßt und aufgesetzt worden, darin (in der Titulatur) hätte Fehler machen sollen, ganz abgesehen davon, daß sie hätten dem copierenden Canzleischreiber auffallen müssen. Ebensowenig kann man vermuthen, daß Pack sich nicht selbst an dem Mangel der namentlichen Aufführung der Gesandten gestoßen hätte; hatte er doch gewiß als Bevollmächtigter seines Fürsten, bei Reichstagsabschieden und andern Verträgen, seinen Namen oftmals persönlich an erforderlicher Stelle eingetragen; stand es ja bei der Fälschung eines Bündnisses ganz in seiner Macht, soviel Fürsten darin aufzunehmen, als ihm beliebte, [1]) da er sich sagen mußte, daß jener offenkundige Mangel der Authentie am ersten und deutlichsten in die Augen springen würde.

Auch die Bemerkungen Georgs über die Stellung Herzog Erichs von Braunschweig können wenig oder gar nichts beweisen; denn, wenn, wie ich vermuthe, das Bündniß von den 3 in Breslau versammelten Fürsten, Ferdinand, Joachim und Georg, vorläufig bei einer persönlichen Zusammenkunft (— hatten doch gerade diese 3 wegen der Belehnungen

---

[1]) Hiebei will ich noch auf einen Punkt aufmerksam machen, der, wie ich glaube, bis jetzt noch von keiner Seite erwähnt worden ist. Wir haben gesehen, daß der Geschichtschreiber Fabricius in manchen Punkten, so namentlich in der Anführung der verschworenen Fürsten, auffallende Irrthümer verzeichnet. Und doch erhielt gerade er das Material zu seiner Darstellung von einer Persönlichkeit, die nächst Philipp von Hessen über die ganze Angelegenheit am Besten unterrichtet sein mußte, nämlich von dem sächsischen Canzler Dr. Simon Pistoris. Es existieren 2 Briefe, (vergl. Fabr. l. l. Anhang) des Historikers und des Canzlers, aus dem Dez. 1561, aus denen dies klar hervorgeht. „Habes autem“ schreibt Pistoris, „hic quo pacto accusatus fuerit, si forte inde placet summam elicere; sed ita ut remittas.“ Liegt da der Verdacht, Pistoris habe absichtlich die angeführten Irrthümer bestehen lassen oder wol gar veranlaßt, nicht sehr nahe, um die Meinung der Zeitgenossen über die Angaben Packs noch mehr zu verwirren und seinen Gegner erst recht mit dem Stempel der Fälschung zu brandmarken?

manche Berathungen mit einander —) geplant und vielleicht, wie auch schon Hoffmann und Rommel andeuten, von einem der Fürsten — etwa Joachim — persönlich war concipiert worden (— und dann würden sich die Canzleifehler und die räthselhafte, vom Churfürsten von Brandenburg aus dem Zimmer getragene Urkunde am leichtesten erklären —) wozu nachträglich noch einen Fürsten in das Geheimniß ziehen, dessen Beitritt zum mindesten noch zweifelhaft, und dessen Weigerung, wenn er einmal Mitwisser geworden, geradezu die Entdeckung der heimlichen Plane sofort herbeiführen mußte?

Der von Bucholtz angezogene Einwand „Unwahrscheinlich mußte es sein, daß die „unkriegerischen, schüchternen" (?) geistlichen Staaten sich zum Angriff gegen Philipp von Hessen hatten entschließen sollen," kann als doch zu naiv übergangen werden; waren doch diese nichts weniger als unkriegerisch und ja außerdem nur zur Unterstützung der anderen großen Fürsten herangezogen.

Freilich waren Georg die größten Anstrengungen wegen des Krieges zugemuthet; aber fiel auch ihm nicht der Löwenantheil des Sieges zu? hatte er nicht selbst gesagt, er werde Land und Leute, alles daransetzen, die lutherische Ketzerei zu vertilgen? er könne, wenn er wolle, Churfürst von Sachsen sein? und fällt nicht, wenn wir eine vorläufige Concipierung eines Vertrages, zu dem sich nur die 3 anwesenden Fürsten durch ihre Unterschrift verbindlich machten, und dem, bevor man ihn in Originalen ausgehen ließ, jedenfalls noch eine genaue Revidierung bevorstand, auch der Rankesche Einwand wegen des wunderlichen Kriegsplans zusammen? konnte man doch noch jeden Augenblick besondere Klauseln und speciellere Bestimmungen hinzufügen. Ob übrigens der Kriegsplan, wie er im Bündniß aufgestellt war, den scharfen Tadel, den Ranke ausspricht, verdient, dürfte außerdem immer noch bestritten werden.

Wenn Bucholtz die Bestimmung, Georg solle in den eigenen Landen Ferdinands Unterthanen, die unbewaffnet waren, bekämpfen, in apodictisch absprechender Weise „sinnlos" nennt, so bedenke man dagegen: 1) wäre ein directer Angriff des Herzogs gegen Vetter und Schwiegersohn, mit denen er außerdem noch durch besondere Familienverträge verbunden war, sehr gehäßig gewesen; 2) hatten die schlesischen Unterthanen Ferdinands, die der neuen Lehre anhingen, ihrem Könige allerdings schon, wenn auch noch gerade keinen bewaffneten Widerstand geleistet; (vergl. §. 2.) 3) mußte es die Loyalität der Fürsten erhöhen, wenn überall nur die neue Lehre angegriffen und das Land der geächteten

ketzerischen Fürsten von Sachsen und Hessen dem nächsten Erbberechtigten, also dem Herzog Georg, übergeben wurde.

Ganz unbegründet nämlich von Seiten Rankes ist die Einführung der Erbeinigungsverträge zwischen Hessen, Brandenburg und Sachsen; denn die Brandenburger hatten, wie sich aus §. 1. ergibt, erst Anspruch auf Hessen nach den Sachsenfürsten und zweitens war die Besitznahme Hessens durch die Katholiken immer ja nur eine eventuelle und vielleicht nur deswegen Georg zugesagt, weil man diesem den größten Einfluß auf seinen Schwiegersohn zutraute, um denselben von Luther abzuziehen, und ihm am ersten die Macht überlassen konnte, dem verjagten Fürsten das Land, in welchem doch der Gemahlin Philipps, der Tochter Georgs, alle Rechte reserviert waren, ihm selbst oder einem seiner Söhne, also Enkel Georgs, die man in der katholischen Lehre erziehen zu können hoffen durfte, wenn das Lutherthum ausgerottet war, zurückzugeben.

Auch daß Joachim sich Beeskow und Storckow ausbedungen haben sollte, scheint mir im Gegensatz zu Ranke nicht so gar unwahrscheinlich. Am 13. Nov. 1477 kauften Ernst und Albrecht von Sachsen von Hans, Freiherrn von Biberstein, die Herrschaften Sorau, Beeskow und Storckow auf Wiedereinlösung um 62,000 rhein. Goldgulden. Der Contract wurde zu Dresden datiert.[1])

Am 11. Nov. 1504 verglichen sich Churfürst Friedrich, sein Bruder Johann und Herzog Georg bei einer beabsichtigten Theilung dahin, daß auf der einen Seite Storckow und Beeskow, auf der andern Sagan, Prebus, Numburg und Sorau stehen sollte, doch mit der Bedingung, daß dem, welchem der erstere Theil zufiel, von dem andern 28,000 G. herausgezahlt werden sollten.

Diese Abmachungen blieben jedoch ohne praktische Folgen. 1510 wurden die Herrschaften von dem Herrn von Biberstein wieder eingelöset.[2]) Die beiden Dörfer Ahrensdorff und Buckow indes behielt Hans von Minckwitz, dem sie 1492 von den Herzogen von Sachsen als Afterlehen verliehen worden waren.[3]) Ulrich von Biberstein gestand zwar den Fürsten von Sachsen nicht zu, diese Dörfer in Lehen zu verwandeln, versprach daher auch dem Bischofe Dietrich von Lebus, als dieser 1518

---

[1]) Müller l. l. p. 46. — Petr. Albinus l. l. XV. p. 206.

[2]) Petr. Albinus l. l.

[3]) Wohlbrück, Gesch. von Lebus II. 6. 4. p. 419. Note.

die Opatowischen Güter in Kl. Polen dem polnischen Kron-Großkanzler Grafen Christ. Szydlowiecki für 20,000 G. verkaufte, und statt dessen für 45,000 rh. G. Storckow und Beeskow auf unbestimmte Zeit von den Bibersteinern, welche die Herrschaften von der Krone Böhmen zur Lehen trugen, erwarb,[1]) allen Fleiß anzuwenden, daß die beiden Dörfer denselben wieder einverleibt würden.

Das Versprechen ging jedoch nicht in Erfüllung. 1528 verkaufte Nickel Minckwitz sein Anrecht auf die beiden Dörfer an einen gewissen Joachim Bothin aus Teltow und gerieth seit dieser Zeit in heftigen Streit mit den Bischöfen von Lebus, in den sich auch der den Minckwitzern schon lange feindlich gesinnte Joachim mischte.

Also die Herrschaften standen unter der Lehnsoberhoheit Ferdinands, ein, wenn auch nur kleiner Theil war noch im Besitze einer den Churfürsten von Brandenburg feindlich gesinnten, evangelischen Familie, unter sächsischer Afterlehnsherrschaft; die Länder lagen für Brandenburg ungemein günstig, der Bischof von Lebus konnte mit Geld bei den zu erwartenden großen Früchten des Sieges entschädigt werden; was lag nun also Unwahrscheinliches darin, daß der Oberlehnsherr diese Länder seinem Verbündeten, der schon lange eine Abrundung seiner Besitzungen im S.-O. wünschte, zusicherte?[2])

Die Herzoge von Baiern, wenngleich dem Hause Oesterreich feindlich gesinnt, konnten doch ihre ehrgeizigen Pläne nur mit Hülfe des Clerus — insbesondere rechneten sie auf Albrecht von Mainz — durchführen, und dieser setzte alle Interessen zurück, sobald die Unterdrückung der verhaßten Ketzerei in Frage kam.[3]) Dann aber zürnten die Herzoge

---

[1]) Dietrich erhielt das Recht der Wiederverpfändung und des Wiederverkaufs; doch sollte dies nicht an deutsche Reichsfürsten geschehen; eine friedliche Erwerbung der Herrschaften durch Brandenburg war also hiedurch abgeschnitten oder jedenfalls sehr erschwert. König Ludwig von Böhmen und Ungarn genehmigte am 21. März 1518 zu Ofen diesen Vertrag, der dann am 18. Juni zu Friedland in der Niederlausitz ratificiert wurde. — Wohlbrück l. l. VI. pag. 261 und pag. 419. Note.

[2]) Schritten die Churfürsten später 1555 doch factisch zur Vergewaltigung des Domcapitels von Lebus, nachdem sie schon lange die Erhebung eines brandenburgischen Prinzen auf den Bischofsstuhl betrieben hatten. Wohlbrück l. l. p. 307. 461.

[3]) Herzog W. v. Baiern strebte nach der Krone von Böhmen, und als ihm diese durch die Wahl vom 23. Oct. 1526 entging und Ferdinand übertragen wurde,

dem Landgrafen wegen der Aufnahme ihres ihnen verhaßten Schwagers Ulrich von Würtemberg. Das siegreiche Vordringen der Türken bedrohte,[1]) wenn ihnen nicht bald Halt geboten wurde, nächst Oestreich direct Baiern. Alles dieses konnte die in Breslau versammelten Fürsten erst recht zu der Vermuthung bringen, die Baiernherzoge würden ihre Hülfe nicht versagen; und zu dem Ketzerkrieg wirkten sie ja mit Freuden mit, das beweisen die §. 2 angeführten Facta mehr als zur Genüge. Worauf ist die Aussage Packs, Baiern sei aus dem Bündnisse ausgetreten, leichter zurückzuführen, als daß man anfangs zwar eine Aufforderung zur Unterstützung an dasselbe beabsichtigte, dann aber, wegen der mehr und mehr zu Tage tretenden Spannung zwischen den Herzogen und König Ferdinand, wieder aufgab? eine Willensänderung, die zufällig dem Dr. von Pack bekannt geworden sein konnte. Bis zu einem factischen Beitritt der Baiern zum ungarischen Zuge war es ja nach meiner Vermuthung noch nicht gediehen; dieser allerdings muß als unwahrscheinlich bezeichnet werden; aber in dieser Anticipation zukünftiger Pläne beruhte vielleicht die Fälschung des Angebers; denn ein Vertrag, wo der ganze Ungarnzug weggelassen, und nur von einem Kriege gegen die lutherische Lehre die Rede war, mußte dem Landgrafen noch glaublicher erscheinen. Denn wenn Pack ein Bündniß gegen die Evangelischen erfinden wollte, wozu diese Bestimmungen wegen Ungarn, die ihm die Arbeit nur erschweren konnten? wozu die Einführung so vieler Fürsten, von denen er nachher einige wieder als ausgetreten bezeichnen mußte? wozu endlich diese wunderliche, die Baiernherzoge betreffende Mittheilung, die bei einem Bündniß, das überhaupt von Niemanden geplant war, sondern

---

begünstigten die Baiernherzoge den ungarischen Kronprätendenten Zapolia. Da die Spannung zwischen ihnen und dem östreich. Hause sich so sehr vermehrte, (— aber doch wohl erst nach Mitte des J. 1527 —) faßte Wilhelm gar den Plan einer Entthronung Karls V. und strebte nach der römischen Königswürde. Lebhaft rechnete er dabei auf Unterstützung von Frankreich und dem Papste, falls diese in Italien glücklich sein würden. Er trat mit ihnen in Unterhandlungen, die allerdings durch die Eroberung Roms durch die kaiserlichen Truppen ein Ende fanden.

[1]) Vergl. das Manifest, das Solyman 1522 seinem Einbruch in Ungarn voranschickte: „So will ich Euch verderben, und nicht bloß dich, sondern auch andere, die bei Deinem Reiche wohnen, und deren Namen ich Dir bekannt machen will, welches da sind die Deutschen. Die will ich heimsuchen, gleich wie Dich und schwerer als Dich." Vergl. Bucholtz III. p. 148.

nur in der Phantasie existierte, den Angeber nothwendig verdächtigen mußte.

Es können also auch jetzt noch alle gegen ein zu Breslau im Jahre 1527 wider die Evangelischen abgeschlossenes Bündniß vorgebrachten Gründe als ungenügend bezeichnet werden, und hofft der Verfasser dieser Abhandlung, daß dies negative Resultat vielleicht manche positive Beweise für eine freilich noch immer gewagte Hypothese in sich schließt, mit der er diesen seinen wissenschaftlichen Versuch beenden will.

Ist es nicht wahrscheinlich, daß eine Separatverbindung zwischen dem Könige von Böhmen und Ungarn, dem Churfürsten von Brandenburg und dem Herzoge von Sachsen zu Breslau 1527 provisorisch beschlossen, und mit bereits directer Einführung derjenigen Fürsten, auf deren Beitreten man rechnete, von einem derselben — also vermuthlich Churfürst Joachim — concipiert worden, diese dann, in einigen Copieen vervielfältigt, von denen die eine, für Herzog Georg, von dem Schreiber Wurisyn geschrieben, und zur Bezeugung der Authentie mit des Herzogs Ringpetschaft und dem Canzleisiegel beglaubigt, von diesem (W.) entwendet und gemeinschaftlich mit seinem Freunde oder Vorgesetzten, Dr. Otto v. Pack, als Grundlage zu einem Verrath oder Betrug benutzt worden sei, bei deren Auslieferung (die oder) der Verräther noch darauf rechnete, daß ein nachher zu Stande gekommenes Original ihm in die Hände fallen würde — zumal, wie wir wissen, die frühzeitige Entdeckung des Geheimnisses durch den Landgrafen sehr gegen Packs Wunsch und Willen erfolgte[1]) — dann aber, als er eine solche Hoffnung schwinden sah — vorzugsweise durch das voreilige Losschlagen Philipps — seinen Frevel wenigstens zur Erschwindelung einer bedeutenden Geldsumme auszunutzen beschloß, in der Hoffnung, daß der vermuthlich unmittelbar nach dem Verrath ausbrechende Krieg alle Nachforschungen von Seiten der Evangelischen, selbst wenn sie beabsichtigt sein mochten, unmöglich oder wenigstens unnöthig machen würden?

---

[1]) Ich will hiebei jedoch nicht verkennen, daß man dieses auch sehr gegen Pack auslegen kann, indem man sagt, der Betrüger habe Zeit gewinnen wollen, auch ein Original zu fälschen. Vergl. jedoch hiezu den Proceß in Vilvorden.

Inhalt.

Haeusler